

7

INHALTE UND ERGEBNISSE POLIZEILICHER ERMITTLUNGEN

UNTERSUCHUNG DER MÖGLICHKEITEN
DES DATENMÄSSIGEN ABGLEICHS
VON TÄTERBEGEGHUNGSMERKMALEN
ZUR FALLZUSAMMENFÜHRUNG, Teil III



Kriminologische Forschungsgruppe
der Bayer. Polizei
BAYERISCHES LANDESKRIMINALAMT

Inhalte und Ergebnisse polizeilicher Ermittlungen.

Untersuchung der Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs
von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung, Teil III.

von

Wiebke Steffen

unter Mitarbeit von

Günter Richter

Edgar Stolz

Bayerisches Landeskriminalamt, München, Mai 1982

<u>I n h a l t</u>	Seite
1. Inhalte und Ergebnisse polizeilicher Ermittlungen: Fragestellung, Methoden und Materialien der Untersuchung	2
1.1 Fragestellung	2
1.2 Methoden und Materialien	3
1.2.1 Analyse von polizeilichen Ermittlungsvorgängen	3
1.2.2 Bestimmung der Stichprobe	5
1.2.3 Methoden und Kriterien der Auswertung der Ermittlungsvorgänge	7
1.2.4 Deliktsstrukturen der Stichprobe und Vergleich mit den gesamt-bayerischen Zahlen	11
2. Inhalte und Ergebnisse polizeilicher Ermittlungen: Empirische Befunde	14
2.1 Ausgangssituation polizeilicher Ermittlungen	14
2.1.1 Anzeigesituation: Konstruktion des polizeilichen Verdachtes	15
2.1.2 Ermittlungen: Überprüfung des polizeilichen Verdachtes	18

	Seite	
2.1.3	Erkenntnisse: Ausgangssituation polizeilicher Ermittlungen	21
2.1.3.1	Benennung eines Tatverdächtigen	21
2.1.3.2	Angaben zum Tatverdächtigen	24
2.1.3.3	Angaben zur Straftat und zum Tathergang	27
2.1.4	Zusammenfassung: Ausgangssituation polizeilicher Ermittlungen	29
2.2	Verlauf und Inhalte polizeilicher Ermittlungen	31
2.2.1	Weiterermittlung: Selektion der Vorgänge	31
2.2.1.1	Aufklärung und Weiterermittlung	34
2.2.1.2	Schwerebeurteilung und Weiterermittlung	42
2.2.1.3	Zusammenfassung: Selektion der Vorgänge für die Weiterermittlung	50
2.2.2	Weiterermittlung Erkenntnisse und Ergebnisse	54
2.2.2.1	Maßnahmen im weiteren Verlauf der polizeilichen Ermittlungen	54

	Seite	
2.2.2.2	Erkenntnisstand nach Abschluß der polizeilichen Ermittlungen	60
2.2.2.3	Aufklärungsergebnisse nach dem Abschluß der polizeilichen Ermittlungen	65
2.2.2.4	Zusammenfassung: Erkenntnisse und Ergebnisse der Weiterermittlungen	70
2.3	Regionale Unterschiede polizeilicher Ermittlungen	72
2.3.1	Deliktsstrukturen der drei Polizeibereiche	74
2.3.2	Aufklärung zum Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme in den drei Polizeibereichen	77
2.3.3	Weiterermittlung von Vorgängen in den drei Polizeibereichen	81
2.3.4	Erkenntnisse und Ergebnisse der polizeilichen Ermittlungen in den drei Polizeibereichen	90
2.3.5	Zusammenfassung: Regionale Unterschiede polizeilicher Ermittlungen	93
3.	Zusammenfassung	94

Anhang

- 1: Erfassungsbeleg zur Auswertung polizeilicher Ermittlungsvorgänge
- 2: Straftatenkatalog der Polizeilichen Kriminalstatistik vom 01.01.1981
- 3: Deliktsstruktur der Stichprobe
- 4: Deliktsarten und Erkenntnisstand zum Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme
- 5: Beispiele für freitextliche modus-operandi-Angaben
- 6: Beispiele für Erfassungsbesonderheiten

Der vom Bayer. Staatsministerium des Innern mit Schreiben vom 9.7.1979 (Nr. I C 5 - 2312 - 23/3) der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayer. Polizei erteilte Auftrag, die "Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung" zu untersuchen, wurde in drei Untersuchungsschritten bearbeitet.

Nach der Untersuchung von "Zielsetzung, Aufgabenstellung und tatsächlicher Bedeutung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMd)" (vorgelegt am 1.4.1980) und der "Intensität und Perseveranz krimineller Verhaltensweisen" (vorgelegt am 1.3.1982) wird hiermit der dritte und letzte Teil zum Thema "Inhalte und Ergebnisse polizeilicher Ermittlungen" vorgelegt.

Für die Erarbeitung dieses dritten Teiles wurde auf Vorschlag der Kriminologischen Forschungsgruppe vom Bayer. Staatsministerium des Innern eine Arbeitsgruppe eingesetzt, an der unter Leitung der Kriminologischen Forschungsgruppe Vertreter des Bayer. Staatsministeriums des Innern, der Polizeipräsidien München, Mittelfranken und Niederbayern/Oberpfalz und des Sachgebietes 522 des Bayer. Landeskriminalamtes (Kriminalpolizeilicher Meldedienst) beteiligt waren.

Dadurch wurde sichergestellt, daß bei der Erarbeitung eines für den datenmäßigen Abgleich von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung geeigneten Systems die Bedürfnisse und Wünsche der Anwenderseite, der Polizeipraxis, von Anfang an berücksichtigt und eingebracht wurden.

Die Arbeitsgruppe konstituierte sich am 8.10.1980 und hat in insgesamt drei Besprechungen Inhalte und Methoden des hier vorgelegten Untersuchungsabschnittes diskutiert und gebilligt.

Die Durchführung der empirischen Erhebung, die Auswertung der Daten und die Erstellung des hier vorgelegten Berichtes lag in der alleinigen Verantwortung der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayer. Polizei.

1. Inhalte und Ergebnisse polizeilicher Ermittlungen: Fragestellung, Methoden und Materialien der Untersuchung

1.1 Fragestellung

Der erteilte Auftrag, die Gültigkeit der Grundsätze des bei der Polizei eingeführten modus operandi-Systems zu untersuchen, wurde in den bisher vorgelegten Berichten in die Fragen nach

- der Effizienz der bestehenden technisch-organisatorischen Umsetzung des modus operandi-Systems in den Kriminalpolizeilichen Meldedienst und andere polizeiliche Informations- und Recherchiersysteme (Teil I) und
- der Gültigkeit und Reichweite der These von Täterperseveranz (Teil II)

umgesetzt.

Um die grundsätzlich gestellte Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen des bei der Polizei eingeführten modus operandi-Systems, nach seiner prinzipiellen Leistungsfähigkeit, beantworten und um Vorschläge für seine (Neu-)Konzeption machen zu können, ist jedoch nicht nur die Kenntnis seiner Organisation(smöglichkeiten) und des (potentiell) systemrelevanten Täterverhaltens erforderlich, sondern auch die Kenntnis von Umfang und Struktur melderelevanter, das heißt für die Einstellung in ein Informations- und Recherchiersystem geeigneter Daten.

Es ist das Ziel dieses Untersuchungsabschnittes, dazu einen Beitrag zu leisten, indem danach gefragt wird

- in welcher Quantität und Qualität bei polizeilichen Ermittlungsdienststellen Straftaten- und Straftäterdaten anfallen, die für einen Tat-/Tat- und Tat-/Täterabgleich geeignet sind,
- zu welchen Zeitpunkten des polizeilichen Ermittlungsverfahrens diese Informationen zur Verfügung stehen und in ein entsprechendes System eingestellt werden könnten,
- in welchem Ausmaß es im Verlauf der polizeilichen Ermittlungen zu Änderungen dieser melderelevanten Informationen kommt,
- welche regionalen Unterschiede in der Art und Weise und im Erfolg(sergebnis) polizeilicher Ermittlungen von melderelevanten Informationen bestehen, die bei der Konzeption eines Tat-/Tat- und Tat-/Täterabgleichsystems berücksichtigt werden müssen.

1.2 Methoden und Materialien

1.2.1 Analyse von polizeilichen Ermittlungsvorgängen

Da es bei der Frage nach der Quantität und Qualität des melderelevanten Informationsgehaltes von Straftaten- und Straftäterdaten, die zur Zeit von polizeilichen Dienststellen erfaßt werden, um prozeßproduzierte Daten geht, wurde für die methodische Umsetzung der Fragestellung die Analyse polizeilicher Ermittlungsvorgänge gewählt.

Gegenüber dieser Methode der retrograden Erfassung und Auswertung polizeilicher Ermittlungsvorgänge könnte eingewandt werden, daß polizeiliche Ermittlungen nicht mit dem Ziel geführt würden, mög-

lichst gute und umfangreiche Informationen für einen Tat-/Tat- und Tat-/Täterabgleich zu liefern, sondern unter den Gesichtspunkten strafprozessualer und strafrechtlicher Erfordernisse - und daß sie deshalb nicht geeignet seien, Erkenntnisse über den tatsächlichen melderelevanten Informationsgehalt von Straftaten- und Straftäterdaten zu liefern.

Da es in dieser Untersuchung jedoch um die Analyse des bei der Polizei eingeführten modus operandi-Systems geht und damit um tatsächliches - und nicht wünschbares oder mögliches - polizeiliches Verhalten, trifft der Einwand zwar zu, beeinträchtigt jedoch nicht die Aussagekraft und Relevanz der Untersuchungsergebnisse: Denn für die jetzt bestehenden Informations- und Recherchesysteme ist eben kennzeichnend, daß der polizeiliche Sachbearbeiter seine Meldungen (wenn überhaupt) regelmäßig erst nach dem Abschluß und ausgehend vom Sachstand seiner unter ganz anderen Gesichtspunkten geführten Ermittlungen erstellt.

In Anbetracht der erheblichen Arbeitsbelastung eines Sachbearbeiters und der damit verbundenen Fülle von Informationen, die er zu bewältigen hat, wird er sich allenfalls bei besonders herausragenden Einzelfällen an - eigentlich melde-relevante - Informationen erinnern können - im Regelfall muß er sich beim Ausfüllen der Meldebelege KP 13 und 14 (ebenso wie bei denen des Statistikbelegs KP 31 a EDV) auf die in den Ermittlungsakten enthaltenen Angaben beziehen.

Das bei der Polizei eingeführte modus operandi-System kann damit nur so gut sein, wie die in den Ermittlungsvorgängen enthaltenen melderelevanten Informationen - für die Erhebung des Ist-Standes, die für die Beurteilung der Gültigkeit dieses Systems erforderlich ist, kann sich diese Untersuchung nicht nur, sondern sie muß sich sogar auf polizeiliche Ermittlungsvorgänge beziehen.

1.2.2 Bestimmung der Stichprobe

Da für die Entwicklung, den Umfang und die Struktur der in Bayern registrierten Kriminalität erhebliche regionale Unterschiede kennzeichnend sind und davon ausgegangen werden muß, daß sich diese Unterschiede auch auf die Inhalte und Ergebnisse der polizeilichen Ermittlungen auswirken, war die Forderung nach einer ausreichenden Berücksichtigung dieser regionalen Unterschiede das erste und wohl wichtigste Kriterium für die Bestimmung und Auswahl der Stichprobe von Ermittlungsvorgängen.

Das zweite Auswahlkriterium war die Forderung nach einer Einbeziehung aller Deliktsarten in die Untersuchung: Da bislang keine gesicherten empirischen Erkenntnisse darüber vorliegen, welche Straftaten und Straftäter sich für einen Tat-/Tat- und Tat-/Täterabgleich (besonders) eignen, hätte sich die Untersuchung bei einer Selektion von Deliktsbereichen auf ungeprüftes "Erfahrungswissen" stützen müssen und sich damit unnötige und wenig sinnvolle Beschränkungen für die Konzeption eines Informations- und Recherchiersystems auferlegt.

Angesichts der durch das zur Verfügung stehende Personal und den zur Verfügung stehenden Zeitraum

begrenzten Kapazität war damit eine für die insgesamt in Bayern registrierte Kriminalität repräsentative Stichprobe nicht zu verwirklichen: Um beiden Selektionskriterien gerecht zu werden, hätten sie einen Umfang haben müssen, der im Rahmen des Möglichen nicht zu bewältigen gewesen wäre. Deshalb wurden nach einer statistischen Analyse der Kriminalitätsentwicklung, -häufigkeit und -struktur Bayerns drei geographische Räume ausgewählt, die unterschiedlich strukturiert sind und jeder für sich für bestimmte, im Zusammenhang dieser Untersuchung wichtige Erscheinungsformen der in Bayern polizeilich registrierten Kriminalität repräsentativ sind (und gemeinsam betrachtet, wie die spätere Auswertung zeigen wird, auch durchaus verallgemeinerungsfähige Aussagen für ganz Bayern zulassen):

- der großstädtische Ballungsraum des PP München mit 1980 1,3 Millionen Einwohnern und 87 965 insgesamt polizeilich registrierten Straftaten (HZ = 6 773);
- der eher klein- und mittelstädtische Raum der PD Schwabach im Einzugsbereich einer Großstadt mit 1980 368 599 Einwohnern und 12 758 insgesamt polizeilich registrierten Straftaten (HZ = 3 461);
- der eher ländliche Raum der PD Landshut mit 1980 323 379 Einwohnern und 10 908 insgesamt polizeilich registrierten Straftaten (HZ = 3 373).

Um vergleichbare Stichproben zu erhalten, sollten aus jedem der drei Bereiche etwa 1 000 Ermittlungsvorgänge zu allen Straftaten, die innerhalb desselben Zeitraumes - des Monats Juni 1980 - zur Kenntnis der betreffenden Dienststellen gelangten, erhoben und ausgewertet werden.

Um die angestrebte Anzahl von 1 000 Ermittlungsvorgängen zu erhalten, wurden von den PD Landshut und Schwabach alle in ihren Bereichen im Juni 1980 polizeilich registrierten Vorgänge erhoben, vom PP München dagegen eine repräsentative Auswahl aus allen in diesem Monat erfaßten Vorgängen.

Alle Vorgänge wurden vom 16.3.1981 bis zum 28.4.1981 zentral beim Bayer. Landeskriminalamt durch Mitarbeiter der Kriminologischen Forschungsgruppe und je zwei Beamte der beteiligten Polizeipräsidien München, Mittelfranken und Niederbayern/Oberpfalz mit Hilfe eines standardisierten Erhebungsbogens (s. Anhang) erfaßt und ausgewertet; und zwar insgesamt

2 864 Ermittlungsvorgänge, davon

1 035 vom PP München

949 von der PD Landshut und

880 von der PD Schwabach.

1.2.3 Methoden und Kriterien der Auswertung der Ermittlungsvorgänge

Die Auswertung der Ermittlungsvorgänge erfolgte mit Hilfe eines standardisierten Erhebungsbogens ("Erfassungsbeleg zur Auswertung polizeilicher Ermittlungsvorgänge", s. Anhang 1), der von der Kriminologischen Forschungsgruppe in Zusammenarbeit mit der für diesen Untersuchungsabschnitt eingesetzten Arbeitsgruppe entwickelt wurde.

Der Erfassungsbeleg ist in seinem Aufbau an dem chronologischen Aufbau polizeilicher Ermittlungsakten orientiert und erlaubt die Erfassung von ca. 250 Variablen mit jeweils durchschnittlich 5 Ausprägungen zu den Merkmalen:

- bearbeitende Dienststelle(n)
- Anzeigesituation und -bearbeitung
- Art und Zahl der angezeigten Straftaten
- Dauer der polizeilichen Ermittlungen vom Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme (Einleitungstag, nicht Tattag) bis zur letzten polizeilichen Ermittlungshandlung und zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft
- Art der veranlaßten und durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen wie Presséaufrufe, Fahndungsmaßnahmen, Tatortbesichtigungen, Sicherungen von Sachbeweisen, Gutachten, Vernehmungen, Festnahmen, erkennungsdienstliche Behandlungen u.ä.
- modus operandi-Merkmale der Straftat wie Tatörtlichkeit, Tatzeit, Arbeitsweise, Tatvorbereitung, erstrebtes Gut u.ä.; neben der standardisierten Erfassung solcher Merkmale sollten sie - wenn möglich - auch freitextlich beschrieben werden
- Aufklärung der Straftat durch die Ermittlung eines Tatverdächtigen
- Merkmale des Tatverdächtigen wie Alter, Größe, Kleidung, Vorbelastung, Wohnsitz u.ä.; mit einem Beleg konnten bis zu 3 Tatverdächtige der gleichen Straftat erfaßt werden.

Um die für die Konzeption eines Tat-/Tat- und Tat-/Täterabgleichsystems erforderlichen Angaben darüber zu erhalten,

- wie umfangreich die (melderelevanten) Informationsgehalte polizeilicher Ermittlungsvorgänge bereits zum Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme sind bzw.
- in welchem Ausmaß sich im Verlauf der polizeilichen Ermittlungen der Sachstand gegenüber diesem Zeitpunkt ändert, neue Erkenntnisse hinzukommen bzw. vorhandene Erkenntnisse sich als falsch erweisen - in welchem Ausmaß damit bei einer frühzeitigen Meldung Änderungen erforderlich werden würden,

konnten alle potentiell veränderlichen Angaben zur Straftat und zum Tatverdächtigen zu 2 Zeitpunkten erfaßt werden:

- zum Zeitpunkt 1, das sind die - maximal - ersten 24 Stunden nach der ersten polizeilichen Kenntnisnahme vom Verdacht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung und, soweit erforderlich,
- zum Zeitpunkt 2, dem Zeitpunkt der letzten polizeilichen Ermittlungshandlung.

Die Erfassung zum Zeitpunkt 2 entfiel dann, wenn Vorgänge bereits zum Zeitpunkt 1 abschließend bearbeitet wurden, alle polizeilichen Ermittlungen

also innerhalb der ersten 24 Stunden^{*)} nach der ersten polizeilichen Kenntnisaufnahme abschließend durchgeführt worden waren.

Wenn als letzte polizeiliche Ermittlungshandlung nur das Verfassen eines Schlußberichtes bei der Abgabe des Verfahrens an die Staatsanwaltschaft ersichtlich war, galt der Vorgang als "schon zum Zeitpunkt 1" abschließend ermittelt - es sei denn, aus dem Schlußbericht ging die zwischenzeitliche Durchführung von konkreten Ermittlungsmaßnahmen hervor.

Die Erfassung der Straftaten erfolgte entsprechend den Definitionen des Straftatenkataloges der Polizeilichen Kriminalstatistik (s. Anhang 2), unter Verwendung der dort ausgewiesenen Schlüsselzahlen.

Mit einem Erfassungsbeleg durften nur dann mehrere Straftaten des(der)selben Tatverdächtigen erfaßt werden, wenn sie der gleichen Schlüsselzahl (in ihrer tiefstmöglichen Untergliederung) angehörten. Bei mehreren Straftaten verschiedener Schlüsselzahlen mußten entsprechend mehrere Erfassungsbelege ausgefüllt werden.

*) Die Auswertung der Dauer der polizeilichen Ermittlungen (s.u. Kap. 2.2.1.2 zeigt, daß die maximale Bestimmung des Zeitraumes 1 von 24 Stunden relativ selten genutzt wurde; häufig wurde dann bereits Weiterermittlung bis zum Zeitpunkt 2 angenommen.

1.2.4 Deliktsstrukturen der Stichprobe und Vergleich mit den gesamt-bayerischen Zahlen

Mit den 2 864 Ermittlungsvorgängen wurden nach den Hauptdeliktsgruppen der PKS folgende Straftatengruppen erfaßt (Hauptdelikte):

Tabelle 1: Deliktsstrukturen der ausgewerteten Ermittlungsvorgänge und der in Bayern insgesamt 1980 registrierten Straftaten

Straftaten (PKS-Schlüsselzahl)	Stichprobe		Bayern insg.	
	n	%	n	%
gg. das Leben (0000)	9	0,3	677	0,1
gg. die sexuelle Selbstbest. (1000)	58	2,0	5 979	1,2
Roheitsdelikte (2000)	308	10,7	47 725	9,7
einfacher Diebstahl (3000)	898	31,3	151 113	30,8
schwerer Diebstahl (4000)	791	27,6	112 457	22,9
Vermögensdelikte (5000)	165	5,7	45 638	9,3
sonstige gem. StGB (6000)	552	19,2	92 246	18,8
strafrechtl. Neben- gesetze (7000)	83	2,8	34 563	7,0
insgesamt	2 864	100	490 398	100

Im Vergleich zu den gesamt-bayerischen Zahlen werden damit in der Stichprobe relativ mehr Straftaten gegen das Leben und gegen die sexuelle Selbstbestimmung, mehr Roheits- und (schwere) Diebstahlsdelikte und mehr "sonstige Straftaten gem. StGB" erfaßt - und relativ weniger Vermögensdelikte und Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze. Mit Ausnahme der Vermögensdelikte sind damit die nach den - bisher gültigen - Kriterien des Meldedienstes melderelevanten Straftaten leicht überrepräsentiert: Eine Verteilung, die bei der Fragestellung dieser Untersuchung wünschenswert ist und auch nicht so stark von der Deliktsstruktur Gesamtbayerns abweicht, daß die Verallgemeinerungsfähigkeit und Übertragbarkeit der Untersuchungsergebnisse in Frage gestellt wäre.

Die im Anhang (3) wiedergegebene Aufstellung über alle in dieser Untersuchung erfaßten und in die Hauptdeliktsgruppen eingehenden Einzeldelikte macht deutlich, daß wegen der häufig nur geringen Zahlen Einzelauswertungen dieser Delikte nur in einigen Fällen möglich sind. Deshalb - und auch aus Gründen der Übersichtlichkeit der Darstellung - wurden die meisten Einzeldelikte nach kriminologisch-kriminalistischen und an der Fragestellung dieser Untersuchung orientierten Kriterien zu Deliktsarten zusammengefaßt ausgewertet. Aus Tab. 2 ist ersichtlich, welche Einzeldelikte in welche Deliktsart eingehen.

Tabelle 2: Definition und Anzahl der Deliktsarten in der Stichprobe

Delikt	PKS-Schlüsselzahl	n	%
gg. das Leben	0100 - 0300	9	0,3
gg.d.sex.Selbstbest.	1100 - 1430	58	2,0
Raub	2100 - 2190	20	0,7
Nötigung, Bedrohung	2310 - 2320	49	1,7
gefährl. Körperverl.	2200 - 2231	127	4,4
leichte Körperverl.	2240	112	3,9
<u>Diebstahl:</u>			
von Kfz	3001, 4001, 3002, 4002	162	5,7
an/aus Kfz	3500, 4500, 3550, 4550, 3552, 4552	355	12,4
von Fahrrädern	3003, 4003	303	10,6
Ladendiebstahl	3260	198	6,9
Einbruchsdiebstahl	4110 - 4450, 4600	233	8,1
sonst.einf.Diebst.	3000, 3007, 3050, 3110, 3120, 3160, 3170, 3200, 3220, 3250, 3300-3450, 3600-3900	388	13,5
sonst.schw.Diebst.	4000, 4007, 4830 - 4900	50	1,7
<u>Betrug:</u>			
Betrug	5100 - 5142, 5170	77	2,7
Bagatellobetrug	5150, 5180, 5190	37	1,3
sonst. Vermögen	5200 - 5520	51	1,8
<u>sonst. gem. StGB:</u>			
Beleidigung	6730	82	2,9
Sachbeschädigung	6740	297	10,4
sonstige Verstöße gem. StGB	6100 - 6710, 6761, 6771	173	6,0
<u>strafrechtl. Nebengesetze</u>			
	7100 - 7328	83	2,9
insgesamt		2864	100

2. Inhalte und Ergebnisse polizeilicher Ermittlungen:

Empirische Befunde

Auswertung und Darstellung des empirischen Materials halten sich entsprechend der Fragestellung und des Zieles der Untersuchung an den chronologischen Aufbau der polizeilichen Ermittlungsvorgänge. Deshalb werden nach

- (1) der Ausgangssituation der polizeilichen Ermittlungen, dem Kenntnis- und Informationsstand des polizeilichen Sachbearbeiters zum Zeitpunkt seiner ersten Kenntnisnahme vom Verdacht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung,
- (2) der weitere Verlauf der polizeilichen Ermittlungen und ihre bis zur Abgabe der Verfahren an die Staatsanwaltschaft erzielten Erkenntnisse und Ergebnisse dargestellt, um Art und Umfang der im Verlauf der Ermittlungen erfolgenden Änderungen am Kenntnis- und Informationsstand der Ausgangssituation zu erfassen. Abschließend werden dann
- (3) mit einem Vergleich der polizeilichen Ermittlungen in den drei ausgewählten Polizeibereichen die (vermuteten) regionalen Unterschiede dargestellt.

2.1 Ausgangssituation polizeilicher Ermittlungen

Die Ausgangssituation polizeilicher Ermittlungen, also der Kenntnis- und Informationsstand des polizeilichen Sachbearbeiters zum Zeitpunkt seiner ersten Kenntnisnahme vom (möglichen) Vorliegen einer strafbaren Handlung, bestimmt vor allem durch vier Merkmale und Bedingungen die Art und Weise des weiteren polizeilichen Vorgehens:

- (1) durch die Anzeigesituation, die Art der Anzeigeerstattung,
- (2) durch das Ausmaß, mit dem bereits ein Tatverdächtiger benannt werden kann,
- (3) durch die Angaben und Aussagen von Geschädigten, Zeugen und Beschuldigten
- (4) durch die Ergebnisse (abschließend) durchgeführter Ermittlungsmaßnahmen.

2.1.1 Anzeigesituation: Konstruktion des polizeilichen Verdachtes

Die Auswertung der Ermittlungsvorgänge unter dem Gesichtspunkt der Anzeigesituation, also der Art und Weise, wie eine strafbare Handlung zur Kenntnis der Polizei gelangt, bestätigt die vorliegenden empirischen Erkenntnisse zur Bedeutung des Geschädigten für die Konstruktion polizeilichen Verdachts und damit für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens^{*)}: Von den insgesamt ausgewerteten 2 864 Ermittlungsvorgängen werden

2 385 Vorgänge oder 83% durch die
Geschädigten selbst und weitere
145 Vorgänge oder 5% durch Zeugen
("Dritte") angezeigt.

Nur bei 178 Vorgängen oder 6% hat die Polizei selbst aufgrund eigener Wahrnehmungen (112 Vorgänge) oder im Zusammenhang mit anderen Ermittlungsverfahren (66 Vorgänge) Verdacht geschöpft und aus eigener Initiative ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

^{*)} Vgl. dazu m.w.N. Kaiser, G./Schöch, H.: Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug. Juristischer Studienkurs. München 1979, S. 50

Tabelle 3: Anzeigesituation bei den einzelnen Deliktsarten

Delikt	Anzeigeerstattung durch				Insges. = 100% n
	Opfer/Zeugen		Polizei selbst		
	n	%	n	%	
gg. das Leben	7	78	-	-	9
gg.d.sex.Selbstbest.	42	72	12	21	58
Raub	20	100	-	-	20
Nötigung	45	92	-	-	49
gefährl.Körperverl.	108	85	8	6	127
leichte Körperverl.	104	93	3	3	112
<u>Diebstahl:</u>					
von Kfz	149	92	10	6	162
an/aus Kfz	345	97	8	2	355
von Fahrrädern	297	98	5	2	303
Ladendiebstahl	194	98	2	1	198
Einbruchsdiebstahl	224	96	9	4	233
sonst.einf.Diebst.	352	91	25	7	388
sonst.schw.Diebst.	48	96	2	4	50
<u>Betrug:</u>					
Betrug	63	82	4	5	77
Bagatellbetrug	32	87	2	5	37
sonst. Vermögen	30	62	6	12	51
<u>sonstige gem. StGB:</u>					
Beleidigung	81	99	1	1	82
Sachbeschädigung	266	90	9	3	297
sonstige StGB	104	60	33	19	173
<u>strafrechtl.Neben-</u> <u>gesetze</u>					
	19	23	39	47	83
insgesamt	2 530	88	178	6	2 864

Bei 120 Vorgängen haben andere Behörden die Anzeige erstattet und bei weiteren 36 Vorgängen erfolgte das durch "sonstige", auch "anonyme" Personen oder Organisationen.

Die deliktsspezifische Analyse der Anzeigesituation zeigt (vgl. dazu Tab. 3), daß die Anteile privater Strafanzeigen (durch Opfer und Zeugen) am höchsten sind

- beim Raub mit 100 %,
- bei der Beleidigung mit 99 %,
- beim Laden- und beim Fahrraddiebstahl mit 98 %;

und am niedrigsten

- bei den strafrechtlichen Nebengesetzen mit 23 %,
- bei den "sonstigen Verstößen gem. StGB" mit 60 %,
- und bei den "sonstigen Vermögens- und Fälschungsdelikten" mit 62 %.

Entsprechend haben die höchsten Anteile polizeilicher Anzeigen

- die Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze mit 47 % (von den 39 Anzeigen betreffen 19 Verstöße gegen das Ausländergesetz und 14 Rauschgiftdelikte),
- die Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit 21 % (von den 12 Anzeigen richten sich 9 Anzeigen gegen das "Ausnutzen sexueller Neigungen"),
- und die "sonstigen Verstöße gem. StGB" (von den 33 Vorgängen entfallen 10 auf "Hehlererei").

Damit sind polizeiliche Wahrnehmungen und Erkenntnisse fast nur im Bereich der sogenannten Kontrolldelikte von zumindest einiger Bedeutung für die Konstruktion des polizeilichen Verdachtes - und damit für Umfang und Struktur der von der Polizei zu bearbeitenden Strafsachen. Nur in diesem engen Bereich - der nicht einmal 10 % der hier insgesamt ausgewerteten Vorgänge ausmacht - kann die Polizei damit ihren Arbeitsanfall und damit auch ihr Arbeitsergebnis zumindest teilweise selbst beeinflussen.

Der ganz überwiegende Teil der von der Polizei bearbeiteten Vorgänge, insbesondere der "massenhaft" registrierten Diebstahlsdelikte, wird jedoch durch die Anzeige(bereitschaft) des privaten Geschädigten bestimmt. Er und nicht die Polizei erweist sich demnach als das mit Abstand wichtigste "Instrument" für die Selektion von Taten und ihrer Täter für den Prozeß der Strafverfolgung.

2.1.2 Ermittlungen: Überprüfung des polizeilichen Verdachtes

Der Einfluß des (privaten) Geschädigten nicht nur auf den Geschäftsanfall der Polizei, sondern auch auf den Verlauf (und das Ergebnis) der polizeilichen Ermittlungen, nicht nur auf die Konstruktion, sondern auch auf die Überprüfung (und Bestätigung) des polizeilichen Verdachtes, wird an dem Ausmaß sichtbar, mit dem schon zum Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme die Geschädigten vernommen werden: Entsprechend zur Situation bei der Anzeigeerstattung, werden bei

2 444 oder 85% der Vorgänge die Geschädigten bereits zum Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme vernommen.

Und da im weiteren Verlauf der Ermittlungen von diesen Geschädigten nur 296 oder 12% erneut vernommen werden, kann die "Geschädigtenvernehmung zum Zeitpunkt 1" in der ganz überwiegenden Zahl der Vorgänge als "abschließend" angesehen werden.

Entsprechend zur deliktsspezifisch unterschiedlichen Häufigkeit privater Strafanzeigen, können die Geschädigten bei den einzelnen Straftaten auch unterschiedlich häufig bereits zum Zeitpunkt 1 vernommen werden. Am häufigsten also bei den Diebstahlsdelikten, insbesondere

- beim Ladendiebstahl, Fahrraddiebstahl und beim Diebstahl an und aus Kfz mit jeweils 96%,
- beim Diebstahl von Kfz mit 95% und
- beim Raub mit 93%.

Am seltensten^{*)} werden Geschädigte vernommen

- bei den Straftaten gegen das Leben mit 60%,
- den "sonstigen Straftaten gem. StGB" mit 67%,
- den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit 67%,
- und der schweren Körperverletzung mit 74%.

*) Abgesehen von den "Verstößen gegen strafrechtliche Nebengesetze", die zumeist kein individuell geschädigtes Opfer haben, und bei denen zum Zeitpunkt 1 dann auch nur in 10% der Fälle Geschädigte vernommen werden.

Doch selbst bezogen auf die Vorgänge, bei denen die Geschädigtenvernehmung relativ selten bereits zum Zeitpunkt 1 durchgeführt worden ist, bleibt sie immer noch die mit Abstand am häufigsten schon bei der ersten polizeilichen Kenntnisnahme ergriffene Ermittlungsmaßnahme.

Denn andere Ermittlungsmaßnahmen werden zu diesem Zeitpunkt, bezogen auf alle 2 864 Vorgänge, erst in diesem Umfang durchgeführt:

- Aufsuchen des Tatortes/Besichtigung des angegriffenen Objektes: zu 44 %
- Ausschreibung zur Sachfahndung: zu 18 %
- Sicherung von Sachbeweisen: zu 17 %
- Vernehmung des Beschuldigten und Überprüfung seiner Vorbelastung: zu 15 %
- Erstellen eines Tatortbefundberichtes: zu 14 %
- Beschlagnahme/Durchsuchung/Sicherstellung: zu 12 %
- Vernehmung von Zeugen: zu 11 %^{*)}

Damit wird die Ausgangssituation der polizeilichen Ermittlungen beim ganz überwiegenden Teil der Vorgänge vom Geschädigten, über die bloße Konstruktion des polizeilichen Verdachtes durch das Ausmaß seiner Anzeigeerstattung hinaus, beeinflusst: Da zu diesem Zeitpunkt neben der Geschädigtenvernehmung kaum (mit Ausnahme des Aufsuchens des Tatortes bzw. der Besichtigung des angegriffenen Objektes) weitere Ermittlungsmaßnahmen (abschließend) durchgeführt worden sind, hängt der polizeiliche Informations- und Erkenntnisstand weitgehend von den An-

^{*)} Alle anderen Ermittlungsmaßnahmen werden in weniger als 5 % aller Vorgänge bereits zu diesem Zeitpunkt durchgeführt; (vgl. dazu auch Tab. 12).

gaben ab, die der Geschädigte machen kann oder will.

Und da der Ausgangs-Stand der polizeilichen Ermittlungen das weitere Vorgehen bestimmt, initiiert der private Geschädigte nicht nur den Beginn der Strafverfolgung, sondern beeinflusst auch ihren Verlauf und schließlich ihr Ergebnis.

2.1.3 Erkenntnisse: Ausgangssituation polizeilicher Ermittlungen

2.1.3.1 Benennung eines Tatverdächtigen

Am sichtbarsten wird dieser Einfluß des Geschädigten auf den Beginn, den Verlauf und das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen in dem Ausmaß, mit dem bereits zum Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme ein Tatverdächtiger benannt - und die Tat damit als aufgeklärt angesehen werden kann^{*)}. Denn dieser Tatverdächtige ist dann zumeist vom Geschädigten mit der Strafanzeige "mitgeliefert" worden, ohne daß zu seiner Ermittlung - über die Geschädigtenvernehmung hinausgehende - polizeiliche Maßnahmen erforderlich gewesen wären.

Von den insgesamt ausgewerteten 2 864 Ermittlungsvorgängen sind zum Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme bereits

1 044 Vorgänge oder 37 % soweit aufgeklärt, daß ein Tatverdächtiger beschuldigt werden kann, bei

^{*)} Entsprechend den Richtlinien zur Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik gilt eine Straftat dann als aufgeklärt, wenn nach den (kriminal-)polizeilichen Ermittlungen eine mindestens namentlich bekannte oder auf frischer Tat ergriffene Person hinreichend verdächtig ist, die mit Strafe bedrohte Handlung begangen zu haben.

122 Vorgängen oder 4% besteht ein Tatverdacht, während

1 698 Vorgänge oder 59% nicht geklärt, sogenannte Unbekanntsachen sind.

Die Anteile der "von Anfang an" geklärten Vorgänge sind deliktsspezifisch sehr unterschiedlich groß: Von nur 4% geklärten Fällen beim Fahrraddiebstahl bis zu 97% geklärten Fällen beim Ladendiebstahl (vgl. dazu Tab. 4).

Die höchsten Anteile an von Anfang an geklärten Fällen haben:

- der Ladendiebstahl mit 97%,
- die Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze mit 93%,
- die Straftaten gegen das Leben mit 89% und
- die Nötigung und die leichte Körperverletzung mit je 88%.

Die höchsten Anteile an Unbekanntsachen dagegen haben:

- der Fahrraddiebstahl mit 96%,
- der Diebstahl an und aus Kfz mit 94%,
- der Einbruchdiebstahl und der "sonstige" schwere Diebstahl mit jeweils 90%.

Die deliktsspezifische Analyse der von Anfang an geklärten Fälle zeigt damit das erwartete Ergebnis:

Tabelle 4: Deliktsarten und Aufklärung zum Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme

Delikt	insgesamt = 100%	Tatverdächtiger ist			
		bekannt *)		unbekannt	
		n	%	n	%
gg. das Leben	9	8	89	1	11
gg.d.sex.Selbstbest.	58	35	60	23	40
Raub	20	8	40	12	60
Nötigung	49	43	88	6	12
gefährl.Körperverl.	127	108	85	19	15
leichte Körperverl.	112	99	88	13	12
<u>Diebstahl:</u>					
von Kfz	162	20	12	142	88
an/aus Kfz	355	20	6	335	94
von Fahrrädern	303	11	4	292	96
Ladendiebstahl	198	192	97	6	3
Einbruchsdiebstahl	233	24	10	209	90
sonst.einf.Diebst.	388	107	28	281	72
sonst.schw.Diebst.	50	5	10	45	90
<u>Betrug:</u>					
Betrug	77	65	84	12	16
Bagatellobetrug	37	31	84	6	16
sonst. Vermögensdel.	51	35	69	16	31
<u>sonstige gem. StGB:</u>					
Beleidigung	82	63	77	19	23
Sachbeschädigung	297	70	24	227	76
sonstige StGB	173	145	84	28	16
<u>strafrechtl. Neben-</u>					
<u>gesetze</u>	82	77	93	6	7
insgesamt	2 864	1 166	41	1 698	59

*) verdächtigt oder beschuldigt

- Diebstahlsdelikte (mit Ausnahme des Landdiebstahls) und Sachbeschädigungen sind nur selten bereits zum Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme geklärt - während bei
- den Delikten der Nötigung, der Körperverletzung, der Beleidigung, der Vermögens- und Fälschungsdelikte und der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze die Benennung eines Tatverdächtigen fast regelmäßig möglich ist.

Es sind damit vor allem die "massenhaft" registrierten Eigentumsdelikte, bei denen ein Tatverdächtiger noch ermittelt werden muß, während er bei den Beziehungstaten und den Kontrolldelikten fast immer zum Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme feststeht.

Bei der Aufklärung von Kontrolldelikten wirkt sich neben den Angaben des Geschädigten auch aus, daß die Straftaten häufig auch aufgrund polizeilicher Wahrnehmungen angezeigt werden: Denn die Vorgänge, die durch eigenpolizeiliche Tätigkeit oder in Verbindung mit anderen Ermittlungsverfahren bekannt werden, sind zu 84 % ebenfalls von Anfang an geklärt.

2.1.3.2 Angaben zum Tatverdächtigen

Für den weiteren Verlauf der polizeilichen Ermittlungen ist nicht nur die Klärung der Straftat im Sinne der Benennung eines Tatverdächtigen wichtig, sondern auch die Tatsache, ob schon zum Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme

weitere Angaben zum Tatverdächtigen gemacht werden können - insbesondere solche, die für die Bewertung seines (kriminellen) Verhaltens und damit auch für die der Schwere der ihm zur Last gelegten Straftat von Bedeutung sind.

Bereits zum Zeitpunkt 1 kommt bei den geklärten Fällen zu der Geschädigtenvernehmung eine weitere Informationsquelle für diese Angaben hinzu: Die Vernehmung des Beschuldigten selbst, die immerhin schon bei 422 Vorgängen oder 36% durchgeführt worden ist und in 338 Fällen oder 80% mit einem vollen oder zumindest teilweisen Geständnis endete.

Gestützt auf diese beiden hauptsächlichen Informationsmöglichkeiten, ist bei den 1166 geklärten^{*)} Fällen vom Tatverdächtigen bekannt (vgl. dazu auch Tab. 5):

- das Geschlecht zu 98%
- der Wohnsitz zu 88%
- das Alter zu 84%
- der Beruf zu 77%
- die Nationalität zu 48%
- die Vorbelastung zu 13%
- die Gestalt und die Kleidung zu 9%
- ein (möglicher) Alkohol- oder Drogen- einfluß zu 6%
- die Größe zu 4%
- Verhaltensauffälligkeiten oder persönliche Merkmale zu 2%
- Tätowierungen oder andere körperliche Merkmale zu 1%.

^{*)} TV beschuldigt oder verdächtigt

Die deliktsspezifische Analyse dieser Insgesamt-Angaben ergibt, daß keine deliktsspezifischen Unterschiede in den Häufigkeiten bestehen, mit denen Angaben zu den Merkmalen gemacht werden können, die für die Personenbeschreibung relevant sind, wie Alter, Geschlecht oder Größe. Wohl aber bestehen deliktsspezifische Unterschiede in den Häufigkeiten, mit denen Erkenntnisse vorliegen, die für die Bewertung des (kriminellen) Verhaltens von Bedeutung sein können. So haben von den 20 hier ausgewiesenen Deliktsarten die höchsten Anteile an Tatverdächtigen,

- die bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten sind:
 - die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit 43%,
 - die Diebstähle von Kfz mit 40% und
 - die Einbruchsdiebstähle mit 33%;
- bei denen zumindest der Verdacht auf Alkohol- bzw. Drogeneinfluß besteht:
 - die Straftaten gegen das Leben mit 25%,
 - die Einbruchsdiebstähle mit 21% und
 - die Diebstähle von Kfz mit 15%;
- die keinen festen Wohnsitz nachweisen können:
 - die strafrechtlichen Nebengesetze mit 20%,
 - der Bagatelldiebstahl mit 19% und
 - die Einbruchsdiebstähle mit 13%;
- die ihren Wohnsitz außerhalb des Präsidialbereichs haben:
 - die Diebstähle an/aus Kfz mit 20%,
 - die Einbruchsdiebstähle mit 17% und
 - die Ladendiebstähle mit 16%;

- die bereits ein (Teil-)Geständnis abgelegt haben:
 - die Ladendiebstähle mit 62%,
 - die Diebstähle an/aus Kfz mit 60% und
 - der Raub und die Diebstähle von Kfz mit je 50%.

Danach scheinen die Tatverdächtigen von Diebstahlsdelikten am stärksten von solchen - zumindest zum Teil negativen - Merkmalen betroffen zu sein - angesichts ihrer sehr geringen Zahl von zum Zeitpunkt 1 bereits geklärten Fällen ist dieses Ergebnis jedoch mit Vorsicht zu interpretieren.

Bei den 1 698 zum Zeitpunkt 1 noch nicht geklärten Vorgängen liegen gar keine Angaben zur Bewertung des Verhaltens eines möglichen Tatverdächtigen vor und auch nur in seltenen Fällen - fahndungsrelevante - Merkmale seiner Personenbeschreibung: Noch am häufigsten liegen Angaben, oder wohl eher Vermutungen, zu seinem Alter (bei 130 Vorgängen) und Geschlecht (bei 65 Vorgängen) vor (vgl. dazu auch Tab. 5).

2.1.3.3 Angaben zur Straftat und zum Tathergang

Der Unterschied zwischen zum Zeitpunkt 1 bereits geklärten und nicht geklärten Vorgängen zeigt sich auch in der Häufigkeit, mit der Angaben zur Straftat und zum Tathergang gemacht werden können, die für die (weitere) Klärung bzw. die Bewertung der Straftat von Belang sind.

Bezogen auf alle Vorgänge - in Klammern: auf alle geklärten Vorgänge - sind zum Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme Angaben möglich (vgl. dazu auch Tab. 5 und 13):

- zur Tatörtlichkeit zu 96% (93%)
- zum Tattag zu 76% (84%)
- zur Tatbegehungsweise zu 67% (86%)
- zum erstrebten bzw. erlangten Gut zu 64% (48%)
- zur Tatstunde zu 63% (77%)
- zum Verbleib des Gutes zu 14% (29%)
- zur Tatvorbereitung und zu den Flucht- bzw. Transportwegen zu je 7% (12% bzw. 9%)
- zum Opfertyp zu 6% (12%)
- zu Absicherungsmaßnahmen und persönlichen Verhaltensweisen des Täters zu je 4% (5% bzw. 8%)

Von zwei Ausnahmen abgesehen - der Tatörtlichkeit und dem erstrebten bzw. erlangten Gut - können demnach bei den geklärten Fällen zu allen anderen Merkmalen häufiger Angaben gemacht werden als im Durchschnitt aller Vorgänge.

Auch hier ist dies vor allem eine Folge der Geschädigten- und Beschuldigtenvernehmung, denn das Aufsuchen des Tatortes bzw. die Besichtigung des angegriffenen Gutes, das für die Merkmale von Straftat und Tätergang als dritte Informationsquelle hinzukommt, erfolgt bei geklärten wie nicht geklärten Vorgängen gleich häufig, nämlich bei jeweils 44% der Fälle.

Neben den Unterschieden in den Angabehäufigkeiten bei geklärten und ungeklärten Vorgängen bestehen auch - wie schon bei den Angaben zum Tatverdächtigen - nicht unerhebliche deliktsspezifische Unterschiede im Erkenntnisstand

zu Merkmalen der Straftat zum Zeitpunkt 1:
Diese Unterschiede haben ihre Ursachen jedoch weniger in unterschiedlichen Angaben von Geschädigten und Beschuldigten oder in qualitativ und quantitativ unterschiedlichen polizeilichen Ermittlungsmaßnahmen, als vielmehr in den deliktstypischen Tat(begehungs)merkmalen selbst.

So können beispielsweise nur bei Eigentums- und Vermögensdelikten Angaben zum "erstrebten oder erlangten Gut" oder zum "Verbleib des Gutes" gemacht werden, während Angaben zur "Arbeitsweise" zwar bei allen Straftaten gegen das Leben und auch allen Raubdelikten möglich sind, aber nur bei 6% aller Fahrraddiebstähle (s. dazu die Tab. im Anhang 4).

2.1.4 Zusammenfassung: Ausgangssituation polizeilicher Ermittlungen

Die Ausgangssituation der polizeilichen Ermittlungen, der Informations- und Sachstand des polizeilichen Sachbearbeiters zum Zeitpunkt seiner ersten Befassung mit der (mutmaßlichen) Straftat, wird ganz entscheidend vom Geschädigten bestimmt, denn:

- 88% aller hier ausgewerteten Vorgänge gelangen durch private Strafanzeigen der Geschädigten selbst oder von Dritten (Zeugen) zur Kenntnis der Polizei;
- nur ein geringer Teil, 6%, durch eigene Wahrnehmungen oder Erkenntnisse der Polizei selbst, vor allem im Bereich der Kontrolldelikte (wie: Verstöße gegen das Ausländergesetz oder Rauschgiftdelikte);

- bereits zum Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme ist in 85% der Fälle eine Geschädigtenvernehmung durchgeführt worden, während andere Ermittlungsmaßnahmen - mit Ausnahme des in 44% der Vorgänge erfolgten Aufsuchens des Tatortes/ Besichtigung des angegriffenen Objektes - nur selten bereits zu diesem Zeitpunkt (abschließend) ergriffen worden sind;
- wenn in 41% aller Vorgänge bereits zum Zeitpunkt 1 ein Täter beschuldigt oder zumindest verdächtigt werden kann, dann ist auch das weitgehend ein "Verdienst" des Geschädigten, der diesen Tatverdächtigen mit der Strafanzeige "mitliefert" - und nicht das Ergebnis polizeilicher Ermittlungsanstrengungen.

Zum Zeitpunkt 1, also innerhalb von (maximal) 24 Stunden nach der ersten polizeilichen Kenntnisnahme vom Verdacht auf das Vorliegen einer strafbaren Handlung, sind - außer der Geschädigtenvernehmung und vielleicht noch des Aufsuchens des Tatortes - polizeiliche Ermittlungsmaßnahmen so selten durchgeführt worden, daß daraus resultierende polizeiliche Erkenntnisse zum Tatverdächtigen und zum Tathergang ebenfalls nur sehr selten vorliegen - weshalb der Geschädigte mit seiner Strafanzeige nicht nur den Geschäftsanfall der Polizei weitgehend bestimmt, sondern darüber hinaus auch den weiteren Verlauf der polizeilichen Ermittlungen und deren (Erfolgs) Ergebnis deutlich beeinflußt.

2.2 Verlauf und Inhalte polizeilicher Ermittlungen

2.2.1 Weiterermittlung: Selektion der Vorgänge

Ob und in welchem Ausmaß der Geschädigte mit seinen Angaben und Aussagen auch die weiteren polizeilichen Ermittlungen und deren Ergebnisse beeinflussen kann - bzw. ob und in welchem Ausmaß andere Erkenntnisse zumindest mitbestimmend sind -, hängt ganz entscheidend davon ab, in welchem Umfang die Vorgänge auch noch nach dem Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme weiter bearbeitet werden: Denn nur bei weiterermittelten Vorgängen kann sich am Sach- und Informationsstand des Zeitpunktes 1 noch etwas ändern, können neue, von den Angaben des Geschädigten unabhängige Erkenntnisse zur (weiteren) Klärung des Falles gewonnen werden.

Und auch nur bei weiterermittelten Vorgängen kann sich an ihrem melderelevanten Informationsgehalt etwas ändern, können, bei einer frühzeitigen Einstellung in ein Tat-/Tat- und Tat-/Täterabgleichsystem, Nachtragsmeldungen und Änderungen erforderlich werden: Für die Konzeption eines solchen Systems ist deshalb die Kenntnis vom Umfang und von den Ergebnissen von Weiterermittlungen eine der wichtigen Voraussetzungen.

Für die Bestimmung des Merkmals "Weiterermittlung ja/nein" stehen zwei Kriterien zur Verfügung:

1. das formale Kriterium der Dauer des polizeilichen Ermittlungsverfahrens, definiert als die Länge des Zeitraumes zwischen dem Datum der ersten polizeilichen Kenntnisnahme und dem Datum der letzten polizeilichen Ermittlungshandlung und

2. das inhaltliche Kriterium der Weiterermittlung, das vom Auswerter entsprechend dem jeweiligen Sachverhalt nach Aktenlage beurteilt wurde.

Da dieses inhaltliche Kriterium den tatsächlichen Bedingungen und Abläufen polizeilicher Ermittlungen besser entspricht, sie besser wiedergibt und deshalb aussagekräftiger ist als das rein formale Kriterium der Dauer, wurde ihm der Vorzug bei der Entscheidung über eine nach dem Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme erfolgende oder nicht erfolgende Weiterermittlung eines Vorganges gegeben.

Der Vergleich der jeweiligen Anteile an "weiterermittelten Vorgängen", gemessen an der Dauer der Ermittlungen bzw. an der Beurteilung "Weiterermittlung: ja" zeigt, daß sehr häufig eine Weiterermittlung auch dann angenommen wurde, wenn der Vorgang, wie die nachträgliche Bemessung der Dauer zeigt, tatsächlich innerhalb eines Tages abschließend ermittelt wurde: Der für die Beurteilung "keine Weiterermittlung" zugelassene Zeitraum von maximal 24 Stunden nach der ersten polizeilichen Kenntnisnahme, wurde erheblich seltener als möglich voll genutzt.

Denn von den 2 864 Vorgängen werden - gemessen an der Dauer - abschließend ermittelt:

<u>50 % innerhalb eines Tages</u>	(1 440 Vorgänge)
4 % innerhalb von 2 Tagen	(109 Vorgänge)
8 % innerhalb einer Woche	(231 Vorgänge)
19 % innerhalb eines Monats	(530 Vorgänge)
14 % innerhalb von 3 Monaten	(397 Vorgänge)
3 % innerhalb von 6 Monaten	(91 Vorgänge)
2 % innerhalb eines Jahres	(66 Vorgänge)

Nach dem Kriterium "Weiterermittlung" werden dagegen nur

37 % oder 1 049 Vorgänge nach der ersten polizeilichen Kenntnisnahme nicht weiterermittelt, während

63 % oder 1 815 Vorgänge als weiterermittelt gelten.

Damit wurde bei 391 Vorgängen trotz ihrer kurzen Ermittlungsdauer von nur einem Tag eine weitere Bearbeitung angenommen: Sie werden deshalb zu den "weiterermittelten" Vorgängen gezählt, bei denen Änderungen am Kenntnis- und Informationsstand der "Ausgangssituation" möglich sind und - das ist entscheidend - vom polizeilichen Sachbearbeiter für möglich gehalten wurden. Denn daß diese Vorgänge tatsächlich innerhalb eines Tages "erledigt" waren, ergibt sich erst später und noch nicht zum Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme.

Für die Selektion der 1 815 Vorgänge für eine weitere Bearbeitung erweisen sich vor allem zwei Kriterien als wichtig:

1. die zum Zeitpunkt 1 bereits erfolgte oder nicht erfolgte Klärung der Straftat durch die Ermittlung eines Beschuldigten und die ausreichende Sicherung der Beweisführung;
2. die (vermutete) Schwere der Straftat, wie sie sich aus dem Strafraumen, dem "öffentlichen Interesse", der "kriminellen Energie" des Täters und ähnlichen Kriterien ergibt.

2.2.1.1 Aufklärung und Weiterermittlung

Die Tatsache der Klärung einer Straftat zum Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme im Sinne der Ermittlung eines Beschuldigten bzw. eines Verdächtigen, erweist sich als das wichtigste Kriterium für die Weiterermittlung eines Vorganges (vgl. dazu auch das Schaubild 1).

Denn wenn insgesamt 63% aller Vorgänge weiterermittelt werden, dann sind es von den

1 698 nicht geklärten Fällen nur 52%
oder 886 Vorgänge,

von den

1 166 geklärten Fällen dagegen 80%
oder 929 Vorgänge, die

nach dem Zeitpunkt 1 noch weiterbearbeitet werden.

Diese Tendenz der polizeilichen Sachbearbeiter, Unbekanntsachen als "aussichtslos" zu beurteilen und keine besonderen Ermittlungsanstrengungen zu unternehmen, um einen zum Zeitpunkt 1 noch unbekanntem Täter zu ermitteln, wird dadurch verstärkt - und erklärt -, daß bei den nicht geklärten Fällen nicht nur kein Tatverdächtiger benannt werden kann, sondern auch seltener als bei geklärten Fällen Erkenntnisse zur Straftat und ihrem möglichen Täter vorhanden sind, an denen Ermittlungsmaßnahmen mit Aussicht auf Erfolg ansetzen könnten.

Der Vergleich der Häufigkeiten von tat- und täterbezogenen Erkenntnissen bei geklärten und nicht geklärten Vorgängen zu Beginn der Ermitt-

Tabelle 5: Tat- und täterbezogene Erkenntnisse und Angaben bei Bekannt- und Unbekanntsachen zu Beginn der Ermittlungen

Erkenntnisse/ Angaben	Tatverdächtiger ist zum Zeitpunkt 1				Anteil (in %) Bekanntsachen an Erkenntnissen
	bekannt		unbekannt		
	n	%	n	%	
<u>zur Tat:</u>					
Tattag	980	84	1196	70	45
Tatstunde	896	77	919	54	49
Tatörtlichkeit	1083	93	1660	98	39
erstrebtes/erl. Gut	556	48	1269	75	30
Arbeits-/Tatbe- gehungsweise	987	86	941	56	51
Tatvorbereitung	138	12	58	4	70
Absicherungsmaß- nahmen	53	5	63	4	46
Flucht-, Trans- portwege	106	9	82	5	56
Verbleib d.Gutes	338	29	67	4	83
pers. Verhaltens- weisen	94	8	28	2	77
Opfertyp	137	12	49	3	74
<u>zum Tatverdäch- tigen:</u>					
Alter	980	84	65	4	94
Geschlecht	1140	98	130	8	90
Größe	42	4	48	3	47
Gestalt	100	9	41	2	71
Kleidung	104	9	46	3	69
körperl. Merkmale	14	1	25	2	36
Tätowierung	6	1	2	-	75
Sprache/Nationa- lität	564	48	37	2	94
Verh.auffälligk.	28	2	6	-	82
Beruf zur Tatzeit bekannt	901	77	-	-	100
Alkohol/Drogenein- fluß	70	6	-	-	100
Vorbelastung	151	13	-	-	100
(Teil-)Geständnis	338	29	-	-	100
Wohnsitz zur Tat- zeit bekannt	1029	88	-	-	100
Vorgänge insgesamt	1166	100	1698	100	41

Tabelle 6: Durchführung tat- und täterbezogener Ermittlungsmaßnahmen bei Bekannt- und Unbekanntssachen zum Zeitpunkt 1

Maßnahmen	Tatverdächtiger ist zum Zeitpunkt 1				% - Anteil der Bekanntssachen an Maßnahmen
	bekannt n	%	unbekannt n	%	
Tatort/angegr. Objekt aufgesucht/ besichtigt	512	44	749	44	41
Tatortbefundbericht	60	5	328	19	16
Sachbeweise gesichert	315	27	170	10	65
Spurensich. bericht	32	3	109	6	23
Beschlagnahme etc.	254	22	80	5	76
Pressemitteilung	16	1	184	11	8
Sachfahndung	40	3	462	27	8
Personenfahndung	20	2	9	1	69
Geschädigtenvern.	858	74	1586	93	35
Zeugenvernehmung	194	17	121	7	62
Beschuldigtenvern.	422	36	-	-	100
Vorbelastung geprüft	429	37	-	-	100
Haftbefehl/Schnellrichter	63	5	-	-	100
ED-Behandlung	29	3	-	-	100
Alkohol/Drogentest	39	3	-	-	100
Vorgänge insgesamt	1166	100	1698	100	41

Lungen zeigt (vgl. dazu Tab. 5), daß nicht nur - erwartungsgemäß - die täterbezogenen Erkenntnisse bei den nicht geklärten Fällen seltener zur Verfügung stehen, sondern auch die tatbezogenen Erkenntnisse: Mit Ausnahme der Angaben zum "erstrebtten Gut" (30%) und zur "Tatörtlichkeit" (39%) haben die Bekanntsachen bei allen anderen tatbezogenen Merkmalen Anteile an den bereits zum Zeitpunkt 1 vorliegenden Erkenntnissen, die deutlich über ihrem erwartbaren Anteil von 41% liegen.

Und dieses Ergebnis kann nicht, zumindest nicht vollständig, auf unterschiedliche Häufigkeiten von Ermittlungsmaßnahmen bei geklärten und nicht geklärten Fällen zurückgeführt werden: Mit Ausnahme der eindeutig tätergebundenen Maßnahmen, sind bei den geklärten Fällen zu Beginn der polizeilichen Ermittlungen nicht häufiger Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt worden als bei den ungeklärten Vorgängen (vgl. dazu Tab. 6): Überdurchschnittliche Anteile an den bereits zum Zeitpunkt 1 durchgeführten, zumeist tatbezogenen Ermittlungsmaßnahmen haben Bekanntsachen nur bei der "Beschlagnahme" (76%), der "Personenfahndung" (69%), der "Sicherung von Sachbeweisen" (65%) und der "Zeugenvernehmung" (62%); unterdurchschnittliche Anteile dagegen bei der "Pressemitteilung" und der "Sachfahndung" (je 8%), der Erstellung eines "Tatortbefundberichtes" (16%) bzw. eines "Spurensicherungsberichtes" (23%) und der "Geschädigtenvernehmung" (35%).

Bei den nicht geklärten Vorgängen sind demnach wichtige Ermittlungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Geschädigtenvernehmung, sogar häufiger bereits zu Beginn der Ermittlungen durchgeführt worden - wenn sich daraus jedoch keine Anhaltspunkte für weitere Ermittlungen ergeben, die zur Klärung des Falles führen könnten, kann die Durchführung dieser Maßnahme auch eine Ursache für die Nicht-Weiterbearbeitung der Vorgänge sein.

Welche Bedeutung jedenfalls das Vorhandensein von tat- und täterbezogenen Erkenntnissen für die weitere Bearbeitung eines Vorganges hat, wird deutlich, wenn - unabhängig davon, ob der Vorgang zu Beginn der Ermittlungen geklärt ist oder nicht -, die Häufigkeiten betrachtet werden, mit denen bereits zum Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme bei den dann weiterbearbeiteten Vorgängen Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt wurden und entsprechende Erkenntnisse vorliegen: Fast immer haben die weiterbearbeiteten Vorgänge Anteile an diesen Maßnahmen und Erkenntnissen, die über ihrem Anteil von 63% an den insgesamt ausgewerteten Vorgängen liegen (vgl. dazu Tab. 7 und 8).

So entfallen von den zum Zeitpunkt 1 insgesamt durchgeführten Ermittlungsmaßnahmen auf die weiterbearbeiteten Vorgänge:

- 93% der Personenfahndung
- 90% der Alkohol- und Drogenüberprüfungen

Tabelle 7: Durchführung tat- und täterbezogener Ermittlungsmaßnahmen zum Zeitpunkt 1 bei

Maßnahmen	allen Vorgängen (n=100%)	danach weiter- bearbeiteten Vorgängen n	%-Anteil der weiterbearbei- teten Vorg. an Maßnahmen
Tatort/angegr. Ob- jekt aufgesucht/ besichtigt	1 261	820	65
Tatortbefundbe- richt	388	297	77
Sachbeweise ge- sichert	485	380	78
Spurensich.bericht	141	106	75
Beschlagnahme etc.	334	260	78
Pressemitteilung	200	113	57
Sachfahndung	502	268	53
Personenfahndung	29	27	93
Geschädigtenvern.	2 444	1 457	60
Zeugenvernehmung	315	267	85
Beschuldigtenvern.	422	283	67
Vorbelastung geprüft	429	339	79
Haftbefehl/Schnell- richter	63	54	86
ED-Behandlung	29	25	86
Alkohol/Drogentest	39	35	90
Vorgänge insgesamt	2 864	1 815	63

Tabelle 8: Tat- und täterbezogene Erkenntnisse und Angaben zum Zeitpunkt 1 bei

Erkenntnisse/ Angaben	allen Vorgängen (n=100%)	danach wei- ter bearb. Vorgängen	%-Anteil der weiterbearb.V. an Erkennt- nissen
<u>zur Tat:</u>			
Tattag	2 176	1 356	62
Tatstunde	1 815	1 099	61
Tatörtlichkeit	2 743	1 715	63
erstrebtes/ erl. Gut	1 825	1 056	58
Arbeits-/Tatbe- gehungsweise	1 928	1 342	70
Tatvorbereitung	196	170	87
Absicherungsmaß- nahmen	116	81	70
Flucht-, Trans- portwege	188	156	83
Verbleib d.Gutes	405	296	73
pers. Verhaltens- weisen	122	114	93
Opfertyp	186	173	93
<u>zum Tatverdäch- tigen:</u>			
Alter	1 045	799	77
Geschlecht	1 270	1 017	80
Größe	90	70	78
Gestalt	141	103	73
Kleidung	150	109	73
körperl.Merkmale	39	34	87
Tätowierung	8	8	100
Sprache/Nationa- lität	601	503	84
Verh.auffällig- keiten	34	31	91
Beruf zur Tatzeit	901	690	77
Alkohol/Drogenein- fluß	70	58	83
Vorbelastung	151	128	85
(Teil-)Geständnis	338	223	66
Wohnsitz zur Tat- zeit	1 029	869	85
<hr/>			
Vorgänge insgesamt	2 864	1 815	63
<hr/>			

- 86 % der Haftbefehle/Schnellrichter-
vorführungen
- 86 % der erkennungsdienstlichen Be-
handlungen
- 85 % der Zeugenvernehmungen.

Und nur bei der "Sachfahndung" und der "Pres-
semitteilung" entfallen auf die weiterbearbei-
teten Vorgänge mit 53 bzw. 57 % unterdurch-
schnittliche Anteile.

Entsprechend hohe Anteile haben die weiterbear-
beiteten Vorgänge dann auch bei den zum Zeit-
punkt 1 insgesamt vorliegenden Erkenntnissen:
Auf die weiterbearbeiteten Vorgänge entfallen

- 100 % der Angaben zu "Tätowierungen"
- 93 % der Angaben zu "persönlichen Ver-
haltensweisen"
- 93 % der Angaben zum "Opfertyp"
- 91 % der Angaben zu "Verhaltensauffäl-
ligkeiten"
- 87 % der Angaben zur "Tatvorbereitung"
- 83 % der Angaben zu "Alkohol- und Dro-
geneinfluß".

Und nur bei den Angaben zur Tatzeit und zum "er-
strebten Gut" haben die weiterbearbeiteten Vor-
gänge unterdurchschnittliche Anteile.

Damit werden vor allem solche Vorgänge für die
Weiterbearbeitung ausgewählt, bei denen

- der Tatverdächtige bekannt ist,
- bereits Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt wurden und
- entsprechende tat- und täterbezogene Erkenntnisse vorliegen.

Der Einfluß von Maßnahmen und Erkenntnissen auf die Weiterbearbeitung ist insbesondere dann gegeben, wenn es sich um vergleichsweise selten ergriffene Maßnahmen bzw. selten zur Verfügung stehende Erkenntnisse handelt.

Vorgänge werden also vor allem dann weiterbearbeitet, wenn sie bereits zum Zeitpunkt 1, also zu Beginn der polizeilichen Ermittlungen zumindest soweit aufgeklärt sind, daß ihre endgültige Klärung wahrscheinlich ist, oder wenn sie durch "Besonderheiten" auffallen, sich von der Masse der zu bearbeitenden Vorgänge abheben und dadurch die Aufmerksamkeit und das Interesse des polizeilichen Sachbearbeiters erregen.

Für den Zusammenhang zwischen Klärung und Weiterbearbeitung läßt sich damit festhalten, daß ein Vorgang umso eher weiterbearbeitet wird, je besser er bereits zu Beginn der Ermittlungen aufgeklärt ist und je wahrscheinlicher seine (endgültige) Klärung durch weitere Ermittlungen erscheint.

2.2.1.2 Schwerebeurteilung und Weiterermittlung

Dieser Zusammenhang zwischen der Klärung und der Weiterbearbeitung eines Vorganges, die Tendenz des polizeilichen Sachbearbeiters, vor allem bei aussichtsreichen, aufklärungswahr-

scheinlichen Vorgängen weiter zu ermitteln, kann von dem zweiten wichtigen Selektionskriterium beeinflusst, überlagert und sogar aufgehoben werden: Der Einschätzung und Beurteilung der Schwere der (zu ermittelnden) Straftat.

Denn mit den hier ausgewerteten Vorgängen werden Straftaten erfaßt, deren Schwere von der hinter ihrer Begehung stehenden kriminellen Energie des Täters, dem Strafraumen, der tatsächlichen Strafzumessung und dem entstandenen sozialen Schaden her, sehr unterschiedlich beurteilt und eingeschätzt werden kann. So zum Beispiel mit der Beleidigung, der Sachbeschädigung und der leichten Körperverletzung Privatklagedelikte, bei denen schon der Gesetzgeber die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs ebenso zurückgenommen hat, wie bei den Antragsdelikten, zu denen zum Beispiel der größte Teil der Ladendiebstähle und der Diebstähle an/aus Kfz zu zählen ist, da hierbei zumeist nur geringwertige Sachen entwendet werden. Auch die "Diebstähle" von Kfz und Fahrrädern sind dann Antragsdelikte, wenn es sich tatsächlich nur um ihren "unbefugten Gebrauch" gehandelt hat. Daneben werden jedoch auch mit den Straftaten gegen das Leben oder die sexuelle Selbstbestimmung, mit dem Raub und der gefährlichen Körperverletzung Delikte der Gewaltkriminalität erfaßt, bei denen von einem erheblich höheren privaten und öffentlichen Interesse an ihrer Verfolgung und damit auch an ihrer polizeilichen Ermittlung und Aufklärung ausgegangen werden kann.

Der zu vermutende Zusammenhang zwischen der Schwere einer Straftat und dem Ausmaß ihrer Weiterermittlung wird deutlich, wenn die in die Auswertung einbezogenen Deliktsarten nach der Größe ihres prozentualen Weiterermittlungsanteiles geordnet werden:

- Raub, räuberische Erpressung	: 95%
- Nötigung, Bedrohung u.ä.	: 94%
- Betrug (ohne Bagatellbetrug)	: 94%
- gefährliche Körperverletzung	: 91%
- Straftaten gegen das Leben	: 89%
- gg. die sexuelle Selbstbest.	: 88%
- sonst. Vermögens-/Fälschungs.	: 88%
- strafrechtliche Nebengesetze	: 84%
- sonstige Verstöße gem. StGB	: 81%
- Einbruchsdiebstahl	: 81%
- Leichte Körperverletzung	: 80%
- Beleidigung	: 74%
- Bagatellbetrug	: 73%
- sonst. schwerer Diebstahl	: 68%
- Diebstahl von Kfz	: 65%
- sonst. einfacher Diebstahl	: 62%
- Ladendiebstahl	: 60%
- Diebstahl an/aus Kfz	: 48%
- Sachbeschädigung	: 47%
- Diebstahl v. Fahrrädern	: 24%

Bereits von der Deliktsart her, also von einer nur auf formal-rechtlichen Kriterien ohne Berücksichtigung weiterer delikts- und täterspezifischer Schwermerkmale beruhenden Schwereinschätzung, ergeben sich deutliche Zusammenhänge mit der Häufigkeit der Weiterermittlung über den Zeitpunkt der ersten polizei-

lichen Kenntnisnahme hinaus: "Schwerere" Deliktsarten werden in der Regel eher weiter bearbeitet als Delikte des "Bagatell"-bereiches.

Die bestehenden Ausnahmen von dieser Regel weisen jedoch auch darauf hin, daß das formalrechtliche Kriterium der Schwere allein nicht zur Erklärung der unterschiedlichen Häufigkeiten in der Weiterbearbeitung ausreicht: So werden etwa die eher weniger schwer einzuschätzenden Delikte der "leichten Körperverletzung" oder der "Beleidigung" häufiger weiter bearbeitet als beispielsweise der "sonstige schwere Diebstahl" oder der "Diebstahl von Kfz".

Neben dem Vorhandensein von weiteren, nicht mehr nur formalrechtlichen Schweremerkmalen - wie etwa bandenmäßige Begehungsweise oder polizeiliche Auffälligkeit des Täters -, wirkt sich vor allem das Ausmaß der bereits erfolgten oder zu erwartenden Klärung des Falles auf die Weiterbearbeitung aus: Schwereereinschätzung und Aufklärung (swahrscheinlichkeit) können miteinander konkurrierende Faktoren bei der Entscheidung über die Weiterbearbeitung eines Vorganges sein.

So kann insbesondere die Schwereereinschätzung einer nur an Aufklärungs-Erfolgsaussichten orientierten polizeilichen Ermittlungstätigkeit zuwiderlaufen: Nicht selten müssen bestimmte Vorgänge auch dann weiter bearbeitet werden, wenn kaum oder keine Aussichten auf ei-

ne Klärung des Falles bestehen, weil es die Schwere der Straftat verlangt - etwa bei Tötungsdelikten, schweren Sexualdelikten oder Einbrüchen -, während andererseits Straftaten mit weitgehendem Bagatellcharakter - wie der Ladendiebstahl, die Beförderungserschleichung oder die leichte Körperverletzung schon deshalb weiter bearbeitet werden, weil die Aussichten auf ihre endgültige Klärung gut sind - und die bei einem "Leistungs"-vergleich zwischen Polizeidienststellen (und zwischen Ermittlungsbeamten) immer noch verwendeten Gesamtaufklärungsquoten so mit einem vergleichsweise geringen Kräfteinsatz verbessert werden können.

Diese Vermutungen bestätigen sich zumindest zum Teil, wenn die Deliktsarten nach dem Ausmaß geordnet werden, mit dem bei ihnen geklärt und nicht geklärt Fälle nach dem Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme weiterbearbeitet werden (vgl. dazu Tab. 9).

Wenn ein Tatverdächtiger benannt (verdächtigt) werden kann, dann wird am häufigsten weiterermittelt bei:

- Raub, räuberische Erpressung
u.ä. : 100 %
- Betrug (schwerere Formen) : 94 %
- Nötigung, Bedrohung u.ä. : 93 %
- Einbruchsdiebstahl : 92 %

Am seltensten wird dann weiterermittelt bei:

- Ladendiebstahl : 59 %
- Bagatelldiebstahl : 68 %
- Sachbeschädigung : 71 %
- Beleidigung : 73 %

Tabelle 9: Deliktsarten, Aufklärung zum Zeitpunkt 1 und Weiterermittlung

Delikt	TV bek., Weitererm.			TV unbek., Weitererm.		
	n	n	%	n	n	%
gg. das Leben	8	7	88	1	1	100
gg. d. sex. Selbstbest.	35	30	86	23	21	91
Raub	8	8	100	12	11	92
Nötigung	43	40	93	6	6	100
gef. Körperverl.	108	98	91	19	18	95
leichte Körperverl.	99	78	79	13	12	92
<u>Diebstahl:</u>						
von Kfz	20	17	85	142	89	63
an/aus Kfz	20	16	80	335	153	46
von Fahrrädern	11	10	91	292	63	22
Ladendiebstahl	192	114	59	6	4	67
Einbruchsdiebst.	24	22	92	209	167	80
sonst. einf. D.	107	96	90	281	146	52
sonst. schw. D.	5	4	80	45	30	67
<u>Betrug:</u>						
Betrug	65	61	94	12	11	92
Bagatellbetrug	31	21	68	6	6	100
sonst. Vermögen	35	31	89	16	14	88
<u>sonstige gem.</u>						
<u>StGB:</u>						
Beleidigung	63	46	73	19	15	79
Sachbeschädigg.	70	50	71	227	89	39
sonstige StGB	145	115	79	28	25	89
<u>strafrechtl. Nebengesetze</u>						
	77	65	84	6	5	83
insgesamt	1 166	929	80	1 698	886	52

Wenn zum Zeitpunkt 1 noch kein Tatverdächtiger benannt werden kann, dann wird am häufigsten weiterermittelt bei:

- Straftaten gegen das Leben : 100 %
- Raub, räuberische Erpressung : 100 %
- Bagatellbetrug : 100 %
- gefährliche Körperverletzung : 95 %

Am seltensten wird bei Unbekanntssachen weiterermittelt bei:

- Fahrraddiebstahl : 22 %
- Sachbeschädigung : 39 %
- Diebstahl an/aus Kfz : 46 %
- sonstiger einfacher Diebstahl : 52 %

Die Vermutung, daß Schwereinschätzung und Aufklärungswahrscheinlichkeit miteinander konkurrieren können, bestätigt sich bei der Weiterermittlung von Unbekanntssachen: Unter den Delikten, die am häufigsten weiterermittelt werden, auch wenn kein Tatverdächtiger benannt werden kann, befindet sich mit dem "Bagatellbetrug" nur ein (vermutliches) Bagatelldelikt, ansonsten werden vor allem schwerere Delikte weiterbearbeitet.

Und da außerdem alle seltener weiterbearbeiteten ungeklärten Vorgänge weitgehend dem Bagatellbereich zuzuzählen sind, kann für die zum Zeitpunkt 1 noch nicht geklärten Straftaten festgehalten werden, daß sie um so eher weiterbearbeitet werden, je "schwerer" sie eingeschätzt werden.

Da jedoch auch die geklärten Vorgänge vor allem dann weiterbearbeitet werden, wenn sie zu den "schwereren" Straftaten gehören, bestätigt sich hier die Vermutung nicht, daß sich der polizeiliche Sachbearbeiter bei seiner Entscheidung über die Weiterermittlung primär am "leichten" Aufklärungserfolg orientiert. Die deliktsspezifisch unterschiedlich großen Anteile weiterermittelter "geklärter" Fälle weisen im Gegenteil darauf hin, daß die "Aufklärung" von Bagatelldelikten aus der Sicht des Sachbearbeiters mit der Ermittlung eines Tatverdächtigen erfüllt und abgeschlossen ist, während die ausreichende Aufklärung der schwereren Straftaten darüber hinaus auch die Ermittlung der für die - hier schwierigere und größere Anforderungen stellende - Beweisführung und -sicherung notwendigen Erkenntnisse erfordert und damit auch häufiger weitere Ermittlungen.

Dieser Zusammenhang wird auch bei der Analyse der Dauer der polizeilichen Ermittlungen deutlich, der Länge des zwischen der ersten polizeilichen Kenntnisnahme und der letzten polizeilichen Ermittlungshandlung liegenden Zeitraumes (vgl. dazu Tab. 10).

Während - bezogen auf alle Vorgänge - innerhalb von 1 bis 2 Tagen

- 84 % der Fahrraddiebstähle,
- 79 % der Diebstähle an/aus Kfz,
- 71 % der Ladendiebstähle und
- 70 % der Sachbeschädigungen, aber nur

- 8 % der Nötigungen und Bedrohungen,
- 14 % der schwereren Betrugsfälle und
- 21 % der gefährlichen Körperverletzungen

abschließend ermittelt werden, dauern die Ermittlungen länger als 1 Monat bei

- 55 % der schwereren Betrugsfälle,
 - 49 % der Nötigungen und Bedrohungen und
 - 45 % der Straftaten gegen das Leben,
- aber nur
- 6 % der Diebstähle an/aus Kfz,
 - 7 % der Fahrraddiebstähle und
 - 9 % der Ladendiebstähle.

2.2.1.3 Zusammenfassung: Selektion der Vorgänge für die Weiterermittlung

Wenn von den 2 864 insgesamt ausgewerteten Vorgängen nur 1 815 oder 63 % auch noch nach dem Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme weiter bearbeitet werden, - während für 1 049 Vorgänge oder 37 % die Ausgangssituation der polizeilichen Ermittlungen zugleich auch ihre Endsituation bei der Abgabe an die Staatsanwaltschaft ist - dann sind für diese Selektion in erster Linie deliktsabhängige und deliktsspezifische Kriterien verantwortlich, nämlich die (formalrechtliche) Schwere einer Straftat und die typischen Merkmale ihrer Begehung, hier vor allem die (Erfahrungs)Tatsache, ob ein Tatverdächtiger bereits bekannt bzw. mit Aussicht auf Erfolg noch ermittelt werden kann.

Tabelle 10: Deliktsarten und Dauer der polizeilichen Ermittlungen

Delikt (n=100%)	1-2 Tage		1 Woche		1 Monat		länger		
	n	%	n	%	n	%	n	%	
gg. das Leben (9)	2	22	1	11	2	22	4	45	
gg.d.sex.Selbstbest. (58)	15	26	8	14	23	40	12	20	
Raub (20)	5	25	4	20	6	30	5	25	
Nötigung (49)	4	8	8	16	13	27	24	49	
gef.Körperverl. (127)	26	21	12	9	40	32	49	39	
leichte Körperverl. (112)	29	26	21	19	39	35	23	21	
<u>Diebstahl:</u>									
von Kfz (162)	91	56	23	14	22	14	26	16	
an/aus Kfz (355)	281	79	16	5	36	10	22	6	
von Fahrrädern (303)	254	84	15	5	13	4	21	7	
Ladendiebst. (198)	141	71	11	6	27	14	19	9	
Einbruchsd. (233)	107	46	30	13	41	18	55	23	
sonst.einf.D. (388)	209	54	22	6	83	21	74	19	
sonst.schw.D. (50)	27	54	-	-	14	28	9	18	
<u>Betrug:</u>									
Betrug (77)	11	14	6	8	18	23	42	55	
Bagatellbetrug (37)	12	32	4	11	6	16	15	41	
sonst. Vermögen (51)	12	23	9	18	14	28	16	31	
<u>sonstige gem.</u>									
<u>StGB:</u>									
Beleidigung (82)	24	29	8	10	23	28	27	33	
Sachbeschädigg. (297)	208	70	14	5	37	12	38	13	
sonstige StGB (173)	55	32	13	8	56	32	49	28	
<u>strafrechtl.Nebengesetze</u>									
(83)	36	43	6	7	17	21	24	29	
insgesamt (2864)	1549	54	231	8	530	19	554	19	

Wenn zum Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme bereits ein Täter beschuldigt oder zumindest verdächtigt werden kann - und das heißt in den meisten Fällen: Vom Geschädigten mit seiner Strafanzeige "mitgeliefert" wird -, dann werden immerhin 80% dieser Vorgänge weiter bearbeitet.

Von den Vorgängen, bei denen zum Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme kein Tatverdächtiger benannt werden kann, werden dagegen nur 52% weiter bearbeitet - bei knapp der Hälfte werden also keine weiteren Anstrengungen unternommen, einen noch unbekanntem Tatverdächtigen zu ermitteln.

Die höhere Weiterermittlungsquote bei den von vornherein - im Sinne der Ermittlung eines Tatverdächtigen - zumindest weitgehend geklärten Fällen findet ihre Entsprechung und ihre Erklärung darin, daß bei den weiterermittelten Fällen auch in einem größeren Ausmaß bereits Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt worden sind und tat- und täterbezogene Erkenntnisse vorliegen.

Je mehr damit bereits von Anfang an bekannt ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß diese Vorgänge noch weiter bearbeitet werden - je schlechter der Sachstand zu Beginn der polizeilichen Ermittlungen ist und je seltener damit auch Anhaltspunkte für weitere, erfolgsträchtige Ermittlungen vorhanden sind,

desto eher werden die Vorgänge (als zumeist ungeklärt) ohne weitere Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Überlagert und in Teilbereichen korrigiert wird diese an den Aufklärungserfolgs-Aussichten orientierte polizeiliche Ermittlungstätigkeit durch die Schwere der angezeigten Straftat: Unabhängig vom Aufklärungsergebnis zu Beginn der Ermittlungen werden - geklärte wie nicht geklärte - schwerere Straftaten häufiger weiter bearbeitet als "Bagatell"-Delikte.

Da ein Kriterium der "Bagatell"-Delikte ihr "massenhaftes" Vorkommen ist, bedeutet diese Ermittlungsstrategie der Polizei, daß vor allem relativ selten angezeigte - und relativ selten ohne Benennung eines Tatverdächtigen angezeigte - Straftaten weiter bearbeitet werden, während bei den häufig - und dann zumeist nicht aufgeklärt - zur Kenntnis der Polizei gelangenden Straftaten nur selten erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um den unbekanntem Tatverdächtigen noch zu ermitteln.

Für die Einstellung von Vorgängen in ein Informations- und Recherchiersystem haben diese Weiterermittlungsstrategien der Polizei die Konsequenz, daß ein großer Teil der Vorgänge - bei Unbekanntensachen der größere Teil - unmittelbar nach der ersten polizeilichen Kenntnisnahme eingegeben werden kann, ohne daß Änderungen und Nachtragsmeldungen erforderlich werden; Denn nicht nur, daß über ein Drittel der

Vorgänge ohnehin nicht weiterbearbeitet wird, können von der Dauer der Ermittlungen her die Hälfte aller Fälle und sogar zwei Drittel aller Unbekanntsachen innerhalb eines Tages als "erledigt" angesehen werden.

2.2.2 Weiterermittlung: Erkenntnisse und Ergebnisse

Die vor einer weiteren Bearbeitung erfolgende umfangreiche Selektion der Vorgänge nach den Merkmalen "Tat geklärt" und "Schwere der Tat" ist bereits ein Indikator für die eher zurückhaltende Beurteilung der Erfolgsaussichten weiterer Ermittlungen bei nicht von Anfang an (zumindest zum Teil) geklärten Straftäten durch den polizeilichen Sachbearbeiter - die Ergebnisse bei den weiterermittelten Vorgängen bestätigen diese Vorab-Einschätzung: Trotz der Vorselektion können auch bei den weiterbearbeiteten Vorgängen nur recht geringe Ermittlungserfolge erzielt werden.

Dieses Ergebnis bestätigt auch die Vermutung, daß das, was nicht bereits unmittelbar nach der ersten polizeilichen Kenntnisnahme getan und erreicht worden ist, später, im weiteren Verlauf der Ermittlungen kaum mehr erbracht werden wird - das gilt für die durchgeführten Maßnahmen ebenso wie für die dabei gewonnenen Erkenntnisse und erhaltenen Ergebnisse.

2.2.2.1 Maßnahmen im weiteren Verlauf der polizeilichen Ermittlungen

Voraussetzung für den Gewinn zusätzlicher Erkenntnisse und die Klärung weiterer Vorgänge ist - wenn man von glücklichen Zufällen absieht - die Durchführung weiterer Ermittlungsmaßnahmen - deren Zunahme im weiteren Verlauf der polizeilichen Ermittlungen hält sich jedoch eher in bescheidenen Grenzen: Gegenüber dem Stand bei der "Ausgangssituation" sind, bezogen auf alle Vorgänge, bei den einzelnen Maßnahmen Zunahmen von 1- bis zu 24 %-Punkten zu verzeichnen, bezogen auf die weiterermittelten Vorgänge Zunahmen von 1- bis zu 38 %-Punkten - wobei bei den meisten Maßnahmen diese Zunahmen unter 7 %-Punkten liegen (vgl. dazu die Tab. 11 und 12).

Die hohen Zuwachsraten weisen die täterbezogenen Maßnahmen "Beschuldigtervernehmung" und "Prüfung der Vorbelastung" auf - erwartungsgemäß, da sie zum Zeitpunkt 1 auch bei den damals bereits geklärten Straftaten erst in einem guten Drittel der Fälle durchgeführt worden sind (s.o. Tab. 5) und deshalb im weiteren Verlauf der Ermittlungen "nachgeholt" werden müssen.

In absoluten Zahlen bedeutet das - bei einer Ausgangsbasis von 2 864 Vorgängen - eine Zunahme der einzelnen Ermittlungsmaßnahmen um:

Tabelle 11: Durchführung tat- und täterbezogener Ermittlungsmaßnahmen bei weiterbearbeiteten Vorgängen

Maßnahmen	bereits zu Beginn der Ermittlungen		bis zum Abschluß der Ermittlungen		Veränderung in %-Punkten
	n	%	n	%	
Tatort/angegr. Objekt aufgesucht/ besichtigt	820	45	894*)	49	4
Tatortbefundbericht	297	16	336*)	19	3
Sachbeweise gesichert	380	21	509	28	7
Spurensich.bericht	106	6	224	12	6
Beschlagnahme etc.	260	14	387	21	7
Pressemitteilung	113	6	146	8	2
Sachfahndung	268	15	325	18	3
Personenfahndung	27	2	45	3	1
Geschädigtenvern.	1457	80	1628*)	90	10
Zeugenvernehmung	267	15	614*)	34	19
Beschuldigtenvern.	283	16	979	54	38
Vorbelastung geprüft	339	19	951	52	33
Haftbefehl/Schnellrichter	54	3	90	5	2
ED-Behandlung	25	1	78	4	3
Alkohol/Drogentest	35	2	62	3	1
insgesamt	1815	100	1815	100	

*) ohne: erneutes Aufsuchen desselben Tatorts bzw. erneute Vernehmung derselben Personen

Tabelle 12 : Durchführung tat- und taterbezogener Ermittlungsmanahmen bei Beginn und bis zum Abschlu der polizeilichen Ermittlungen (alle Vorgange)

Manahmen	zu Beginn (Zeitpunkt 1)		zum Abschlu		Veranderung in %- Punkten
	n	%	n	%	
Tatort/angrgr. Objekt aufgesucht/besichtigt	1 261	44	1 335 ^{*)}	47	3
Tatortbefundbericht	388	14	405 ^{*)}	16	2
Sachbeweise gesichert	485	17	634	22	5
Spurensich.bericht	141	5	273	10	5
Beschlagnahme etc.	334	12	478	17	5
Pressemitteilung	200	7	232	8	1
Sachfahndung	502	18	556	19	1
Personenfahndung	29	1	39	1	-
Geschadigtenvern.	2 444	85	2 613 ^{*)}	91	6
Zeugenvernehmung	315	11	656 ^{*)}	23	12
Beschuldigtenvern.	422	15	1 128 ^{*)}	39	24
Vorbelastung gepruft	429	15	904	32	17
Haftbefehl/Schnellrich.	63	2	100	3	1
ED-Behandlung	29	1	84	3	2
Alkohol/Drogentest	39	1	69	2	1
insgesamt	2 864	100	2 864	100	

*) ohne: erneutes Aufsuchen desselben Tatortes bzw.
erneute Vernehmung derselben Personen

- + 696 Fälle bei der Beschuldigtenvernehmung
- + 612 Fälle bei der Prüfung der Vorbelastung
- + 347 Fälle bei der Zeugenvernehmung
- + 171 Fälle bei der Geschädigtenvernehmung
- + 129 Fälle bei der Sicherung von Sachbeweisen
- + 127 Fälle bei der Beschlagnahme, Durchsuchung etc.
- + 118 Fälle bei der Vorlage eines Spurensicherungsberichtes
- + 74 Fälle bei dem Aufsuchen von Tatort/angegr. Gut
- + 57 Fälle bei der Einleitung der Sachfahndung
- + 53 Fälle bei der erkennungsdienstlichen Behandlung
- + 39 Fälle bei der Vorlage eines Tatortbefundberichtes
- + 36 Fälle beim Haftbefehl bzw. Schnellrichter
- + 33 Fälle bei der Pressemitteilung
- + 27 Fälle bei der Durchführung eines Alkohol-/Drogentests
- + 18 Fälle bei der Personenfahndung.

Damit werden bis zum Ende der polizeilichen Ermittlungen bei allen Vorgängen (Angaben in Klammern: bei allen weiterbearbeiteten Vorgängen) Maßnahmen in folgendem Umfang ergriffen: Zu

- 91 (90) % eine Geschädigtenvernehmung
- 47 (49) % ein Aufsuchen des Tatortes/angegriffenen Gutes
- 39 (77) % eine Beschuldigtenvernehmung

32	(52)	%	eine Prüfung der Vorbelastung
23	(34)	%	eine Zeugenvernehmung
22	(28)	%	eine Sicherung von Sachbeweisen
19	(18)	%	eine Sachfahndung
17	(21)	%	eine Beschlagnahme, Durchsuchung etc.
16	(19)	%	ein Tatortbefundbericht
10	(12)	%	ein Spurensicherungsbericht
8	(8)	%	eine Pressemitteilung
3	(5)	%	ein Haftbefehl/Schnellrichter
3	(4)	%	eine erkennungsdienstliche Be- handlung
2	(3)	%	ein Alkohol-/Drogentest
1	(3)	%	eine Personenfahndung.

Ermittlungsmaßnahmen, die bereits zu Beginn der Ermittlungen nur selten durchgeführt worden sind, bleiben damit auch nach dem Abschluß der polizeilichen Ermittlungen seltene, nur vereinzelt ergriffene Maßnahmen. Entsprechend gering sind - mit Ausnahme der Beschuldigtenvernehmung, der Prüfung der Vorbelastung und der Zeugenvernehmung - die Unterschiede in den Häufigkeiten, mit denen diese Maßnahmen bei allen Vorgängen und bei den weiterbearbeiteten Vorgängen durchgeführt werden: Die deutliche Beschränkung der Weiterermittlung auf bereits zum Zeitpunkt 1 (weitgehend) geklärte Straftaten wirkt sich damit relativ wenig auf die Ermittlungsintensität bei den verbleibenden Vorgängen aus.

2.2.2.2 Erkenntnisstand nach dem Abschluß der polizeilichen Ermittlungen

Den relativ geringen Ermittlungsaktivitäten im weiteren Verlauf der polizeilichen Ermittlungen entsprechend, sind auch die bis zum Abschluß der polizeilichen Ermittlungen erreichten Verbesserungen im Erkenntnisstand gering - sie sind sogar noch geringer, als es die Zuwachsraten bei den Ermittlungsmaßnahmen erwarten ließen.

Und sie stammen, da im weiteren Verlauf der Ermittlungen vor allem Vernehmungen des Beschuldigten und von Zeugen durchgeführt werden, aus den bei diesen Vernehmungen gewonnenen Erkenntnissen: Damit bleibt die überragende Bedeutung des Personalbeweises, der schon durch die Angaben des Geschädigten die Ausgangssituation der polizeilichen Ermittlungen bestimmte, auch für deren endgültiges Ergebnis erhalten und wird durch Sachbeweise bestenfalls ergänzt.

Als Konsequenz daraus sind vor allem die Verbesserungen bei den tatbezogenen Erkenntnissen außerordentlich gering. Bis zum Abschluß der Ermittlungen nehmen sie absolut gegenüber ihrer Häufigkeit zu Beginn der Ermittlungen zu um (vgl. dazu Tab. 13):

- + 141 Angaben zum Verbleib des Gutes
- + 50 Angaben zur Tatbegehungs-/Arbeitsweise
- + 31 Angaben zur Tatvorbereitung
- + 26 Angaben zum erstrebten/erlangten Gut
- + 20 Angaben zur Tatörtlichkeit
- + 20 Angaben zu den Flucht-/Transportwegen

Tabelle 13: Tat- und täterbezogene Erkenntnisse und Angaben zu Beginn und nach Abschluß der polizeilichen Ermittlungen (alle Vorgänge)

Erkenntnisse/ Angaben	zu Beginn (Zeitpunkt 1)		nach Ab- schluß*)		Veränderung in %-Punk- ten
	n	%	n	%	
<u>zur Tat:</u>					
Tattag	2176	76	2182	76	-
Tatstunde	1815	63	1821	64	1
Tatörtlichkeit	2743	96	2763	97	1
erstrebtes/ erl. Gut	1825	64	1851	65	1
Arbeits-/Tatbe- gehungsweise	1928	67	1978	69	2
Tatvorbereitung	196	7	227	8	1
Absicherungsmaß- nahmen	116	4	128	4	-
Flucht-, Trans- portwege	188	7	208	7	-
Verbleib d. Gutes	405	14	546	19	5
pers. Verh.weisen	122	4	140	5	1
Opfertyp	186	6	188	7	1
<u>zum Tatverdächtigen:</u>					
Alter	1045	36	1396	49	13
Geschlecht	1270	44	1463	51	7
Größe	90	3	124	4	1
Gestalt	141	5	206	7	2
Kleidung	150	5	197	7	2
körperl. Merkmale	39	1	56	2	1
Tätowierung	8	-	16	-	-
Sprache/Nationali- tät	601	21	722	25	4
Verh.auffälligkei- ten	34	1	47	2	1
Beruf zur Tatzeit	901	31	1276	45	14
Alkohol/Drogenein- fluß	70	2	93	3	1
Vorbelastung	151	5	384	13	8
(Teil)Geständnis	338	12	753	26	14
Wohnsitz zur Tat- zeit	1029	36	1232	43	7
<u>insgesamt</u>	<u>2864</u>	<u>100</u>	<u>2864</u>	<u>100</u>	

*) Angaben sind jetzt erstmals, besser oder nicht mehr möglich

- + 18 Angaben zu persönlichen Verhaltensweisen des TV
- + 12 Angaben zu Absicherungsmaßnahmen
- + 6 Angaben zum Tattag
- + 6 Angaben zur Tatstunde
- + 2 Angaben zum Opfertyp.

Bezogen auf alle Vorgänge (Angaben in Klammern: auf alle weiterbearbeiteten Vorgänge vgl. dazu auch Tab. 14) können dann nach Abschluß der polizeilichen Ermittlungen Angaben zu Merkmalen der Tat und der Tatbegehung in diesem Umfang gemacht werden: In

- 97 (96) % zur Tatörtlichkeit
- 76 (75) % zum Tattag
- 69 (77) % zur Arbeits-/Tatbegehungsweise
- 65 (60) % zum erstrebten/erlangten Gut
- 64 (61) % zur Tatstunde
- 19 (24) % zum Verbleib des Gutes
- 8 (11) % zur Tatvorbereitung
- 7 (10) % zu den Flucht-/Transportwegen
- 7 (10) % zum Opfertyp
- 5 (7) % zu persönlichen Verhaltensweisen des Täters
- 4 (5) % zu Absicherungsmaßnahmen.

Damit ist für die Zunahme tatbezogener Erkenntnisse dasselbe festzustellen wie für die Zunahme tatbezogener Ermittlungsmaßnahmen: Zu Beginn der Ermittlungen "seltene" Erkenntnisse bleiben auch nach dem Abschluß der Ermittlungen selten.

Für das Tat-/Tat- und Tat-/Täterabgleichsystem bedeutet das, daß aus den Vorgängen nur selten recherchierfähige, und das heißt hier: für eine Straftat charakteristische und sie von an-

Tabelle 14 : Tat- und täterbezogene Erkenntnisse und Angaben bei weiterbearbeiteten Vorgängen

Erkenntnisse/ Angaben	bereits zu Beginn der Ermittlungen		bis zum Abschluß*) der Ermitt- lungen		Verän- derung in %- Punkten
	n	%	n	%	
<u>zur Tat:</u>					
Tattag	1 356	75	1 362	75	0,3
Tatstunde	1 099	61	1 105	61	0,3
Tatörtlichkeit	1 715	95	1 735	96	1
erstrebtes/erl. Gut	1 056	58	1 082	60	2
Arbeits-, Tatbeg.weise	1 342	74	1 392	77	3
Tatvorbereitung	170	9	201	11	2
Absicherungsmaßnahmen	81	5	93	5	0,6
Flucht-, Transportwege	156	9	176	10	1
Verbleib d. Gutes	296	16	437	24	8
pers. Verh.weisen	114	6	132	7	1
Opfertyp	173	10	179	10	0,4
<u>zum Tatverdächtigen:</u>					
Alter	799	44	1 150	63	19
Geschlecht	1 017	56	1 210	67	11
Größe	70	4	104	6	2
Gestalt	103	6	168	9	3
Kleidung	109	6	156	9	3
körperl. Merkmale	34	2	51	3	1
Tätowierung	8	0,4	16	1	0,6
Sprache/Nation.	503	28	625	34	6
Verh.auffälligkeiten	31	2	44	2	0,7
Beruf zur Tatzeit	690	38	1 065	59	21
Alko/Drogeneinfluß	58	3	85	5	2
Vorbelastung	128	7	361	20	13
(Teil) Geständnis	223	12	638	35	23
Wohnsitz zur Tatzeit	869	48	1 072	59	11
insgesamt	1 815	100	1 815	100	

*) Angaben sind jetzt erstmals, besser oder nicht mehr möglich

deren Taten unterscheidende Merkmale, zu entnehmen sind - wobei nicht gesagt werden kann, ob solche Merkmale tatsächlich nicht häufiger vorhanden sind oder ob sie nur nicht erhoben und festgehalten werden.

Entsprechend zur Konzentration der Ermittlungen auf (weitgehend) geklärte Fälle und der Ermittlungsmaßnahmen auf die Vernehmung von Beschuldigten, die zu immerhin 415 weiteren (Teil)Geständnissen führt und - weniger häufig - von Zeugen, nehmen die täterbezogenen Erkenntnisse im Verlauf der polizeilichen Ermittlungen stärker zu als die tatbezogenen, nämlich um (vgl. dazu Tab. 13):

- + 375 Angaben zum Beruf
- + 351 Angaben zum Alter
- + 203 Angaben zum Wohnsitz
- + 233 Angaben zur Vorbelastung
- + 193 Angaben zum Geschlecht
- + 122 Angaben zur Nationalität (Sprache)
- + 65 Angaben zur Gestalt
- + 47 Angaben zur Kleidung
- + 34 Angaben zur Größe
- + 27 Angaben zum Alkohol-/Drogeneinfluß
- + 17 Angaben zu körperlichen Merkmalen
- + 13 Angaben zu Verhaltensauffälligkeiten
- + 8 Angaben zu Tätowierungen.

Bezogen auf alle Vorgänge (Angaben in Klammern: alle weiterbearbeiteten Vorgänge) liegen dann nach Abschluß der Ermittlungen in diesem Umfang Angaben zu täterbezogenen Merkmalen vor: In

51	(67)	% zum Geschlecht
49	(63)	% zum Alter
45	(59)	% zum Beruf
43	(59)	% zum Wohnsitz
25	(34)	% zur Nationalität
13	(20)	% zur Vorbelastung
7	(9)	% zur Gestalt
7	(9)	% zur Kleidung
4	(6)	% zur Größe
3	(5)	% zum Alkohol-/Drogeneinfluß
2	(3)	% zu körperlichen Merkmalen
2	(2)	% zu Verhaltensauffälligkeiten
0,6	(1)	% zu Tätowierungen.

Damit können die täterbezogenen Angaben zwar häufiger gemacht werden, in der Tendenz aber wie die tatbezogenen umso seltener, je seltener ein Merkmal ist und wie mehr es deshalb dafür geeignet ist, einen Vorgang aus der Masse der anderen Vorgänge herauszuheben und damit Ansatzpunkte für aussichtsreiche Ermittlungen und Recherchen zu liefern: Die häufig möglichen Angaben - etwa zur Tatörtlichkeit, zur Tatzeit, zur Arbeitsweise bzw. zum Alter, zum Geschlecht oder zum Beruf des Tatverdächtigen diskriminieren zu wenig, bieten zu wenig aufklärungs- oder beweisrelevante Anhaltspunkte (vgl. dazu die Beispiele für freitextliche Angaben bei den modus operandi-Merkmalen im Anhang 5).

2.2.2.3 Aufklärungsergebnisse nach dem Abschluß der polizeilichen Ermittlungen

Da im Verlauf der polizeilichen Ermittlungen relativ selten - im Vergleich zu den schon zu

Beginn der Ermittlungen durchgeführten Maßnahmen - weitere Ermittlungsmaßnahmen veranlaßt werden und sich der Informations- und Erkenntnisstand zur Straftat und zum Tatverdächtigen bis zum Ende der polizeilichen Ermittlungen nicht entscheidend verbessert, vor allem nicht bei den aufklärungs- und beweisrelevanten Merkmalen, dürfen auch keine allzu großen Erwartungen an die durch die weiteren polizeilichen Ermittlungen erzielten Aufklärungserfolge gestellt werden - die Auswertung der Daten bestätigt diese Vermutung.

Bereits zum Zeitpunkt 1, zu Beginn der polizeilichen Ermittlungen, waren von den 2 864 Vorgängen

1 044 Fälle oder 37% soweit geklärt, daß ein Tatverdächtiger beschuldigt und in weiteren

122 Fällen oder 4% immerhin verdächtigt werden konnte und "nur" bei 1 698 Fällen oder 59% konnte kein Tatverdächtiger benannt

werden.

Bis zum Abschluß der polizeilichen Ermittlungen können von den

1 698 ungeklärten Fällen 171 oder 10 % durch die Ermittlung eines Tatverdächtigen geklärt werden, bei den

122 Fällen mit einem nur verdächtigten Täter kann in

58 Vorgängen oder 48% der Täter beschuldigt werden und bei den

1 044 Vorgängen mit einem zum Zeitpunkt 1 beschuldigten Täter werden in 12 Fällen oder 1% die Beschuldigten entlastet.

Während also bereits zu Beginn der polizeilichen Ermittlungen

41% der Vorgänge soweit geklärt waren, daß ein Tatverdächtiger beschuldigt oder verdächtigt werden konnte,

so sind es nach dem Abschluß der polizeilichen Ermittlungen

44% oder 1 261 Vorgänge, die mit einem Beschuldigten und

56% oder 1 603 Vorgänge, die ungeklärt an die Staatsanwaltschaft

abgegeben werden.

Damit nehmen die geklärten Vorgänge im Verlauf der polizeilichen Ermittlungen um 95 Fälle oder 3%-Punkte zu.

Werden nur die Fälle als "geklärt" angesehen, bei denen zu Beginn und am Ende der polizeilichen Ermittlungen ein Tatverdächtiger beschuldigt wird, dann beträgt die Zunahme an im Verlauf und durch polizeiliche Ermittlungen geklärten Vorgängen 217 Fälle oder 6%-Punkte.

Wie schon bei dem Ausmaß an von Anfang an geklärten Fällen, dem Ausmaß an weiterermittelten Vorgängen und der Intensität der polizeilichen Ermittlungen, bestehen auch bei den Aufklärungserfolgen erhebliche deliktsspezifische Unterschiede (vgl. dazu Tab. 15). Bezogen auf die Vorgänge mit beschuldigten Tatverdächtigen, haben die

größten Zunahmen an im Verlauf der Ermittlung geklärten Fällen

- der Raub mit 20%-Punkten,
- der Einbruchsdiebstahl mit 13%-Punkten,
- der sonstige schwere Diebstahl und die Beleidigung mit jeweils 12%-Punkten;

gar keine bzw. nur geringe Zunahmen haben:

- der Ladendiebstahl,
- der Diebstahl an/aus Kfz, die "sonstigen" Vermögensdelikte, die "sonstigen Straftatbestände gem. StGB" und die Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze mit jeweils 2%-Punkten.

Der Vergleich dieser "Aufklärungserfolge" mit den deliktsspezifischen Aufklärungsquoten zu Beginn der Ermittlungen (Tab. 4 und 15) und mit den jeweiligen Weiterermittlungsanteilen (S. 44), ergibt keine eindeutigen Zusammenhänge zwischen den drei Merkmalen: Zwar hat der "Raub" mit einer mittleren Anfangsaufklärungsquote (40%) und dem höchsten Weiterermittlungsanteil (95%) mit + 20%-Punkten die relativ größte Zunahme an geklärten Fällen, doch - abgesehen davon, daß die Anzahl der Raubdelikte recht gering ist -, haben beispielsweise die "sonstigen Vermögens- und Fälschungsdelikte" ebenfalls eine mittlere Anfangsaufklärungsquote (65%) und einen hohen Weiterermittlungsanteil (88%), aber nur einen Zugewinn an aufgeklärten Fällen von 2%-Punkten. Und der Fahrraddiebstahl mit der von al-

Tabelle 15 : Deliktsarten und Aufklärung*) zu Beginn und zum Abschluß der polizeilichen Ermittlungen

Delikt N = 100 %*)	TV unbekannt zu Beg. zum Abschl.				TV beschuldigt zu Beg. zum Abschl.			
	n	%	n	%	n	%	n	%
gg. das Leben (7)	1	14	-	-	6	86	7	100
gg. d. sex. Selbstbest. (49)	23	47	18	37	26	53	31	63
Raub (20)	12	60	8	40	8	40	12	60
Nötigung (47)	6	13	3	6	41	87	44	94
gef. Körperverl. (120)	19	16	7	6	101	84	113	94
leichte Körperverl. (108)	13	12	6	6	95	88	102	94
<u>Diebstahl:</u>								
von Kfz (158)	142	90	131	82	16	10	27	18
an/aus Kfz (352)	335	95	327	93	17	5	25	7
von Fahrrädern (302)	292	97	276	91	10	3	26	9
Ladendiebstahl (195)	6	3	6	3	189	97	189	97
Einbruchsd. (224)	209	93	179	80	15	7	45	20
sonst.einf.D. (368)	281	76	263	72	87	24	105	28
sonst.schw.D. (49)	45	92	39	80	4	8	10	20
<u>Betrug:</u>								
Betrug (69)	12	17	7	10	57	83	62	90
Bagatellbetrug (33)	6	18	4	12	27	82	29	88
sonst. Vermögen (46)	16	35	15	33	30	65	31	67
<u>sonstige gem.</u>								
<u>StGB:</u>								
Beleidigung (75)	19	25	10	13	56	75	65	87
Sachbeschädigg. (290)	227	78	213	73	63	22	77	27
sonstige StGB (155)	28	18	24	16	127	82	131	84
<u>strafrechtl.</u>								
<u>Nebeng.</u> (75)	6	8	3	4	69	92	72	96
insgesamt (2 742)	(1698)	62	(1539)	56	(1044)	38	(1203)	44

*) ohne Vorgänge mit "verdächtigem" Täter

len Delikten niedrigsten Anfangsaufklärung von 3% und der niedrigsten Weiterermittlungsquote von 24%, weist immerhin die durchschnittliche Zunahme an aufgeklärten Fällen von 6%-Punkten auf.

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, daß die Zunahme an im Verlauf der polizeilichen Ermittlungen geklärten Fällen nicht nur relativ gering ist, sondern auch nur zum Teil ein direktes Ergebnis dieser Ermittlungen zu sein scheint - der Einfluß zufälliger Faktoren läßt sich zumindest nicht ausschließen.

2.2.2.4 Zusammenfassung: Erkenntnisse und Ergebnisse der Weiterermittlungen (s. Schaubild 1)

Obwohl bei einem Drittel der hier ausgewerteten Vorgänge nach dem Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme keine weiteren Ermittlungen mehr durchgeführt werden - weil sie entweder bereits ausreichend geklärt sind oder, und das gilt für die Mehrzahl der nicht mehr weiter bearbeiteten Vorgänge, weil die Aussichten für ihre Aufklärung als zu gering eingeschätzt werden -, obwohl also nur ein Teil der Vorgänge überhaupt für weitere Ermittlungen selektiert wird, sind die dann durchgeführten Maßnahmen, die dabei gewonnenen Erkenntnisse und die schließlich erreichten Aufklärungserfolge nicht gerade umfangreich.

Verglichen mit dem bereits zu Beginn der Ermittlungen vorhandenen Stand an Maßnahmen, Erkenntnissen und aufgeklärten Fällen, der Ausgangssituation der polizeilichen Ermittlungen, kommt im weiteren Verlauf des Verfah-

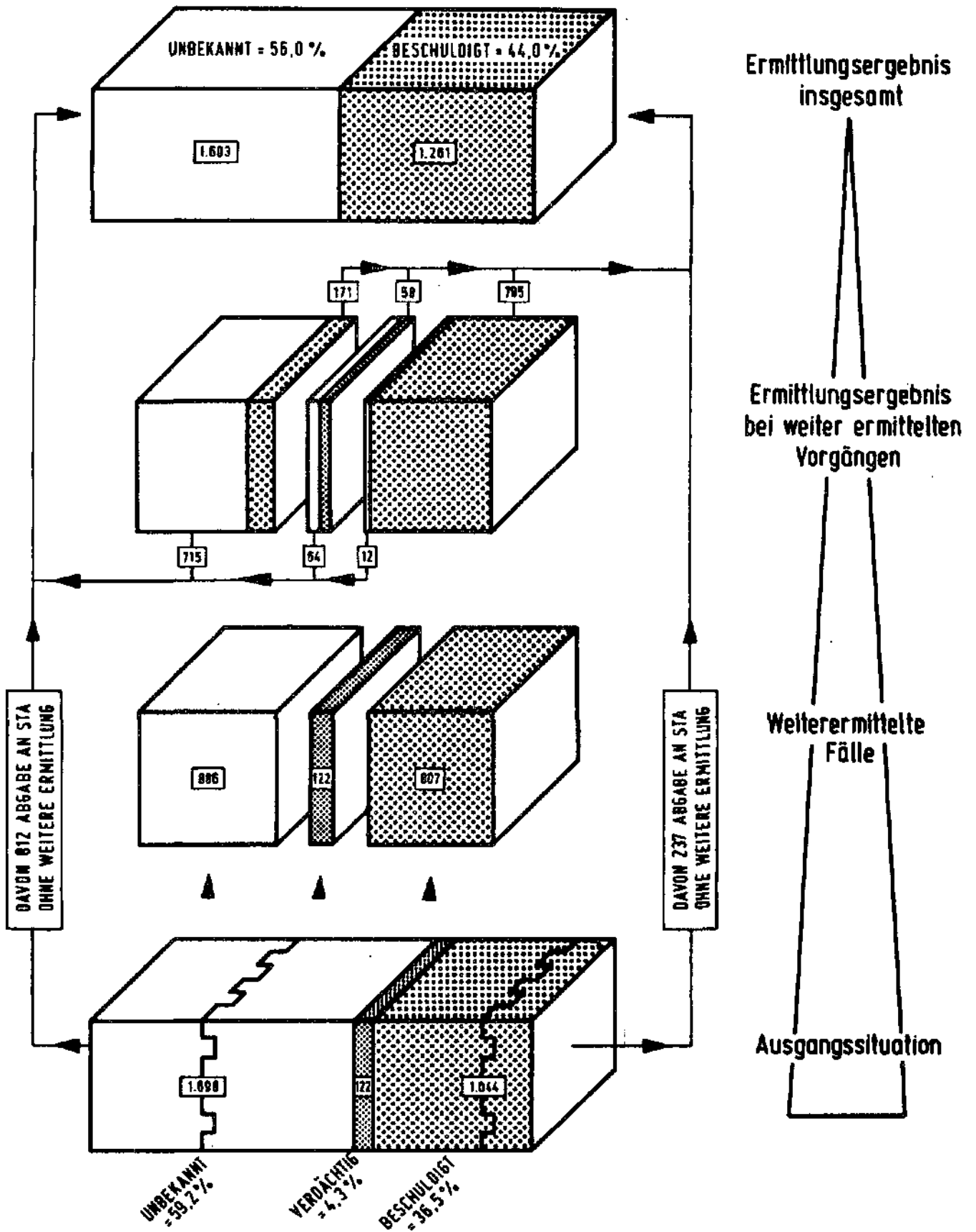


Schaubild 1: Verlauf und Ergebnis polizeilicher Ermittlungen
 - Alle Vorgänge -

rens nicht sehr vieles neu hinzu, ändert sich relativ wenig an vom Anfang an Bekanntem und Veranlaßtem:

- die weiteren Ermittlungen konzentrieren sich auf die Vernehmung des Beschuldigten, die Prüfung seiner Vorbelastung und - schon seltener - die Vernehmung von Zeugen: bei allen anderen Ermittlungsmaßnahmen liegen die prozentualen Veränderungen gegenüber der Ausgangssituation unter 7 %-Punkten;
- die neu hinzugewonnenen Erkenntnisse beziehen sich entsprechend zumeist auf täterbezogene Merkmale der Personenbeschreibung, während der Erkenntnisgewinn bei den tatbezogenen Merkmalen des modus operandi außerordentlich gering ist;
- zu den von Anfang an so weit geklärten Vorgängen, daß ein Beschuldigter oder ein Tatverdächtiger behannt werden kann, kommen durch die weiteren Ermittlungen 171 bisher nicht geklärte Fälle hinzu; da sich bei 64 Vorgängen der Tatverdacht nicht bestätigt und bei weiteren 12 Vorgängen die Beschuldigten entlastet werden, erhöht sich die Zahl der bis zum Schluß der polizeilichen Ermittlungen geklärten Fälle nur um 95 Vorgänge - und die insgesamt erreichte Aufklärungsquote von 41 auf 44 %.

Was demnach nicht von Anfang an bekannt war bzw. veranlaßt wurde, wird damit auch im weiteren Verlauf der polizeilichen Ermittlungen nur selten erbracht: Der tat- und täterbezogene Erkenntnisstand der Ausgangssituation

entspricht dadurch bereits weitgehend dem Sachstand beim Abschluß der polizeilichen Ermittlungen.

Das bedeutet aber auch, daß der melderelevante Informationsgehalt polizeilicher Ermittlungsvorgänge relativ gering ist - und bleibt. Vor allem diskriminierende, die Straftaten voneinander unterscheidende und deshalb mit zumindest einiger Aussicht auf Erfolg recherchierfähige und recherchiergeeignete Erkenntnisse und Kriterien, sind den hier ausgewerteten Vorgängen sehr selten zu entnehmen - weil sie entweder nicht vorhanden sind oder vom polizeilichen Sachbearbeiter nicht erhoben werden.

2.3 Regionale Unterschiede polizeilicher Ermittlungen

In Bayern weisen Kriminalitätshäufigkeit, Kriminalitätsstruktur und Kriminalitätsbekämpfung erhebliche regionale Unterschiede auf - Unterschiede, so die Vermutung dieser Untersuchung, die sich auch auf Inhalte und Ergebnisse polizeilicher Ermittlungsvorgänge auswirken könnten.

Deshalb wurden in die Untersuchung drei Polizeibereiche einbezogen, die unterschiedlich strukturiert sind und jeder für sich für bestimmte regionale Gegebenheiten und Besonderheiten Bayerns typisch sind: Die Bereiche der beiden Polizeidirektionen (PD) Landshut und Schwabach und des Polizeipräsidiums (PP) Münchens.

Aus jedem der drei Bereiche sollte die gleiche Anzahl von jeweils 1 000 Ermittlungsvorgängen - des Junis 1980 - erhoben und ausgewertet werden;

diese Vorgabe konnte jedoch von den beiden PD Landshut und Schwabach wegen ihres relativ geringen Geschäftsanfalles nicht voll erfüllt werden. Die insgesamt ausgewerteten 2 864 Vorgänge verteilen sich deshalb so auf die drei Bereiche:

- PD Landshut : 949 Vorgänge
- PD Schwabach : 880 Vorgänge
- PP München : 1 035 Vorgänge.

Bei der folgenden Darstellung der wichtigsten Ergebnisse dieser regionalen Auswertung bleiben die Unterschiede unberücksichtigt, die sich primär aus unterschiedlichen formellen Regelungen der Organisation der Verbrechensbekämpfung ergeben, wie zum Beispiel den unterschiedlichen Kompetenzen und Zuständigkeiten von Schutz- und Kriminalpolizei bei der Ermittlung von Straftaten. Berücksichtigt werden deshalb nur die Faktoren, die sich bei der bisherigen Auswertung als relevant für die Bestimmung der Inhalte und Ergebnisse polizeilicher Ermittlungen erwiesen haben:

- die Deliktsstrukturen,
- das Ausmaß an "von Anfang an" geklärten Straftaten,
- das Ausmaß der Weiterermittlung von Vorgängen,
- die Durchführung tat- und täterbezogener Ermittlungsmaßnahmen und
- der Kenntnis- und Informationsstand zu Beginn und nach Abschluß der polizeilichen Ermittlungen.

2.3.1 Deliktsstrukturen der drei Polizeibereiche

Der Vergleich der in den drei Polizeibereichen bei dieser Auswertung erfaßten Delikte macht die - aus der Kriminalstatistik bekannten und für die Einbeziehung von unterschiedlich strukturierten Bereiche mit - ursächlichen - erheblichen Unterschiede der jeweils polizeilich registrierten Deliktsstrukturen deutlich (vgl. dazu Tab. 16):

- auffällig ist zunächst der mit 72 % aller Vorgänge (N = 750) sehr große Anfall von Diebstahlsdelikten in München^{*)} - gegenüber Anteilen von 55 % in Landshut (N = 525) und 49 % in Schwabach (N = 414). Von den Diebstahlsarten sind es vor allem der Diebstahl aus/an Kfz, der Landdiebstahl und der Diebstahl von Kfz, die in München weit überdurchschnittlich häufig angezeigt werden - Delikte also, die für die Kriminalität einer Großstadt als typisch gelten;
- auffällig sind weiter die geringen relativen und absoluten Häufigkeiten, die Delikte der Gewaltkriminalität und Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze am Gesamtaufkommen Münchens haben: Obwohl

^{*)} Dieser Anteil war im Juni 1980 sogar noch höher: In den ausgewählten PI wurden allein ca. 300 Fahrraddiebstähle registriert, von denen jedoch nur 122 ausgewertet wurden, da sie für die Fragestellung dieser Untersuchung zu unergiebig waren.

aus München die meisten Vorgänge insgesamt in diese Untersuchung eingehen, kommen zum Beispiel von den insgesamt 239 Körperverletzungen nur 45 aus München, aber 113 aus Schwabach und 81 aus Landshut. Und von den 552 "sonstigen Straftaten gem. StGB" kommen nur 120 aus München, aber 243 aus Schwabach und 189 aus Landshut.

Erwartungsgemäß groß sind damit die Unterschiede von Landshut und Schwabach gegenüber München, weniger dagegen zwischen den beiden PD: Hier weicht nur Schwabach deutlich mit seinen hohen Anteilen an Privatklagedelikten wie "leichte Körperverletzung", "Sachbeschädigung" und "Beleidigung" ab, Delikte, die in Landshut seltener und in München - mit Ausnahme der Sachbeschädigung - fast nur mehr "ausnahmsweise" erfaßt werden.

Eine nach Dienststellen differenzierte Auswertung hat deutlich gemacht, daß diese Unterschiede wohl weniger auf Unterschiede im tatsächlichen Aufkommen solcher Straftaten zurückzuführen sind, als auf Unterschiede im Anzeigeverhalten der Polizei. Während in München ganz offensichtlich eine gewisse "Zurückhaltung" gegenüber der Entgegennahme und statistischen Erfassung von Anzeigen aus dem Bereich der Bagatell-Privatklagedelikte gilt, werden diese Anzeigen im Bereich der PD Schwabach und hier vor allem von der PI Weißenburg entschieden weniger zurückhaltend behandelt: 41% aller von der PI Weißenburg ausgewerteten Vorgänge betreffen die "leichte Körperverletzung", "Beleidigung" und "Sachbeschädigung" (im Anhang 6 sind einige Beispiele für solche im Bereich der PI Weißenburg erfaßte "Straftaten" wiedergegeben).

Tabelle 16 : Deliktsstrukturen der drei Polizeibereiche
(alle Vorgänge)

Delikt	Landshut		Schwabach		München	
	n	%	n	%	n	%
gg. das Leben	5	1	1	-	3	-
gg. d. sex. Selbstbest.	28	3	14	2	16	2
Raub	8	1	2	-	10	1
Nötigung	19	2	19	2	11	1
gef. Körperverl.	42	4	50	6	35	3
leichte Körperverl.	39	4	63	7	10	1
<u>Diebstahl:</u>						
von Kfz	44	5	33	4	85	8
an/aus Kfz	99	10	76	9	180	17
von Fahrrädern	105	11	76	9	122	12
Ladendiebstahl	44	5	36	4	118	11
Einbruchdiebstahl	88	9	58	7	87	8
sonst. einf. Diebst.	125	13	121	14	142	14
sonst. schw. Diebst.	20	2	14	2	16	2
<u>Betrug:</u>						
Betrug	35	4	22	2	20	2
Bagatellbetrug	6	1	13	1	18	2
sonst. Vermögen	23	2	15	2	13	1
<u>sonstige gem. StGB:</u>						
Beleidigung	27	3	41	5	14	1
Sachbeschädigung	83	9	135	15	79	8
sonstige StGB	79	8	67	8	27	3
<u>strafrechtl. Nebeng.</u>	30	3	24	3	29	3
insgesamt	949	100	880	100	1 035	100

2.3.2 Aufklärung zum Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme in den drei Polizeibereichen

Schon die unterschiedlichen Deliktsstrukturen sind ein deutlicher Hinweis darauf, daß die in den drei Polizeibereichen durchgeführten Ermittlungen - und insbesondere auch deren (Erfolgs) Ergebnisse - nicht ohne weiteres miteinander verglichen werden dürfen. Die unterschiedlichen Anteile, mit denen Straftaten bereits zum Zeitpunkt der ersten Kenntnisnahmen geklärt sind, bekräftigen diese Problematik von Vergleichen unterschiedlich strukturierter Dienststellen (vgl. dazu Tab. 17).

Denn nicht nur beträgt - bezogen auf alle Vorgänge - der Anteil an von Anfang an geklärten Vorgängen^{*)} in den Bereichen

- der PD Schwabach 45 %,
- der PD Landshut 42 %,
- des PP München aber nur 35 %,

sondern auch bei den einzelnen Deliktsarten bestehen zwischen den drei Bereichen deutliche Unterschiede in den Anteilen geklärt und ungeklärt Fälle zum Zeitpunkt 1.

Und es ist auch keineswegs so, daß eine der drei Dienststellen bei allen Deliktsarten - oder auch nur bei der überwiegenden Zahl - immer die höchsten bzw. niedrigsten Anteile an vorab geklärt Vorgängen hat. Denn zwar hat

*) Täter beschuldigt oder verdächtigt

Tabelle 17 : Deliktsarten, und zum Zeitpunkt 1 nicht aufgeklärte*) Fälle nach Polizeibereichen.

Delikt	Landshut		Schwabach		München	
	n	%**)	n	%	n	%
gg. das Leben	1	20	-	-	-	-
gg. d. sex. Selbstbest.	11	39	10	71	2	13
Raub	4	50	1	50	7	70
Nötigung	1	5	4	21	1	9
gef. Körperverletzung	4	10	6	12	9	26
leichte Körperverletzung	7	18	4	6	2	20
<u>Diebstahl:</u>						
von Kfz	37	84	30	91	75	88
an/aus Kfz	94	95	70	92	171	95
von Fahrrädern	101	96	72	95	119	98
Ladendiebstahl	5	11	-	-	1	1
Einbruchsdiebstahl	80	91	53	91	76	87
sonst. einf. Diebstahl	84	67	88	73	109	77
sonst. schw. Diebstahl	18	90	14	100	13	81
<u>Betrug:</u>						
Betrug	6	17	2	9	4	20
Bagatelldiebstahl	1	17	3	23	2	11
sonst. Vermögen	14	61	-	-	2	15
<u>sonstige gem. StGB:</u>						
Beleidigung	9	33	9	22	1	7
Sachbeschädigung	58	70	99	73	70	89
sonstige StGB	13	17	11	16	4	15
<u>strafrechtl. Nebeng.</u>						
	1	3	5	21	-	-
insgesamt	549	58	481	55	668	65

*) TV unbekannt

***) %-Anteil an allen in die Auswertung einbezogenen Vorgängen

- München mit einem Unbekanntanteil von 65 % den höchsten im Durchschnitt aller Straftaten, bei den einzelnen Deliktsarten allerdings nur beim Raub, der Körperverletzung, dem Fahrrad- und sonstigen einfachen Diebstahl, dem (schwereren) Betrug und der Sachbeschädigung die relativ höchsten Anteile;
- Schwabach mit 56 % den niedrigsten Unbekanntanteil insgesamt, aber bei einzelnen Delikten durchaus den höchsten. So bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, der Nötigung, dem Diebstahl von Kfz, dem sonstigen schweren Diebstahl, dem Bagatelldiebstahl und den strafrechtlichen Nebengesetzen.

Während die unterschiedlichen Ingesamt-Anteile von geklärten und nicht geklärten Vorgängen bei den drei Polizeibereichen zumindest weitgehend durch die unterschiedlichen Deliktsstrukturen erklärt werden können, sind über die Ursachen der deliktsspezifischen Unterschiede auf der Basis des vorliegenden Datenmaterials nur Vermutungen möglich: In Anbetracht der Bedeutung der Aussagen und Angaben des Geschädigten bei der Anzeigenerstattung für die Ausgangssituation, den weiteren Verlauf und das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen, könnte eine Erklärung der Unterschiede in der unterschiedlichen Qualität dieser Angaben liegen. Wenn man nicht annehmen will, daß die regionalen Unterschiede in den Anteilen der von Anfang an geklärten Fälle zufällig zustande gekommen sind, dann dürfte der Einfluß des Geschädigten die einzige systematische Ursache dafür sein.

Von der Anzeigesituation und der Häufigkeit der Geschädigtenvernehmung her, ist der Einfluß des Geschädigten auf die polizeilichen Ermittlungen in München vermutlich am größten:

- 88 % aller Vorgänge gelangen in München durch eine Strafanzeige des Geschädigten zur Kenntnis der Polizei (weitere 5 % durch Anzeigen "Dritter"), in Landshut dagegen nur 78 % (+ 6 %) und in Schwabach 84 % (+ 6 %);
- und in München wird der Geschädigte auch am häufigsten bereits zum Zeitpunkt seiner Anzeigeerstattung vernommen, nämlich in 91 % aller Vorgänge; in Landshut dagegen nur in 78 % und in Schwabach in 87 % aller Vorgänge;
- zwar gelangen in München mit 44 Fällen auch die meisten Vorgänge durch "eigene polizeiliche Wahrnehmungen" zur Kenntnis der Polizei (weitere 11 Vorgänge in Zusammenhang mit anderen Ermittlungsverfahren) - in Landshut 35 (33) und in Schwabach 33 (22) -, doch ist diese Zahl bei 1 035 insgesamt erfaßten Vorgängen zu klein, als daß sie sich auf das Gesamt-Ermittlungsergebnis auswirken könnte.

Es würde den für einen großstädtischen Ballungsraum typischen Merkmalen und Bedingungen entsprechen, wenn in München die Geschädigten bzw. "Dritte" (Zeugen), die hier 93 % der ausgewerteten Vorgänge zur Kenntnis der Polizei gebracht haben, seltener als in den beiden anderen Polizeibereichen Angaben zum Tatverdächtigen machen könnten oder wollten.

Für diese Erklärung spricht auch, daß die deliktsspezifische Aufklärungssituation in Lands-
hut am günstigsten ist, wo außerdem "nur" 84% der Vorgänge durch die Geschädigten oder Dritte angezeigt werden, während 7% durch die Polizei selbst und weitere 8% (in München und Schwabach nur 2%) durch "andere Behörden" zur Kenntnis der Polizei gelangen.

Zusammenfassend kann damit für die Ausgangssi-
tuation der polizeilichen Ermittlungen in den drei Polizeibereichen festgehalten werden, daß sich die erheblichen regionalen Unterschiede in den jeweiligen Deliktsstrukturen bei den Anteilen der bereits zum Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme geklärten Straftaten fortsetzen - ein Ergebnis, das auch die Problematik aller Vergleiche zwischen verschiedenen Dienststellen verdeutlicht, insbesondere was deren Arbeits(Erfolgs)Ergebnisse betrifft.

2.3.3 Weiterermittlung von Vorgängen in den drei Polizei- zeibereichen

Da zwischen der Aufklärung und der Weiterermittlung einer Straftat ein enger Zusammenhang besteht (s.o. Kap. 2.2.1.1), setzen sich die festgestellten regionalen Unterschiede bei der "Weiterermittlung der Vorgänge" fort: Das Ausmaß, mit dem nach dem Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme noch weitere polizeiliche Ermittlungen durchgeführt werden, ist bei den einzelnen Polizeibereichen dann auch unterschiedlich groß - und sogar noch unterschiedlicher, als von der Art der Delikte oder der Höhe ihrer Vorab-Aufklärung her erwartet werden konnte (vgl. dazu Tab. 18 und 19). So werden

- von den 1 035 Vorgängen aus München
590 Vorgänge oder 57% weiterbe-
arbeitet und zwar
von den 367 geklärten*) Fällen 294 oder
80% und von den
668 nicht geklärten Fällen 296
oder 44%;

- von den 880 Vorgängen aus Schwabach
509 Vorgänge oder 58% weiterbe-
arbeitet und zwar
von den 399 geklärten Fällen 272 oder
68% und von den
481 nicht geklärten Fällen 237
oder 49%;

- von den 949 Vorgängen aus Landshut
716 Vorgänge oder 75% weiterbe-
arbeitet und zwar
von den 400 geklärten Fällen 363 oder
91% und von den
549 nicht geklärten Fällen 353
oder 64%.

Die höchsten Weiterermittlungsquoten - insgesamt, bei geklärten und bei nicht geklärten Fällen - hat damit die PD Landshut, während im Bereich des PP München zwar am seltensten überhaupt weiterermittelt wird, bei geklärten Fällen jedoch häufiger als im Bereich der PD Schwabach, deren Gesamt-Weiterermittlungsquote auch nur um einen Prozentpunkt über derjenigen von München liegt.

*) Täter zum Zeitpunkt 1 beschuldigt oder verdächtig

Tabelle 18 : Deliktsarten und Weiterbearbeitung nach
 Polizeibereichen
 nach Zeitpunkt 1 werden weiterbearbeitet in

Delikt	Landshut ^{*)}		Schwabach		München	
	n	%	n	%	n	%
gg. das Leben	5	100	1	100	2	67
gg. d. sex. Selbstbest.	26	93	14	100	11	69
Raub	8	100	2	100	9	90
Nötigung	17	90	18	95	11	100
gef. Körperverl.	42	100	40	80	34	97
leichte Körperverl.	34	87	47	75	9	90
<u>Diebstahl:</u>						
von Kfz	32	73	21	64	53	62
an/aus Kfz	61	62	34	45	74	41
von Fahrrädern	42	40	23	30	8	7
Ladendiebstahl	27	61	15	42	76	64
Einbruchsdiebstahl	73	83	43	74	73	84
sonst. einf. Diebstahl	87	70	63	52	92	65
sonst. schw. Diebstahl	18	90	5	36	11	67
<u>Betrug:</u>						
Betrug	34	97	20	91	18	90
Bagatellobetrug	6	100	10	77	11	61
sonst. Vermögen	22	96	12	80	11	85
<u>sonstige gem. StGB:</u>						
Beleidigung	25	93	25	61	11	79
Sachbeschädigung	53	64	57	42	30	38
sonstige StGB	75	95	43	64	22	82
<u>strafrechtl. Nebeng.</u>						
	29	97	17	71	24	83
insgesamt	716	75	510	58	590	57

*) %-Anteil an allen in die Auswertung einbezogenen
 Vorgängen

Tabelle 19 : Deliktsarten, Aufklärung und Weiterermittlung nach Polizeibereichen
 Anteile (in % aller Vorgänge) von weiterermittelten Vorgängen bei zum Zeitpunkt 1*) nicht geklärten V. geklärten Vorgängen
 Landsh.Schwab.Münch. Lands.Schwab.München

gg. das Leben	100	-	-	100	100	67
gg. d. sex. Selbstbest.	91	80	50	94	100	71
Raub	100	100	86	100	100	100
Nötigung	100	100	100	78	93	100
gef. Körperverl.	100	85	100	100	79	96
leichte Körperv.	100	75	100	84	75	87
<u>Diebstahl:</u>						
von Kfz	70	63	59	86	67	90
an/aus Kfz	61	44	38	80	50	100
von Fahrrädern	38	28	4	100	75	100
Ladendiebstahl	60	-	100	61	42	64
Einbruchsd.	84	72	82	60	100	100
sonst. einf. D.	66	44	55	98	73	97
sonst. schw. D.	99	36	69	100	-	67
<u>Betrug:</u>						
Betrug	100	100	75	97	90	94
Bagatellbetrug	100	100	100	100	70	56
sonst. Vermögen	93	-	50	100	80	91
<u>sonstige gem. StGB:</u>						
Beleidigung	99	78	0	94	56	85
Sachbeschädigg.	52	37	33	92	53	89
sonstige StGB	100	82	75	94	61	83
<u>strafrechtl. Nebeng.</u>						
	100	80	-	97	68	83
insgesamt	64	49	44	91	68	80
N weitererm. Fälle	(353)	(237)	(296)	(363)	(272)	(294)

*) TV beschuldigt oder verdächtigt

Die auffallend niedrige Weiterermittlungsquote Schwabachs bei den "geklärten" Fällen ist - das zeigt die deliktsspezifische Analyse (Tab. 19) ganz deutlich - als Reaktion auf die im Bereich der PD Schwabach besonders häufig angezeigten Delikte der leichten Körperverletzung, Sachbeschädigung, Beleidigung und des Widerstandes (in der Kategorie "sonstige StGB" enthalten) zu verstehen: Diese Delikte, deren strafwürdiger Gehalt in vielen Fällen äußerst zweifelhaft ist (s. dazu die im Anhang 6 wiedergegebenen Beispiele), werden zwar von der Polizei bei einer entsprechenden Anzeige des "Geschädigten" entgegengenommen, dann jedoch ohne weitere Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Dieses Verhalten der Ermittlungsbeamten Schwabachs erklärt, warum bei dieser PD der Zusammenhang zwischen der Aufklärungs- und Weiterermittlungsquote nicht so deutlich sichtbar wird wie bei den beiden anderen Bereichen: Schwabach hat mit 55 % Unbekanntsachen zum Zeitpunkt 1 nur einen etwas niedrigeren Anteil als Landshut mit 58 %, entspricht mit seiner Weiterermittlungsquote von 58 % aber nicht der von Landshut mit 75 %, sondern fast der von München mit 57 % - obwohl München eine höhere Unbekanntquote von 65 % hat.

Auffallend ist im Vergleich der drei Polizeibereiche neben der - weitgehend erklärbaren - niedrigen Weiterermittlungsquote Schwabachs, auch die hohe Weiterermittlungsquote in Landshut: Hier wird nicht nur bei fast allen bereits zum Zeitpunkt 1 geklärten Fällen weiterermittelt, sondern auch in knapp zwei Drittel aller nicht geklärten Fälle - und ohne daß ein deutlicher Zusammenhang mit der Schwere und der Aufklärungswahrscheinlichkeit der Straftat erkennbar ist,

wie er in den beiden anderen Bereichen zumindest bei der Weiterermittlung von Unbekanntsachen sichtbar wird.

Neben der Möglichkeit, daß im Bereich der PD Landshut tatsächlich intensiver ermittelt wird, als in den beiden anderen Bereichen, liegt eine Erklärung für diese Unterschiede darin, daß zum Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme in Landshut weniger tat+ und täterbezogene Ermittlungsmaßnahmen bereits (abschließend) durchgeführt worden sind als in Schwabach oder München (vgl. dazu Tab. 20).

Insbesondere von den Maßnahmen, die insgesamt am häufigsten durchgeführt werden (s.o. Kap. 2.2.2.1), sind im Bereich der PD Landshut zum Zeitpunkt 1 erst relativ wenige ergriffen worden: So

- das Aufsuchen des Tatortes/angegriffenen Gutes zu 36%
(Schwabach 52%, München 45%);
- die Geschädigtenvernehmung zu 78%
(München 91%, Schwabach 87%);
- die Beschuldigtenvernehmung zu 33%
(München 48%, Schwabach 28%).

Damit besteht für Landshut gewissermaßen ein "Nachholbedarf" an Ermittlungsmaßnahmen, der auch zu erfüllen versucht wird - allerdings ohne daß der Ermittlungs-"Rückstand" immer und überall aufgeholt werden konnte: Bis zum Ab-

Tabelle 20 : Durchführung tat- und täterbezogener Ermittlungsmaßnahmen nach Polizeibereichen zum Zeitpunkt 1

Maßnahmen	Landshut		Schwabach		München	
	n	%	n	%	n	%
Tatort/angegr. Objekt aufgesucht/besichtigt	340	36	458	52	463	45
Tatortbefundbericht	135	14	108	12	145	14
Sachbeweise gesichert	185	20	136	16	164	16
Spurensich.bericht	53	6	25	2	63	6
Beschlagnahme etc.	140	15	66	8	128	12
Pressemitteilung	79	8	119	14	2	
Sachfahndung	67	7	41	5	394	38
Personenfahndung	3		8	1	18	2
Geschädigtenvern.	740	78	765	87	939	91
Zeugenvernehmung	123	13	109	12	83	8
Beschuldigtenvern.	132	33	113	28	177	48
Vorbelastung geprüft	168	42	105	26	156	43
Haftbefehl/Schnellrich.	4	1	2	1	57	16
ED-Behandlung	7	2	2	1	20	5
Alkohol/Drogentest	14	4	9	2	16	4
insgesamt	949	100	880	100	1 035	100
geklärte Fälle	400		399		367	

schluß der polizeilichen Ermittlungen (vgl. dazu auch Tab. 21) sind in Landshut an Maßnahmen durchgeführt worden (in Prozent aller bzw. aller geklärten Vorgänge):*)

- die Besichtigung des Tatortes/angegriffenen Gutes zu 39% - gegenüber 55% in Schwabach und 47% in München;
- die Geschädigtenvernehmung zu 89% - gegenüber 93% in München und 92% in Schwabach;
- die Beschuldigtenvernehmung zu 91% - gegenüber 83% in München und 72% in Schwabach.

Die hohe Weiterermittlungsquote Landshuts erweist sich damit zumindest zum Teil als Konsequenz aus einem spezifischen Ermittlungsverhalten: Während in Schwabach und vor allem in München die meisten Ermittlungsmaßnahmen unmittelbar nach der ersten polizeilichen Kenntnisnahme durchgeführt werden, geschieht das in Landshut erst später, im weiteren Verlauf der polizeilichen Ermittlungen - ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen diese unterschiedlichen Ermittlungsstrategien auf das Ermittlungsergebnis haben, zeigt die Analyse des Erkenntnisstandes und des endgültigen Aufklärungsergebnisses in den drei Bereichen.

*) Die Maßnahmen "Prüfung der Vorbelastung" und "Vernehmung von Zeugen" werden in Landshut - übrigens schon zu Beginn der Ermittlungen - häufiger als in Schwabach und München durchgeführt; bei den anderen Ermittlungsmaßnahmen bestehen kaum regionale Unterschiede.

Tabelle 21: Durchführung tat- und täterbezogener Ermittlungsmaßnahmen nach Polizeibereichen bis zum Abschluß der Ermittlungen in % der Vorgänge

Maßnahmen	Landshut		Schwabach		München	
	%	Veränd. *)	%	Veränd.	%	Veränd.
Tatort/angrgr. Objekt aufgesucht/besichtigt	39	+ 3	55	+ 2	47	+ 2
Tatortbefundbericht	16	+ 2	14	+ 2	15	+ 1
Sachbeweise gesichert	26	+ 6	19	+ 3	20	+ 4
Spurensich.bericht	11	+ 5	7	+ 5	9	+ 3
Beschlagnahme etc.	21	+ 6	11	+ 3	17	+ 5
Pressemitteilung	11	+ 3	14	± 0	(2)	
Sachfahndung	11	+ 4	6	+ 1	40	+ 2
Personenfahndung	1		1	± 0	3	+ 1
Geschädigtenvernehmung	89	+11	92	+ 5	93	+ 2
Zeugenvernehmung	30	+17	26	+14	15	+ 7
Beschuldigtenvern.	91	+58	72	+44	83	+35
Vorbelastung geprüft	89	+47	65	+39	79	+36
Haftbefehl/Schnellrich.	5	+ 4	1	± 0	17	+ 1
ED-Behandlung	4	+ 2	2	+ 1	8	+ 3
Alkohol/Drogentest	5	+ 1	5	+ 3	7	+ 3
insgesamt	949	100	880	100	1035	100
geklärte Fälle	400	100	399	100	367	100

*) Veränderung in %-Punkten zum %-Anteil zum Zeitpunkt 1 (Tab. 20)

2.3.4 Erkenntnisse und Ergebnisse der polizeilichen Ermittlungen in den drei Polizeibereichen

Die zu Beginn der polizeilichen Ermittlungen zwischen den drei Polizeibereichen bestehenden Unterschiede im Vorhandensein tat- und täterbezogener Erkenntnisse (vgl. dazu Tab. 22) entsprechen den Unterschieden in den Deliktsstrukturen, den Anteilen schon geklärter Fälle und den Häufigkeiten, mit denen bereits entsprechende Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt worden sind.

Obwohl nun im Verlauf des polizeilichen Ermittlungsverfahrens in den drei Bereichen sehr unterschiedlich große Anteile der Vorgänge weiterermittelt werden - in Landshut 75%, in Schwabach 58% und in München 57% - und auch einzelne Maßnahmen unterschiedlich häufig ergriffen werden, bestehen zum Schluß der polizeilichen Ermittlungen nur vergleichsweise geringe Unterschiede im Erkenntnisstand und im Erkenntnisgewinn.

Damit und insbesondere entspricht das Ausmaß der Veränderungen im Erkenntnisstand nicht dem Ausmaß der durchgeführten Ermittlungen (vgl. dazu Tab. 23): So beträgt zum Beispiel in Landshut die Zunahme bei den Beschuldigtenvernehmungen 58%-Punkte - bei den dabei erzielten (Teil)-Geständnissen aber nur 33%-Punkte. Und der Prüfung der Vorbelastung von + 47%-Punkten entspricht eine Zunahme vorbelasteter Tatverdächtiger von 16%-Punkten.

Tabelle 22 : Tat- und täterbezogene Erkenntnisse und Angaben zum Zeitpunkt 1 nach Polizeibereichen (alle Vorgänge)

Erkenntnisse/ Angaben	Landshut		Schwabach		München	
	n	%	n	%	n	%
<u>zur Tat:</u>						
Tattag	676	71	656	75	844	82
Tatstunde	510	54	568	65	737	71
Tatörtlichkeit	877	92	852	97	1 014	98
erstrebtes/erl. Gut	573	60	479	54	773	75
Arbeits-,Tatbeg.weise	622	66	658	75	648	63
Tatvorbereitung	78	8	70	8	48	4
Absicherungsmaßn.	52	6	47	5	17	2
Flucht-,Transportwege	70	7	62	7	56	5
Verbleib d. Gutes	120	13	124	14	161	16
pers. Verh.weisen	37	4	52	6	33	3
Opfertyp	81	9	69	8	36	4
<u>zum Tatverdächtigen:</u>						
Alter	313	33	362	41	370	36
Geschlecht	429	45	438	50	403	39
Größe	26	3	39	4	25	2
Gestalt	33	4	73	8	35	3
Kleidung	37	4	77	9	36	4
körperl. Merkmale	14	2	9	1	16	2
Tätowierung	6	1	-		2	
Sprache/Nation.	224	24	196	22	181	18
Verh.auffälligk.	16	2	13	2	5	1
Beruf zur Tatzeit	294	74	306	77	301	82
Alko/Drogeneinfl.	17	4	22	6	31	8
Vorbelastung	55	14	35	9	61	17
(Teil) Geständnis	105	26	89	22	144	39
Wohnsitz zur Tatz.	373	93	368	92	288	79
insgesamt	949	100	880	100	1 035	100
geklärte Fälle	400	100	399	100	367	100

Tabelle 23 : Tat- und täterbezogene Erkenntnisse und Angaben nach Polizeibereichen zum Abschluß der Ermittlungen in % der Vorgänge

Erkenntnisse/ Angaben	Landshut % Veränd. *)	Schwabach % Veränd.	München % Veränd.
<u>zur Tat:</u>			
Tattag	71 + 0	75 + 0	82 + 0
Tatstunde	54 + 0	65 + 0	71 + 0
Tatörtlichkeit	94 + 2	97 + 0	98 + 0
erstrebtes/erl. Gut	63 + 3	54 + 0	75 + 0
Arbeits-, Tatbeg.weise	69 + 3	76 + 1	64 + 1
Tatvorbereitung	10 + 2	8 + 0	5 + 1
Absicherungsmaßn.	6 + 0	6 + 1	2 + 0
Flucht-, Transportwege	9 + 2	8 + 1	6 + 1
Verbleib d. Gutes	19 + 6	18 + 4	20 + 4
pers. Verh.weisen	5 + 1	7 + 1	4 + 1
Opfertyp	9 + 1	8 + 0	4 + 0
<u>zum Tatverdächtigen:</u>			
Alter	53 + 20	54 + 13	40 + 4
Geschlecht	56 + 11	56 + 6	42 + 3
Größe	3 + 0	5 + 1	3 + 1
Gestalt	4 + 0	11 + 3	4 + 1
Kleidung	4 + 0	10 + 1	4 + 0
körperl. Merkmale	2 + 0	1 + 0	2 + 0
Tätowierung	1 + 0	-	-
Sprache/Nation.	30 + 6	27 + 5	19 + 1
Verh.auffälligk.	2 + 0	2 + 0	1 + 0
Beruf zur Tatzeit	97 + 25	97 + 20	90 + 8
Alko/Drogeneinfl.	6 + 2	7 + 1	11 + 3
Vorbelastung	30 + 16	19 + 10	29 + 12
Geständnis (Teil)	59 + 23	49 + 27	58 + 19
Wohnsitz zur Tatz.	95 + 2	95 + 3	83 + 4
insgesamt	949	880	1 035
geklärte Fälle	400	399	367

*) Veränderung in %-Punkten zum Zeitpunkt 1 (Tab. 21)

Und das gilt nicht nur für den erzielten tat- und täterbezogenen Erkenntnisstand, sondern auch für das Aufklärungsergebnis: Zum Schluß der polizeilichen Ermittlungen sind

- in Landshut 426 Vorgänge oder 45% geklärt und 523 Vorgänge oder 55% nicht geklärt - das ist eine Zunahme der geklärten Fälle gegenüber dem Zeitpunkt 1 um 3%-Punkte;
- in Schwabach 453 Vorgänge oder 48% geklärt und 427 Vorgänge oder 52% nicht geklärt - das ist ebenfalls eine Zunahme der geklärten Fälle um 3%-Punkte;
- in München 382 Vorgänge oder 37% geklärt und 653 Vorgänge oder 63% nicht geklärt - das ist eine Zunahme der geklärten Fälle um 2%-Punkte.

2.3.5 Zusammenfassung: Regionale Unterschiede polizeilicher Ermittlungen

Zusammenfassend kann damit als Ergebnis des regionalen Vergleichs festgestellt werden, daß

- zwar erhebliche Unterschiede in den Deliktsstrukturen, den von Anbeginn an geklärten Vorgängen und den Anteilen weiterermittelter Vorgänge bestehen
- und auch durchaus - wenn auch nicht so große - Unterschiede in den Häufigkeiten, mit denen die einzelnen Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt werden und entsprechende Erkenntnisse vorliegen, daß

- sich aber dieser unterschiedliche Ermittlungsaufwand unter dem Gesichtspunkt der damit letztlich erreichten Aufklärungserfolge nicht "lohnt" - denn in allen drei Bereichen nehmen die geklärten Fälle in einem fast gleichen Ausmaß zu.

Die Analyse der regionalen Unterschiede bestätigt damit das Ergebnis der Ingesamt-Analyse: Die Ausgangssituation der polizeilichen Ermittlungen bestimmt ihr Endergebnis, was nicht von Anfang an - weitgehend - geklärt ist, kann auch durch verstärkte Ermittlungsbemühungen kaum mehr geklärt werden.

Für die Konzeption eines Tat-/Tat- und Tat-/Täterabgleichsystems ist als Ergebnis dieser Analyse festzuhalten, daß regionale Unterschiede darin bestehen, wieviele Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt werden, mit welchem Ergebnis und vor allem, zu welchen Zeitpunkten des Ermittlungsverfahrens.

Diese Unterschiede sind jedoch nicht so groß, daß sie die Entwicklung und Einführung eines einheitlichen, in allen Bereichen in gleicher Weise zu handhabenden Meldesystems behindern würden.

3. Zusammenfassung

Der hier vorgelegte dritte Teil der "Untersuchung der Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung" setzt die Frage danach, ob das bei der Polizei eingeführte modus operandi-System von seinen Grundsätzen her noch gültig sei,

in die Frage nach den Inhalten und Ergebnissen polizeilicher Ermittlungen um: Denn eine wesentliche Voraussetzung für die Konzeption eines Tat-/Tat- und Tat-/Täterabgleichsystems, ist die Kenntnis von Umfang und Struktur der im Verlauf der polizeilichen Ermittlungen erlangten - und möglicherweise melderelevanten - Angaben zur Straftat und zum Straftäter.

Um (erste) empirisch gesicherte Erkenntnisse darüber zu erhalten,

- in welcher Quantität und Qualität bei polizeilichen Ermittlungsdienststellen melderelevante Straftaten- und Straftäterdaten anfallen,
- zu welchen Zeitpunkten des polizeilichen Ermittlungsverfahrens sie für eine Einstellung in ein Meldesystem zur Verfügung stehen,
- in welchem Ausmaß es im Verlauf der polizeilichen Ermittlungen zu Änderungen dieser Informationen kommt und
- welche regionalen Unterschiede in den Inhalten und Ergebnissen polizeilicher Ermittlungen bestehen,

wurden bei drei unterschiedlich strukturierten Dienststellen Bayerns - den PD Landshut und Schwabach und dem PP München - insgesamt 2 864 Ermittlungsvorgänge zu allen Straftaten erhoben und ausgewertet, die im Juni 1980 im Bereich dieser Dienststellen erstmals polizeilich registriert wurden.

Damit konnten an Straftaten (nach Hauptdeliktsgruppen) in die Auswertung einbezogen werden:

- 9 Straftaten gegen das Leben
- 58 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

308 Roheitsdelikte
898 einfache Diebstähle
791 schwere Diebstähle
165 Vermögens- und Fälschungsdelikte
552 sonstige Straftaten gem. StGB
83 Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze.

Als wichtigste Ergebnisse der Auswertung lassen sich festhalten:

(1) Die Ausgangssituation der polizeilichen Ermittlungen, der Informations- und Kenntnisstand des polizeilichen Sachbearbeiters zum Zeitpunkt seiner ersten Kenntnisnahme, wird ganz entscheidend vom Geschädigten bestimmt:

- 83 % aller Vorgänge gelangen durch private Strafanzeigen des Geschädigten zur Kenntnis der Polizei; und nur 6 % durch deren eigene Wahrnehmungen;
- als wichtigste erste Ermittlungsmaßnahme wird in 85 % der Vorgänge die Geschädigtenvernehmung durchgeführt;
- relativ häufig - in 44 % aller Vorgänge - wird noch der Tatort aufgesucht bzw. das angegriffene Gut besichtigt, während andere Maßnahmen nur selten (etwa in 10 % der Vorgänge) schon jetzt durchgeführt werden;
- in 41 % aller Vorgänge kann (vom Geschädigten) bereits zum Zeitpunkt der Anzeigeerstattung ein Tatverdächtiger benannt werden, während 59 % der Vorgänge noch nicht in diesem Sinne aufgeklärt sind;

- zu eher allgemeinen Merkmalen der Personenbeschreibung des Tatverdächtigen und der Straftat bzw. des Tathergangs liegen relativ häufig Erkenntnisse vor, selten jedoch aufklärungs- und beweisrelevante, recherchierfähige Angaben.

(2) Der Einfluß (der Angaben) des Geschädigten setzt sich auch auf den weiteren Verlauf und das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen fort, denn:

- 37% der Vorgänge werden nach dem Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisnahme nicht mehr weiter bearbeitet - bei ihnen ist die Ausgangssituation zugleich die Endsituation;
- je mehr bereits zum Zeitpunkt der Anzeigeerstattung über eine Straftat und ihren (möglichen) Täter an Erkenntnissen vorliegt, desto wahrscheinlicher ist die weitere Ermittlung des Vorganges: Weiterbearbeitet werden 80% der geklärten, aber nur 52% der nicht geklärten Fälle;
- durch die Weiterermittlungen verändert sich allerdings nur relativ wenig gegenüber dem Erkenntnisstand zu Beginn der Ermittlungen: So erhöht sich die Zahl der im Verlauf der Ermittlungen geklärten Vorgänge nur um 95 Fälle, und die Aufklärungsquote um 3%-Punkte auf insgesamt 44%.

- (3) In der Ausgangssituation und im Verlauf der polizeilichen Ermittlungen bestehen erhebliche regionale Unterschiede, die sich jedoch kaum auf das Endergebnis auswirken: In allen drei Polizeibereichen nehmen die im Verlauf der Ermittlungen geklärten Fälle und gewonnenen Erkenntnisse etwa gleich (wenig) zu.

Für die Entwicklung eines Tat-/Tat- und Tat-/Täterabgleichsystems bedeuten diese Ergebnisse, daß

- (1) in den Ermittlungsvorgängen nur selten Informationen zur Straftat und zum Tatverdächtigen enthalten sind, die so differenziert sind, daß sie sich für die Recherche, insbesondere bei nicht geklärten Fällen eignen - ob sich die von der Polizei registrierten Straftaten tatsächlich so wenig voneinander unterscheiden, ob tatsächlich so wenige diskriminierungsfähige Kriterien vorhanden sind oder nur nicht vom polizeilichen Sachbearbeiter bemerkt und erhoben werden, kann auf der Basis des hier ausgewerteten Datenmaterials nicht entschieden werden;
- (2) sich im Verlauf der polizeilichen Ermittlungen am Kenntnis- und Informationsstand zum Zeitpunkt der Anzeigeerstattung nur wenig ändert - der ganz überwiegende Teil der hier ausgewerteten Vorgänge könnte bereits zu Beginn der polizeilichen Ermittlungen in ein Informations- und Recherchiersystem eingestellt werden, ohne daß Nachtragsmeldungen (und damit ein umfangreicher Änderungsdienst) in größerem Ausmaß erforderlich werden würden;
- (3) die bestehenden regionalen Unterschiede nicht so erheblich sind, daß sie die Entwicklung und Einführung eines einheitlichen, überregionalen Meldesystems verhindern würden.

Erfassungsbeleg zur Auswertung von polizeilichen
Ermittlungsvorgängen

ERFASSUNGSBELEG ZUR AUSWERTUNG VON POLIZEILICHEN ERMITTLUNGSVORGÄNGEN

Satz 1

1. Laufende Nummer	1 - 10	_____	_____	_____	_____
		Dienststellen-	Lfd. Nr.	Tat-Nr.	
		schlüssel			
2. Datum der ersten pol. Kenntnisnahme/ Einleitungstag	11 - 16	_____	_____	_____	ZEITPUNKT I =====
		Tag	Monat	Jahr	
3. Anzeigerstatter/ Informant	17	<u>1</u>	Opfer, Geschädigter; auch: Beauftragter des Geschädigten		
		<u>2</u>	Zeugen, Dritte		
		<u>3</u>	Polizei selbst, eigene Wahrnehmungen		
		<u>4</u>	Polizei selbst, Erkenntnisse aus anderen Vorgängen		
		<u>5</u>	sonstige Behörden, Ämter		
		<u>6</u>	sonstige		
		<u>7</u>	anonym		
		<u>9</u>	unbekannt, k.A.		
4. Anzeigenaufnahme/ erste Kenntnisnahme durch	18	<u>1</u>	Schutzpolizei		
		<u>2</u>	Kriminalpolizei		
		<u>3</u>	sonstige Behörden (z.B. Bahnpolizei, Jugendamt)		
		<u>9</u>	unbekannt, k.A.		
5. Weitere Anzeigenbearbeitung/ Ermittlungen durch	19	<u>1</u>	Schutzpolizei		
		<u>2</u>	Kriminalpolizei		
		<u>3</u>	Schutz- und Kriminalpolizei		
		<u>4</u>	nur Bearbeitung zum Zeitpunkt I; DANN ENTFÄLLT DIE ER-		
			auch: nur Schlußbericht/Straf-		
			anzeige bei Abgabe an die StA FASSUNG ZUM ZEITPUNKT II		
6. Datum der letzten pol. Ermittlungshandlung	20 - 25	_____	_____	_____	ZEITPUNKT II =====
		Tag	Monat	Jahr	
7. Datum der (ersten) Abgabe an die StA	26 - 31	_____	_____	_____	
		Tag	Monat	Jahr	

ANGABEN ZUR STRAFTAT - NUR EIN DELIKTSSCHLÜSSEL ZULÄSSIG !!!

ZUM ZEITPUNKT I

BIS ZUM ZEITPUNKT II

8. Straftatenschlüssel	32 - 35	_____	Hauptdelikt	44	<u>0</u> keine Veränderung
					<u>1</u> Veränderung
	36 - 39	_____	Nebendelikt		
	40 - 43	_____	Nebendelikt	45 - 48	_____
					neuer Deliktsschlüssel (nur Hauptdelikt)

		ZUM ZEITPUNKT I	BIS ZUM ZEITPUNKT II
9. Anzahl der Straftaten	49 - 50	___ ___	51 <u>0</u> keine Veränderung <u>1</u> Abnahme <u>2</u> Zunahme: weitere Straftaten durch einen Abgleich von Täterbegehungsmerkmalen (modus operandi) ermittelt <u>3</u> Zunahme: weitere Straftaten durch Aussagen/Geständnisse/pol. Erkenntnisse ermittelt
			52 - 53 ___ ___ neue Straftatenzahl
10. Versuch(e)	54	<u>1</u> ja, alle <u>2</u> ja, zum Teil <u>3</u> nein	55 <u>0</u> keine Veränderung <u>1</u> Abnahme Versuche <u>2</u> Zunahme Versuche
11. Tatzeit(raum)	56 - 61	___ ___ ___ Tag Monat Jahr	68 <u>0</u> keine Veränderung <u>1</u> weniger genau zu bestimmen <u>2</u> genauer zu bestimmen:
	62 - 67	___ ___ ___ Tag Monat Jahr	69 - 74 ___ ___ ___ Tag Monat Jahr neue Tatzeit
	<u>Satz 2</u>		
12. Wochentag	1	<u>1</u> bekannt <u>2</u> unbekannt	2 <u>0</u> keine Veränderung <u>1</u> jetzt bekannt <u>2</u> jetzt unbekannt
13. Uhrzeit	3	<u>1</u> bekannt <u>2</u> unbekannt	4 <u>0</u> keine Veränderung <u>1</u> jetzt bekannt <u>2</u> jetzt unbekannt
14. Pressemitteilung	5	<u>1</u> veranlaßt <u>2</u> nicht veranlaßt <u>3</u> entfällt/nicht möglich	6 <u>0</u> keine Veränderung <u>1</u> jetzt veranlaßt <u>2</u> jetzt veranlaßt, erfolgreich <u>3</u> bereits veranlaßte erfolgr.
15. Ausschreibung zur Sachfahndung	7	<u>1</u> veranlaßt <u>2</u> nicht veranlaßt <u>3</u> entfällt/nicht möglich	8 <u>0</u> keine Veränderung <u>1</u> jetzt veranlaßt <u>2</u> jetzt veranlaßt, erfolgreich <u>3</u> bereits veranlaßte erfolgr. <u>4</u> Wiederauffindungsanzeige <u>5</u> gelöscht ohne Erfolg

		ZUM ZEITPUNKT I	BIS ZUM ZEITPUNKT II		
16.	Ausschreibung zur Personenfahndung	9	<u>1</u> veranlaßt <u>2</u> nicht veranlaßt <u>3</u> entfällt, kein TV <u>4</u> entfällt/nicht möglich	10	<u>0</u> keine Veränderung <u>1</u> jetzt veranlaßt <u>2</u> jetzt veranlaßt, erfolgr. <u>3</u> bereits veranlaßte erfolg- reich <u>4</u> gelöscht (ohne Erfolg)
17.	Tatort/ange- griffenes Objekt aufgesucht/ besichtigt	11	<u>1</u> ja <u>2</u> nein <u>3</u> entfällt	12	<u>0</u> keine Veränderung <u>1</u> zwischenzeitlich aufge- sucht <u>2</u> erneut aufgesucht
18.	Tatortbefund- bericht	13	<u>1</u> ja <u>2</u> liegt nicht vor <u>3</u> entfällt	14	<u>0</u> keine Veränderung <u>1</u> liegt jetzt vor <u>2</u> weitere, neue Berichte
19.	Durchsuchung/ Beschlagnahme/ Sicherstellung	15	<u>1</u> durchgeführt <u>2</u> nicht durchgeführt <u>3</u> entfällt	16	<u>0</u> keine Veränderung <u>1</u> jetzt durchgeführt <u>2</u> erneut durchgeführt
20.	Sachbeweise (Spuren, ent- wendetes Gut)	17	<u>1</u> vorhanden, gesichert <u>2</u> vorhanden, nicht ge- sichert <u>3</u> nicht verwertbar <u>4</u> nicht vorhanden <u>5</u> entfällt	18	<u>0</u> keine Veränderung <u>1</u> jetzt gesichert <u>2</u> weitere Sachbeweise ge- sichert <u>3</u> gesicherte Sachbeweise nicht verwertbar
21.	Spurensiche- rungsbericht/ Gutachten	19	<u>1</u> liegt vor, verwertbar <u>2</u> liegt vor, nicht ver- wertbar <u>3</u> liegt nicht vor <u>4</u> keine Gutachter/ Sach- verständige eingeschaltet <u>5</u> entfällt	20	<u>0</u> keine Veränderung <u>1</u> liegt jetzt vor, verwertb. <u>2</u> liegt jetzt vor, nicht verwertbar <u>3</u> weitere Berichte/Gutachten <u>4</u> Gutachter/Sachverständige eingeschaltet (noch kein Bericht)
22.	Geschädigten- vernehmung/ -befragung auch: Beauf- tragter des Geschädigten	21	<u>1</u> durchgeführt <u>2</u> durchgeführt, aber Aus- sage zur Sache verweigert <u>3</u> nicht durchgeführt <u>4</u> entfällt/kein Geschädigter	22	<u>0</u> keine Veränderung <u>1</u> jetzt durchgeführt <u>2</u> jetzt Aussage zur Sache <u>3</u> jetzt durchgeführt, keine Aussage zur Sache <u>4</u> weitere Vernehmungen durchgeführt <u>5</u> bisherige Aussagen wider- rufen <u>6</u> bisherige Aussagen wider- legt

		ZUM ZEITPUNKT I	BIS ZUM ZEITPUNKT II
23. Zeugenvernehmungen/ -befragungen	23	<u>1</u> durchgeführt <u>2</u> durchgeführt, aber Aussage zur Sache verweigert <u>3</u> nicht durchgeführt <u>4</u> entfällt/keine Zeugen	24 <u>0</u> keine Veränderung <u>1</u> jetzt durchgeführt <u>2</u> jetzt Aussage zur Sache <u>3</u> jetzt durchgeführt, keine Aussage zur Sache <u>4</u> weitere Vernehmungen durchgeführt <u>5</u> bisherige Aussagen widerrufen <u>6</u> bisherige Aussagen widerlegt
BEI MEHREREN ZEUGEN: HAUPTZEUGE			
24. Anzahl der vernommenen Zeugen	25 - 26	___ Anzahl	27 <u>0</u> keine Veränderung <u>1</u> Zunahme <u>2</u> Abnahme 28 - 29 ___ neue Anzahl
25. <u>Angaben zum modus operandi</u>	30	___ Angaben zu irgendeinem Merkmal	31 ___ Angaben zu irgendeinem Merkmal
<u>ZUM ZEITPUNKT I :</u>	32	___ Tatörtlichkeit	33 ___ Tatörtlichkeit
1= allgemein möglich	
2= differenziert möglich	34	___ erstrebtes/erlangtes Gut	35 ___ erstrebtes/erlangtes Gut
3= nicht möglich	
9= entfällt	36	___ Arbeitsweise/Tatbegehungsweise	37 ___ Arbeitsweise/Tatbegehungsweise
<u>ZUM ZEITPUNKT II :</u>	
0= keine Veränderung	
4= jetzt möglich	
5= jetzt besser möglich	38	___ Tatvorbereitung	39 ___ Tatvorbereitung
6= jetzt andere Angaben	40	___ Absicherungsmaßnahmen	41 ___ Absicherungsmaßnahmen
7= keine Angaben mehr möglich	42	___ Fluchtmittel/Transportwege	43 ___ Fluchtmittel/Transportwege
Bei 1, 2, 4, 5, 6: ANGABEN IM KLARTEXT	44	___ Verbleib/Verwendung des erlangten Gutes	45 ___ Verbleib/Verwendung des erlangten Gutes
	46	___ persönliche Verhaltensweisen des TV	47 ___ persönliche Verhaltensweisen des TV
	48	___ Opfertyp	49 ___ Opfertyp
	50	___ sonstiges	51 ___ sonstiges
	

		ZUM ZEITPUNKT I			BIS ZUM ZEITPUNKT II
26. Modus operandi bei mehreren Straftaten mit gleichem Deliktsschlüssel	52	<u>1</u> bei allen gleich <u>2</u> nur zum Teil gleich <u>3</u> kein gleicher m.o. <u>4</u> entfällt	53		<u>0</u> keine Veränderung <u>1</u> jetzt bei allen gleich <u>2</u> jetzt nicht mehr gleich

ANGABEN ZUM TATVERDÄCHTIGEN (BIS ZU 3 TV)

		Satz 3	1.TV	2.TV	3.TV			1.TV	2.TV	3.TV
27. Tatverdächtige(r)	1 - 3	unbekannt verdächtig bekannt, beschuldigt bekannt, falsche An- schuldigg.	<u>1</u> <u>2</u> <u>3</u> <u>4</u>	<u>1</u> <u>2</u> <u>3</u> <u>4</u>	<u>1</u> <u>2</u> <u>3</u> <u>4</u>	4 - 6	keine Ver. unbek. TV ermittelt verd. TV überführt TV entlastet	<u>0</u> <u>1</u> <u>2</u> <u>3</u>	<u>0</u> <u>1</u> <u>2</u> <u>3</u>	<u>0</u> <u>1</u> <u>2</u> <u>3</u>
28. Anzahl der TV	7 - 8	Anzahl				9	<u>0</u> keine Veränderung <u>1</u> weitere TV ermittelt <u>2</u> TV entlastet			
						10 - 11	neue Anzahl			
29. Angaben zur Personenbeschreibung	12 - 14	zu irgend- einem Merk- mal	_____	_____	_____	15 - 17	zu irgend- einem Merk- mal	_____	_____	_____

ZUM ZEITPUNKT I :

1= möglich
2= nicht möglich

ZUM ZEITPUNKT II :

0= keine Veränderung
3= jetzt möglich
4= jetzt besser mögl.
5= jetzt andere Angaben
6= keine Angaben mehr möglich

18 - 20	Alter	_____	_____	_____	21 - 23	Alter	_____	_____	_____
24 - 26	Geschlecht	_____	_____	_____	27 - 29	Geschlecht	_____	_____	_____
30 - 32	Größe	_____	_____	_____	33 - 35	Größe	_____	_____	_____
36 - 38	Gestalt	_____	_____	_____	39 - 41	Gestalt	_____	_____	_____
42 - 44	Kleidung	_____	_____	_____	45 - 47	Kleidung	_____	_____	_____
48 - 50	körperl. M.	_____	_____	_____	51 - 53	körperl. M.	_____	_____	_____
54 - 56	Tätow.	_____	_____	_____	57 - 59	Tätow.	_____	_____	_____
60 - 62	Sprache/Nat.	_____	_____	_____	63 - 65	Sprache/Nat.	_____	_____	_____
66 - 68	Verhaltens- auff./pers. Merkmale	_____	_____	_____	69 - 71	Verhaltens- auff./pers. Merkmale	_____	_____	_____
72 - 74	sonstiges	_____	_____	_____	75 - 77	sonstiges	_____	_____	_____
	
	
		KLARTEXT	KLARTEXT	KLARTEXT			KLARTEXT	KLARTEXT	KLARTEXT

PORTSETZUNG DER ERFASSUNG NUR DANN, WENN TV BEKANNT ODER VERDÄCHTIG !!

BEI UNBEKANNTSACHEN: ENDE DER ERFASSUNG !!

		ZUM ZEITPUNKT I			BIS ZUM ZEITPUNKT II					
			1.TV	2.TV	3.TV		1.TV	2.TV	3.TV	
	<u>Satz 4</u>									
30. Beruf des/der TV zur Tatzeit	1 - 3	nicht bekannt	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	4 - 6	keine Ver.	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
		bekannt	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>		jetzt bek.	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
						andere Ang.	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>
		KLARTEXT							
							KLARTEXT			
31. Erkennungs- dienstliche Behandlung	7 - 9	<u>durchgeführt</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	10 - 12	keine Ver.	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
		<u>nicht durch-</u> <u>geführt</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>		<u>jetzt</u> <u>durchgef.</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
		<u>nicht durch-</u> <u>gef. weil</u> <u>erst kürzl.</u> <u>ed-behandelt</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>					
32. Haftbefehl	13 - 15	beantragt u. erlassen	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	16 - 18	keine Ver.	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
		beantragt nicht erl.	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>		jetzt bean-			
		nicht bean-					tragt u. er-			
		tragt, keine Haftgründe	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>		lassen	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
		nicht bean-	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>		jetzt er-	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>
		tragt					lassen	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>
		Schnellrich-	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>5</u>		widerrufen/ entlassen	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>
		ter vorgef.								
33. Alkohol/ Drogeneinfluß	19 - 24	nachgewiesen, besteht	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	22 - 24	keine Ver.	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
		nachgew., be-	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>		jetzt			
		steht nicht					nachgew.	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
		nicht über-	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>		jetzt über-			
		prüft					prüft, nicht			
							nachgewiesen	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>
34. TV bereits kri- minalpol. in Er- scheinung ge- treten	25 - 27	ja, ein- schlägig	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	28 - 30	keine Ver.	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
		ja	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>		überprüft, einschlägig	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
		nein	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>		überprüft, vorbelastet	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>
		nicht über-	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>		weitere Bel. ermittelt	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>
		prüft					keine Be- lastungen	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>

		ZUM ZEITPUNKT I			BIS ZUM ZEITPUNKT II					
		1.TV	2.TV	3.TV			1.TV	2.TV	3.TV	
35. Beschuldigten- vernehmung/ Geständnis	34 - 35	durchgeführt, volles Geständnis	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	34 - 36	keine Veränd.	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
		durchgeführt, Teilgest.	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>		jetzt durch- geführt, volles Geständnis	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
		nur Angaben zur Person	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>		jetzt durch- geführt, Teil- geständnis	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>
		falsche An- gaben	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>		jetzt durch- geführt, verweigert	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>
		nicht durch- geführt	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>5</u>		Aussagen widerrufen	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>
						weitere Aussagen	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>5</u>	
36. Wohnsitz des/der TV zur Tatzeit im Bereich	37 - 39	der PI	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	40 - 42	keine Veränd.	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
		der PD	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>		<u>WOHNSITZ GEGENÜBER ZEITPUNKT I VERÄNDERT :</u>			
		des PP	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>		jetzt näher dem PI-Bereich	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
		PP benachb. Bayern	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>		jetzt weiter weg vom PI-Bereich	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>
		BRD	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>5</u>		jetzt o.f.W.	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>
		Ausland	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>6</u>					
		ohne festen Wohnsitz	<u>7</u>	<u>7</u>	<u>7</u>					
		nicht er- mittelt	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>8</u>	43 - 45	<u>WOHNSITZ JETZT ERMITTELT IM BEREICH</u>			
			<u>9</u>	<u>9</u>	<u>9</u>		der PI	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
						der PD	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	
						des PP	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	
						PP benachb.	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	
						Bayern	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>5</u>	
						BRD	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>6</u>	
						Ausland	<u>7</u>	<u>7</u>	<u>7</u>	
						ohne festen Wohnsitz	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>8</u>	

=====

ENDE DER ERFASSUNG !!

=====

Straftatenkatalog (PKS)

S t r a f f a t e n k a t a l o g

(Ereignisse ab Schlüsselzahl 8000)

Einführung:

Die Straftaten werden vierstellig verschlüsselt. Die Tausenderstelle kennzeichnet eine der Obergruppen, in denen aus zwangsläufiger Beschränkung nicht immer gleichartige Straftaten zusammengefaßt werden konnten. Mit den Hunderterstellen ist eine Gliederung nach dem Strafrecht getroffen, die sich in den Zehnerstellen, in wenigen Ausnahmen auch in den Einerstellen, noch fortsetzt. Teilweise sind mit den Zehnerstellen, überwiegend aber mit den Einerstellen Untergliederungen nach kriminologischen Gesichtspunkten erfolgt. Die durch Untergliederung letztmögliche Schlüsselzahl wird als "Untergruppe" bezeichnet; jede gewählte Schlüsselzahl bedeutet die "Deliktsart".

Bei der zu erfassenden Straftat ist in erster Linie die zutreffende Schlüsselzahl der Untergruppe, z.B. Beraubung von Taxifahrern = 2141, zu wählen! Erst wenn eine Untergruppe nicht zutrifft, muß die nächst höhere Gruppe, im Beispiel der Autostraßenraub = 2140, falls auch dort noch unzutreffend, die Hauptgruppe, im Beispiel Raub = 2100, gewählt werden.

Lediglich bei den Diebstahlsdelikten wurde der Grundsatz der festen Schlüsselzahl zugunsten eines kombinierbaren Schlüssels aufgegeben.

Die Signatur vor den Schlüsselzahlen "S" = Schaden und/oder "O" = Opfer bedeutet, daß zu diesen Delikten Angaben über den Schaden (Geldwert des rechtswidrig erlangten Gutes) und/oder das oder die Opfer gemacht werden müssen. Ist eine Schadensangabe nicht verlangt oder liegt ein Versuch vor, müssen im Schadensfeld (A7) Nullen eingetragen werden. Sind Angaben über Opfer nicht gefordert, unterbleibt zu A9 die Einzeichnung.

Für die Eigentums- (Diebstahls-)delikte ist bei der Zusammenstellung der Schlüsselzahl wie folgt zu verfahren:

Die Tausenderstelle soll angeben, ob das Delikt ohne (3...) bzw. unter erschwerenden Umständen (4...) ausgeführt wurde.

Die Hunderter- und Zehnerstellen (.05.bis.85.) sollen die Tatörtlichkeiten, die Einerstellen (...1 bis ...9) das Angriffsobjekt bzw. die Beute bezeichnen (Ausnahme bei .90. und .950).

Soweit erforderlich bzw. möglich, muß die Schlüsselzahl für die zu erfassende Straftat sinnvoll kombiniert werden. Wo eine Kombinationsmöglichkeit ausgeschlossen ist, ist der Punkt bereits durch "O" ersetzt. Falls eine Aufschlüsselung in den letzten drei Stellen nicht möglich ist, müssen dort Nullen verwendet werden.

Beispiel:

Diebstahl einer Schußwaffe	...4
aus einem Lagerraum	.12.
unter erschwerenden Umständen	4...
ergibt die Schlüsselzahl	4124
Ladendiebstahl ohne erschw. Umstände	= 3260
Diebst. eines Kraftwagens ohne erschw. Umstände	= 3001
Diebst. eines Kraftwagens aus einer Werkstätte unter erschw. Umständen	= 4121
Sonstiger Diebst. ohne erschw. Umstände	= 3000

Schlüsselzahl	S/O	Straftat (-engruppe)	§ StGB
<u>Straftaten gegen das Leben</u>			
0100	0	<u>Mord</u>	211
0110	S/O	<u>Raubmord</u>	
0120	0	Sexualmord	
0210	0	<u>Totschlag</u> und Tötung auf Verlangen	212,213,216
0220	0	<u>Kindstötung</u> (einschließlich der unaufgeklärten Fälle der Tötung Neugeborener)	217
0300		<u>Fahrlässige Tötung</u> (nicht in Verbindung mit Verkehrsunfall und ohne §§ 309,312,324 StGB)	222
0400		<u>Abbruch der Schwangerschaft</u>	218,218b,219,219a
0410*		Tod durch Abtreibungshandlung	
<u>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</u>			
1100	0	Gewaltanwendung o. Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses	174,174a,174b,177,178
1110	0	<u>Vergewaltigung</u>	177
1111	0	überfallartig (Einzel Täter)	
1112	0	überfallartig (durch Gruppen)	
1113	0	sonst durch Gruppen	
1120	0	Sexuelle Nötigung	178
1200		Homosexuelle Handlungen	175
1300		Sonstiger sexueller Mißbrauch	176,179,182,183,183a
1310	0	sexueller Mißbrauch von Kindern	176
1320		exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentl. Ärgernisses	183,183a
1400		Ausnutzen sexueller Neigungen	180,180a,181,181a,184,184a,184b
1410		Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder der Prostitution	180,180a
1420		Zuhälterei	181a
1430		Verbreitung pornographischer Erzeugnisse	184
1440	0	Menschenhandel	181
<u>Roheitsdelikte (soweit nicht anderweitig erfaßt) und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</u>			
2100	S/O	Raub, räub. Erpressung, räub. Angriff auf Kraftfahrer	249-252,255,316a
2110	S/O	Raubüberfälle auf Geldinstitute und Poststellen	
2120	S/O	Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	
2130	S/O	Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte	
2131	S/O	Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	
2132	S/O	Raubüberfälle auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	
2140	S/O	räub. Angriff auf Kraftfahrer	316a
2141	S/O	Beraubung von Taxifahrern	
2150	S/O	Zechanschlußraub	
2160	S/O	Handtaschenraub	
2170	S/O	sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	
2180	S/O	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	
2190	S/O	Raubüberfälle in Wohnungen	
2200		Körperverletzung (für Erfassung: nur <u>fahrlässige</u> , § 230 StGB)	223-227,229,230
2210	0	Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	226,227,229(2)
2220	0	gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergiftung	223a,224,225,227,229
2230	0	Mißhandlung von Schutzbefohlenen (14 J. und älter)	223b
2231	0	Mißhandlung von Kindern (bis unter 14 J.)	223b
2240		(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	223

Schlüsselzahl	S/O	Straftat (-engruppe)	§ StGB
2310	0	Menschenraub, Kindesentziehung, Entführung	234, 235-237
2320		Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung	239, 240, 241
2330	S/O	Erpresserischer Menschenraub	239a
		- in Verbindung mit Raubüberfall auf	
2331	S/O	Geldinstitute und Poststellen	
2332	S/O	sonstige Zahlstellen und Geschäfte	
2333	S/O	Geld- und Werttransporte	
2340	S/O	Geiselnahme	239b
		- in Verbindung mit Raubüberfall auf	
2341	S/O	Geldinstitute und Poststellen	
2342	S/O	sonstige Zahlstellen und Geschäfte	
2343	S/O	Geld- und Werttransporte	
2350		Angriff auf den Luftverkehr	316c
		<u>Eigentumsdelikte</u>	
3...	S	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	242, 247, 248a-c
4...	S	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	243, 244
.05.	S	- in/aus Banken, Sparkassen, Poststellen u. dgl.	
.11.	S	- in/aus Dienst- und Büroräumen	
.12.	S	- in/aus Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	
.16.	S	- in/aus Gaststätten und Kantinen	
.17.	S	- in/aus Hotels und Pensionen	
.20.	S	- in/aus Kiosken	
.25.	S	- in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen und Selbstbedienungs-läden - ohne Ladendiebstahl -	
.26.	S	- Ladendiebstahl	
.30.	S	- aus Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen	
.35.	S	- in/aus Wohnräumen - soweit nicht nachstehend aufgeführt -	
.36.	S	- in/aus Wohnungen	
.37.	S	- in/aus Wochenend- und Gartenhäusern	
.38.	S	- in/aus Berg-, Alm-, Jagd- oder Waldhütten	
.39.	S	- in/aus Bade- und Bootshütten	
.40.	S	- in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	
.45.	S	- in/aus Überwiegend unbezogenen Neubauten, Rohbauten, Baubuden und Baustellen	
.50.	S	- aus Kraftfahrzeugen	
.550	S	- an Kraftfahrzeugen	
.60.*	S	- in/aus Kirchen	
.65.*	S	- in/aus Sammlungen und öffentl. Ausstellungen	
.710	S	- von Btm. aus Apotheken	
.720	S	- von Btm. aus Arztpraxen	
.730	S	- von Btm. aus Krankenhäusern und Sanatorien	
.740	S	- von Btm. bei Herstellern und Großhändlern	
.750	S	- von Rezeptformularen zur Erlangung von Btm.	
.80.*	S	- von Gepäck (Beförderungsgut)	
.81.*	S	- von Expressgut	
.82.*	S	- von Stückgut	
.83.*	S	- von/aus Wagenladungen	
.84.*	S	- von Aufbewahrungsgut (amtlich)	
.85.*	S	- aus Schließfach	
.86.*	S	- von Buntmetall	
.90.	S	- Taschendiebstahl	
.91.*	S	- von Schiffen und Booten	
.920*	S	- von Außenbordmotoren	
.93.*	S	- aus Schiffen und Booten	
.950	S	- Großviehdiebstahl	

Schlüsselzahl S/O	Straftat (-engruppe)	§ StGB
...1	S - von Kraftwagen +)	
...2	S - von Mopeds und Krafträdern +)	
...3	S - von Fahrrädern +)	
...4	S - von Schußwaffen	
...5	S - von Sprengstoff	
...6	S - von amtlichen Siegeln und Stempeln sowie von (nicht ausgefüllten) Vordrucken f. Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine, Kfz.-Scheine und Kfz.-Briefe	
...7	S - von/aus Automaten	
...8*	S - von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	
...9*	S - von Wintersportgeräten	
	<u>Vermögens- und Fälschungsdelikte</u>	
5100	S Betrug	263, 264, 265, 265a, 265b
5110	S Waren- und Warenkreditbetrug	
5111	S betrügerisches Erlangen von Kfz.	
5120	S Grundstücks- und Baubetrug	
5130	S Kautions- und Beteiligungsbetrug	
5140	S Geld- und Geldkreditbetrug	
5141	S Kreditbetrug gem. 265b StGB	265b
5142	S Subventionsbetrug	264
5150	S Erschleichen von Leistungen	265a
5160*	S Betrug durch Geschäftsreisende	
5170*	S Versicherungsbetrug	265
5180*	S Einmietbetrug	
5190*	S Zechbetrug	
5200	S Untreue	266
5300	S Unterschlagung	246, 247, 248a
5310	S Unterschlagung von Kraftfahrzeugen	
5400	S Urkundenfälschung	267, 268, 271-275, 277, 278, 279, 281
5410	S Fälschung technischer Aufzeichnungen	268
5420	S Fälschung zur Erlangung von Beläubungsmitteln	
5500	S Geld- und Wertzeichenfälschung	146-149, 151, 152
5510	S Geld- und Wertzeichenfälschung einschließlich Vorbereitungshandlungen	146, 148, 149
5520	S Inverkehrbringen von Falschgeld	147
	<u>Konkursstraftaten</u>	283-283d
5610	S Bankrott	283
5620	S besonders schwerer Fall des Bankrotts	283a
5630	S Verletzung der Buchführungspflicht	283b
5640	S Gläubigerbegünstigung	283c
5650	S Schuldnerbegünstigung	283d
	<u>Sonstige Straftatbestände gem. StGB</u>	
6100	S Erpressung	253
6110	S Erpressung auf sexueller Grundlage	
6200	S Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	111, 113, 114, 120, 121, 123-127, 129-134, 136, 138, 140, 144, 145, 145a, c, d
6210	S Widerstand gegen die Staatsgewalt	111, 113, 114, 120, 121
6220	S schwerer Hausfriedensbruch	124
6230	S Landfriedensbruch	125, 125a
6240	S Vortäuschen einer Straftat	145d
6300	S Begünstigung, Strafvereitelung und Hehlerei	257-260
6310	S Hehlerei von Kfz.	259-260
6320	S sonstige Hehlerei	259-260
6400	S* Brandstiftung	306-309
6410	S* (vorsätzliche) Brandstiftung	306-308

+) einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme, § 248b

Schlüsselzahl S/O	Straftat (-engruppe)	§ StGB
6500	<u>Straftaten im Amt</u>	331, 332, 335, 335a, 336, 340, 343-345, 348, 352-355, 357
6510*	Vorteilsannahme, Bestechlichkeit	331, 332
6520*	Körperverletzung im Amt	340
6600	<u>Strafbarer Eigennutz</u>	284, 284a, 286, 288, 289, 290, 292, 293, 296a, 297, 302a
6610	Glücksspiel	284, 284a, 286
6620	S* Wilderei	292, 293, 296a
6621	S* Jagdwilderei	292
6630	Wucher	302a
6700	<u>Alle sonstigen Straftaten gem. StGB - ohne Verkehrsdelikte -</u>	
6710	Verletzung der Unterhaltspflicht	170b
6720	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	170d
6730	Beleidigung	185-187, 189
6740	S* Sachbeschädigung	303-305
6741	S* Sachbeschädigung an Kfz.	
	<u>Straftaten gegen die Umwelt</u>	
6761	Verunreinigung eines Gewässers	324
6762	Luftverunreinigung	325
6763	Lärmverursachung	325
6764	umweltgefährdende Abfallbeseitigung	326
6765	unerlaubtes Betreiben von Anlagen	327
6766	unerlaubter Umgang mit Kernbrennstoffen	328
6767	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete	329
6768	schwere Umweltgefährdung	330
6769	schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften	330a
	<u>Strafrechtliche Nebengesetze</u>	
7100	S Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	
7120	S Straftatbestände nach Aktienges., GmbH- und Genossenschaftsges., HGB, RVO, UMG, Wirtschaftsstrafges., Börsenges.	
7121	S Insolvenzdelikte nach 401 Aktienges., 148 Genossenschaftsges., 84 GmbH-Ges., 130b/177a HGB	
7200	Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze - ohne Verkehrsdelikte -	
7220	Straftaten gegen das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften	
7230*	Straftaten nach den Lebensmittelgesetzen	
7240	Straftaten gem. Gesetz über das Paßwesen	11 PaßG
7250	Straftaten gem. Ausländergesetz	47 AuslG
7251	illegaler Grenzübertritt nach AuslG	
7260	Straftaten gegen das <u>Bundeswaffengesetz v. 19.9.1972</u> - auch wenn unter anderer Schlüsselzahl bereits darauf hingewiesen wurde -	
7280	Straftaten gegen das Bundes- (oder Landes-)datenschutzgesetz	

Schlüsselzahl S/O	Straftat (-engruppe)	§ StGB
-------------------	----------------------	--------

Rauschgiftdelikte (Betäubungsmittelges. v. 10.01.1972
mit VO) - soweit nicht bereits mit anderer
Schlüsselzahl erfaßt -

Allgemeine Verstöße gegen das Btm.-Ges.

- 7311 - mit Heroin
- 7312 - mit Kokain
- 7318 - mit Cannabis einschl. Zubereitungen
- 7319 - mit sonstigen Btm.

Illegaler Handel u. Schmuggel von Rauschgiften

- 7321 - von Heroin
- 7322 - von Kokain
- 7328 - von Cannabis einschl. Zubereitungen
- 7329 - von sonstigen Btm.

* bei Schlüsselzahlen, Schaden oder Opfer bedeutet, daß es sich nicht um eine bundeseinheitliche, sondern um eine Erhebung auf Landesebene handelt

Schlüsselzahl S/O Vorgang

Ereignisse

(KP 31a/EDV nur Vorderseite A 1 - 3c ausfüllen;
lediglich bei Selbsttötern die Daten wie zum Tatverdächtigen erfassen.)

- 81.. Selbsttötung
- ..0. durch Gas (Stadtgas, Auspuffgas u. dgl.)
 - ..1. durch Vergiftung, Verätzung
 - ..2. durch Erhängen
 - ..3. durch Ertrinken
 - ..4. durch Erschießen
 - ..5. durch Schnitt- oder Stichverletzung
 - ..6. durch Überfahrenlassen
 - ..7. durch Sturz aus Höhe
 - ..8. durch elektrischen Strom
 - ..9. auf sonstige Art
 - ...1 wegen Krankheit, Schwermut, Nervenleiden
 - ...2 wegen Familienzwickigkeiten
 - ...3 wegen wirtschaftlicher Notlage
 - ...4 aus Furcht vor Strafe
 - ...5 aus Liebeskummer
 - ...6 aus politischen Gründen
 - ...7 aus sonstigem oder nicht erkennbarem Grund

Kombinationsbeispiel:
Selbsttötung 81..
durch Sturz von einer Brücke ..7.
aus Furcht vor Strafe ...4
ergibt die Schlüsselzahl 8174

- 82.. Unfall/Unglücksfall
- ..1. Schwerer Betriebsunfall 1)
 - ..2. Brandfall
 - ..3. Explosion
 - ..4. Absturz eines Flugzeuges oder sonstigen Flugkörpers
 - ..5. Eisenbahnunglück
 - ..6. Schiffsunglück
 - ..7. Unfall einer Seilbahn oder eines Skiliftes
 - ...1 ohne Personenschaden
 - ...2 nur mit Verletzten
 - ...3 0 mit Todesfällen (Angaben zum Opfer erforderlich; Verletzte bleiben unberücksichtigt)
- 8280 0 tödlicher häuslicher Unfall
8281 0 tödlicher Badeunfall
8282 0 tödlicher Bergunfall
8283 0 tödlicher Sexualunfall
8284 0 sonstiger unnatürlicher Todesfall
8285 0 ungeklärter Todesfall

1) mit mindestens einem Todesopfer oder schwerer Verletzung gem. § 224 StGB oder Sachschaden über 10 000 DM.

Deliktsstruktur der Stichprobe

Deliktsstruktur der Stichprobe

<u>Delikt (PKS-Schlüsselzahl)</u>	<u>n</u>
Mord (100)	1
Totschlag (210)	5
<u>Fahrlässige Tötung (300)</u>	<u>3</u>
<u>gegen das Leben (0000)</u>	<u>9</u>
Vergewaltigung (1110)	7
V. überfallartig, Einzeltäter (1111)	3
V. durch Gruppen (1113)	1
sexuelle Nötigung (1120)	5
sonstiger sex. Mißbrauch (1300)	1
sex. Mißbrauch v. Kindern (1310)	15
exhib. Handlungen, Erregg. (1320)	9
Ausnutzen sex. Neigungen (1400)	5
Förderg. sex. Handlg. o. Prost. (1410)	4
<u>Verbreitg. porn. Erzeugnisse (1430)</u>	<u>8</u>
<u>gegen die sexuelle Selbstbest.</u>	<u>58</u>
Raub, räub. Erpressung (2100)	12
Raubüberf. auf Geldinstitute (2110)	1
Raubüberf. auf sonst. Zahlst. (2120)	1
Handtaschenraub (2160)	2
sonstige Raubüberfälle (2170)	3
Raubüberf. in Wohnungen (2190)	1
Körperverletzung (2200)	58
gef. u. schwere Körperverl. (2220)	67
Mißhandlung v. Kindern (2230)	2
vors. leichte Körperverl. (2240)	112
Menschenraub etc. (2310)	3
Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung (2320)	46
<u>Roheitsdelikte (2000)</u>	<u>308</u>

Deliktsstruktur

<u>Delikt (PKS-Schlüsselzahl)</u>	<u>n</u>
<u>einfacher Diebstahl allg. (3000)</u>	<u>194</u>
- von Kraftwagen (3001)	12
- von Mopeds, Krafträdern (3002)	24
- von Fahrrädern (3003, 3403)	87
- von/aus Automaten (3007)	5
- in/aus Banken etc. (3050)	1
- in/aus Dienst-/Bürräumen (3110)	13
- in/aus Fabrikations- usw. räumen (3120)	12
- in/aus Gaststätten, Kantinen (3160)	41
- in/aus Hotels, Pensionen (3170)	10
- in/aus Kiosken (3200)	1
- in/aus Warenhäusern usw. (3250)	22
- Ladendiebstahl (3260)	198
- aus Schaufenstern usw. (3300)	2
- in/aus Wohnräumen (3350)	7
- in/aus Wohnungen (3360, 3364, 3368)	30
- in/aus Wochenendhäusern (3370)	2
- in/aus Berghütten (3380)	1
- in/aus Boden-, Kellerräumen (3400)	4
- in/aus Neubauten, Baustellen (3450)	32
- aus Kraftfahrzeugen (3500)	34
- an Kraftfahrzeugen (3550, 3552)	156
- in/aus Kirchen (3600)	1
- von Btm. aus Krankenhäusern (3730)	1
- von Gepäck (3800)	1
- von Stückgut (3820)	3
- von Buntmetall (3860)	1
- Taschendiebstahl (3900)	3
<u>einfacher Diebstahl (3000)</u>	<u>898</u>

Deliktsstruktur

<u>Delikt (PKS-Schlüsselzahl)</u>	<u>n</u>
<u>schwerer Diebstahl allgemein (4000)</u>	23
- von Kraftwagen (4001)	53
- von Mopeds, Krafträdern (4002)	73
- von Fahrrädern (4003)	217
- von/aus Automaten (4007)	22
- in/aus Dienst-, Büroräumen (4110)	17
- in/aus Fabrikationsräumen (4120, 4121/7)	33
- in/aus Gaststätten (4150, 4160, 4167)	34
- in/aus Hotels, Pensionen (4170)	1
- in/aus Kiosken (4200)	4
- in/aus Warenhäusern (4250)	24
- aus Schaufenstern (4300)	4
- in/aus Wohnräumen (4350)	7
- in/aus Wohnungen (4360)	42
- in/aus Wochenendhäusern (4370, 4374)	9
- in/aus Berg-, Almhütten (4380)	3
- in/aus Bade-, Bootshütten (4390)	1
- in/aus Boden-, Kellerräumen (4400, 4403, 4407, 4409)	22
- in/aus Neu-, Rohbauten (4450)	30
- aus Kraftfahrzeugen (4500)	150
- an Kraftfahrzeugen (4550, 4552)	15
- in/aus Kirchen (4600)	1
- von/aus Wagenladungen (4830)	1
- aus Schließfach (4850)	4
- Taschendiebstahl (4900)	1
-----	-----
schwerer Diebstahl (4000)	791
-----	-----

Deliktsstruktur

<u>Delikt (PKS-Schlüsselzahl)</u>	<u>n</u>
Betrug (5100)	54
Waren-, Warenkreditbetrug (5110)	7
Grundstücks-, Baubetrug (5120)	1
Geld-, Geldkreditbetrug (5140)	13
Subventionsbetrug (5142)	1
Erschleichen von Leistungen (5150)	13
Versicherungsbetrug (5170)	1
Einmietbetrug (5180)	11
Zechbetrug (5190)	13
Untreue (5200)	2
Unterschlagung (5300)	16
Unterschlagung von Kfz (5310)	8
Urkundenfälschung (5400)	13
Geld-, Wertzeichenfälschung (5500)	8
Inverkehrbringen von Falschgeld (5520)	4

Vermögens- und Fälschungsdelikte	165

Deliktsstruktur

<u>Delikt (PKS-Schlüsselzahl)</u>	<u>n</u>
Erpressung (6100)	6
Widerstand, öff. Ordnung (6200)	50
Widerstand gg.d.Staatsgewalt (6210)	5
Vortäuschen einer Straftat (6240)	5
Begünstigung, Strafver., Hehlerei (6300)	7
Hehlerei von Kfz (6310)	2
sonstige Hehlerei (6320)	13
Brandstiftung (6400)	7
(vorsätzliche) Brandstiftung (6410)	3
Straftaten im Amt (6500)	1
Körperverletzung im Amt (6520)	1
Glücksspiel (6610)	2
Wilderei (6620)	5
Jagdwilderei (6621)	6
alle sonst. Straftaten gem. StGB (6700,6771)	42
Verletzung der Unterhaltspflicht (6710)	17
Beleidigung (6730)	82
Sachbeschädigung (6740)	199
Sachbesch. an Kfz (6741)	98
Verunreinigung eines Gewässers (6761)	1

sonstige Straftatbest. gem. StGB	552

Deliktsstruktur

<u>Delikt (PKS-Schlüsselzahl)</u>	<u>n</u>
Straftaten Wirtschaftssektor (7100)	2
Aktiengesetz etc. (7120)	2
sonstige Nebengesetze (7200) 7210	8
Verbreitg. jugendgef. Schriften (7220)	1
Lebensmittelgesetz (7230)	2
Ausländergesetz (7250)	30
Bundeswaffengesetz (7260)	14
Wehrgesetz (7271)	1
Datenschutzgesetz (7280)	2
Rauschgiftdelikte (7311-7328)	21

strafrechtliche Nebengesetze	83

Deliktsarten und Erkenntnisstand zum Zeitpunkt
der ersten polizeilichen Kenntnisnahme

ANHANG 4:

Tabelle: Deliktaarten und Erkenntnisstand zum Zeitpunkt der ersten polizeilichen Kenntnisaufnahme

(nach absoluten Zahlen)

Delikt	N	alle Vorgänge											Tatverdächtiger bekannt					N
		Tat- tag	Tat- stunde	Tat- ortl.	erstr. Gut	Arb.- weise	Tat- vorb.	Abs.- maßn.	flucht- wege	Verbl.d. Gutes	pers.- Verh.	Opfer- typ	Alkoh. Drogen	pol.- bek.	{Teil-} Geständ.	o.f.W.	W. außer- halb PP	
gg.d.Leben	(9)	9	8	9	0	9	3	0	0	0	1	3	2	1	1	0	0	8
gg.d.sex.Selbstbest.	(58)	48	45	57	5	55	20	7	13	3	14	15	0	15	7	2	0	35
Raub	(20)	20	20	20	18	20	8	3	7	7	2	6	1	2	4	0	1	8
Nötigung	(49)	44	41	45	2	45	4	3	5	1	4	9	5	5	3	0	3	43
gef.Körperverl.	(129)	123	116	125	2	114	9	1	8	0	13	14	10	9	21	5	6	108
leichte Körperverl.	(112)	107	106	111	5	108	20	8	8	0	6	14	4	8	13	0	2	99
Diebstahl:																		
von Kfz	(162)	123	93	158	143	57	7	13	20	34	2	2	3	8	10	1	2	20
an/aus Kfz	(355)	255	174	345	318	259	4	8	3	14	3	1	0	6	12	1	4	20
von Fahrrädern	(303)	249	213	300	302	18	1	4	1	21	1	0	0	3	3	0	0	11
Ladendiebst.	(198)	192	188	196	190	167	13	17	12	157	8	4	2	18	119	6	30	192
Einbruchdiebst.	(233)	115	77	232	181	195	13	14	18	11	10	3	5	8	9	3	4	24
sonst.einf.Diebst.	(388)	261	226	380	379	166	21	16	41	67	14	20	7	10	29	7	10	107
sonst.schw.Diebst.	(50)	38	31	50	45	46	2	5	5	5	0	3	0	1	2	1	3	5
Betrug:																		
Betrug	(77)	64	33	69	66	68	13	1	5	22	4	14	1	9	5	7	11	65
Bagatellobtr.	(37)	35	32	37	32	30	4	1	2	4	3	6	0	5	7	6	3	31
sonst.Vornögen	(51)	34	22	38	35	40	7	0	3	10	2	10	0	4	7	4	3	35
sonst.gem.StGB:																		
Beleidigung	(82)	77	71	68	1	72	9	2	14	0	5	18	1	2	5	0	2	63
Sachbeschädig.	(297)	205	163	292	26	256	9	6	16	14	14	9	8	5	19	6	0	70
sonst.StGB	(173)	126	111	139	45	138	14	5	7	15	15	23	14	20	29	10	16	145
strafrechtl.Nebenges.	(83)	51	45	72	26	65	15	2	0	20	1	2	3	12	33	15	5	77
insgesamt	(2.864)	2176	1815	2743	1825	1928	196	116	188	405	122	186	66	151	338	74	107	1166

Beispiele für freitextliche modus operandi-Angaben

Anhang 5 : Beispiele für freitextliche modus operandi-Angaben

01. TÄTÖRTLICHKEIT:

Delikt = 4500 : Kasernenhof
Delikt = 4500 : Straße
Delikt = 1430 : Flutmulde
Delikt = 4110 : Kindergarten
Delikt = 4250 : Schmuckgeschäft
Delikt = 5100 : Wohnung
Delikt = 6200 : JVA
Delikt = 0210 : Fahrbahn
Delikt = 6730 : Wald
Delikt = 2240 : Pkw
Delikt = 3260 : Fa. Aldi
Delikt = 4003 : Altstadt
Delikt = 3260 : SB - Laden
Delikt = 4003 : S - Bahnhof
Delikt = 6200 : Diskothek

02. ERSTREBTES/ERLANGTES GUT:

Delikt = 3000 : Bargeld
Delikt = 3000 : Kiefern
Delikt = 3552 : Blinker und Vergaser
Delikt = 4003 : Fahrrad
Delikt = 4002 : Mofa
Delikt = 6620 : Fische
Delikt = 3260 : Kinderöl und Sterilisationsbad
Delikt = 4552 : Integralhelm
Delikt = 3260 : Nahrungs- u. Genussmittel
Delikt = 4500 : Geld
Delikt = 5300 : Einrichtungsgegenstände
Delikt = 7200 : Ente
Delikt = 3000 : Blumenstöcke
Delikt = 5100 : Getränke
Delikt = 5310 : Pkw

03. ARBEITSWEISE/TATBEGEHUNGSWEISE:

Delikt = 7260 : Besitz von 2 Pistolen
Delikt = 2100 : Bedrohung mit Messer
Delikt = 6700 : Meineid
Delikt = 4500 : Pkw-Fenster aufgebrochen
Delikt = 2100 : Zusaamschlagen, wegnehmen
Delikt = 6520 : Schlagen mit Schlagstock
Delikt = 7100 : Annoncen-unlauterer Wettbew.
Delikt = 6700 : Unaidliche falschaussage
Delikt = 2220 : Schlagen, stechen
Delikt = 3000 : Ausgraben
Delikt = 4500 : Aufbrechen
Delikt = 6741 : Verkratzen von Pkw
Delikt = 3003 : Reifen zerstochen
Delikt = 3550 : Abmontieren
Delikt = 4000 : Aufschneiden d. Zeltwand

04. TATVORBEREITUNG:

Delikt = 1310 : Befand sich allein in Wohnung
Delikt = 5100 : Falsche Vermögensangabe
Delikt = 7319 : Dealer aufgesucht
Delikt = 1320 : Ansprechen
Delikt = 5100 : Wollte nicht bezahlen
Delikt = 5100 : Gestohlen
Delikt = 1110 : Erkunden der Tatörtlichkeit
Delikt = 5300 : Kassiert
Delikt = 4121 : Über Zaun gestiegen
Delikt = 6740 : Durch Alkoholgenuß
Delikt = 3000 : Traifang vorher verlassen
Delikt = 5170 : Absprache
Delikt = 2220 : Aufläuern
Delikt = 3200 : Ortskenntnis
Delikt = 5110 : Zapfhahn nicht arretiert

05. ABSICHERUNGSMASSNAHMEN:

Delikt = 2110 : Verkleiden
Delikt = 4007 : Dunkelheit
Delikt = 2310 : Absperrern der Türe
Delikt = 4500 : Schmiere stehen
Delikt = 5100 : Falscheintragung
Delikt = 1120 : Türe versperren
Delikt = 4110 : Alarmanlage abgeschaltet

Delikt = 2240 : Arbeitslos
Delikt = 1110 : Alleinstehendes Waldhaus, keine Zeugen
Delikt = 3000 : Durchf. während Trainingsbetrieb läuft
Delikt = 5170 : Verdunkelung
Delikt = 3200 : Nächtliche Tat
Delikt = 6740 : Abgeschaltete Scheinwerfer
Delikt = 2240 : Schlagen

(Zufallsauswahl; wörtliche Wiedergabe)

06.FLUCHTMITTEL/TRANSPORTWEGE

Delikt = 1310 : Pkw
Delikt = 1430 : Zu Fuß
Delikt = 4300 : Fahrrad
Delikt = 3250 : Abtransport mit Pkw
Delikt = 4250 : Zu Fuß geflüchtet
Delikt = 4250 : Lkw
Delikt = 1110 : Mofa
Delikt = 4600 : Bundesbahn
Delikt = 3360 : Pkw, Opel, Kennz. LA-AW 781
Delikt = 5110 : Mit Privatwagen weggefahren
Delikt = 3000 : Traktor
Delikt = 2230 : Fahrräder und Mofa
Delikt = 5170 : Gestohlenes Mokick
Delikt = 5100 : Nach Italien
Delikt = 3000 : Zum Nachbargrundstück

07.VERBLEIB/VERWENDUNG DES ERLANGTEN GUTES

Delikt = 3250 : Einbehalten
Delikt = 3000 : Herausgegeben
Delikt = 4302 : Zurückgegeben
Delikt = 3000 : Eigene Verwendung
Delikt = 3003 : Sicherstellung
Delikt = 3260 : Sichergestellt
Delikt = 4007 : Eigenverbrauch
Delikt = 3160 : Verbrauch
Delikt = 3260 : Wohnung
Delikt = 3260 : Rückgabe
Delikt = 3260 : Im Geschäft
Delikt = 3260 : Kauf
Delikt = 4003 : Isar
Delikt = 3260 : Geschäft
Delikt = 3003 : Benutzung

08.PERS.VERHALTENSWEISEN D.TV

Delikt = 6700 : Betrunkener
Delikt = 2320 : Häftling
Delikt = 6500 : Postbeamter
Delikt = 3250 : Nervös
Delikt = 1400 : Prostituierte
Delikt = 4110 : Zerstörungswut
Delikt = 4160 : Mutwillige Zerstörung
Delikt = 3730 : Abhängig
Delikt = 1110 : Sprach Geschädigte an
Delikt = 1310 : Kind angesprochen
Delikt = 1320 : Sprach Opfer an
Delikt = 1410 : Geistig behindert
Delikt = 3000 : Komisches Verhalten
Delikt = 6700 : Angetrunken
Delikt = 5180 : Gepflegtes Auftreten

09.OPFERTYP

Delikt = 7318 : Rauschgiftsüchtig
Delikt = 2231 : Kind
Delikt = 6700 : Polizeibeamter
Delikt = 2200 : Mithäftling
Delikt = 2320 : Beamter
Delikt = 6520 : Betrunkener
Delikt = 2100 : Zechkumpen
Delikt = 2320 : Ehemalige Freundin
Delikt = 5100 : Geschäftsleute
Delikt = 5300 : Ausländer
Delikt = 1120 : Mädchen
Delikt = 5190 : Wirtin
Delikt = 3000 : Rentner
Delikt = 5100 : Versandhaus
Delikt = 2240 : Geliebte

10.SONSTIGES ZUM MODUS OPERANDI

Delikt = 4110 : An Bargeld kein Interesse
Delikt = 4160 : Vesperten am Tatort
Delikt = 6700 : Betrunken
Delikt = 3000 : Günstige Gelegenheit
Delikt = 4003 : Bande
Delikt = 6740 : Täter alkoholsüchtig
Delikt = 6741 : Krankhafte Erinnerungslücken
Delikt = 6620 : Geistig verwirrt
Delikt = 2200 : Mittelbare KV durch Kund
Delikt = 6700 : Falsche Beschuldigung
Delikt = 6730 : Racheakt
Delikt = 6730 : Strafunmündig
Delikt = 2200 : Sich der Polizei gestellt
Delikt = 6100 : Anschließend verschwunden

(Zufallsauswahl; wörtliche Wiedergabe)

11. SONSTIGES ZUM TATVERDÄCHTIGEN:

Delikt = 1310 : Sonderschüler
Delikt = 7319 : BTM - Konsument
Delikt = 4400 : Landstreicher
Delikt = 3000 : Als Täter erkannt
Delikt = 4001 : Schwanger
Delikt = 2200 : Betrunkene
Delikt = 6700 : Namentlich Bekannt
Delikt = 1410 : Geistig behindert
Delikt = 3260 : Strafmündig
Delikt = 2200 : Runder Kopf
Delikt = 4121 : Nackenlange Haare
Delikt = 4003 : Asozialer
Delikt = 5150 : Ohne festen Wohnsitz
Delikt = 6740 : Einlieferung in Bez. Kr. Hs.
Delikt = 3260 : Gehirnverletzung, § 51, II

12. BERUF DES 1. TATVERDÄCHTIGEN ZUR TATZEIT

Delikt = 4500 : Schüler
Delikt = 5300 : Ohne
Delikt = 6730 : Hausfrau
Delikt = 3000 : Schülerin
Delikt = 6730 : Autokaufmann
Delikt = 5100 : Tankwart
Delikt = 6730 : Kaufmann
Delikt = 6700 : Arbeitslos
Delikt = 2220 : Kfz.-Mechaniker
Delikt = 2240 : Kranführer
Delikt = 2240 : Arbeiter
Delikt = 6200 : Stukkateur
Delikt = 2320 : Hilfsarbeiter
Delikt = 2240 : Busfahrer
Delikt = 6740 : Landwirt

(Zufallsauswahl; wörtliche Wiedergabe)

Beispiele für Erfassungsbesonderheiten

Afgeb.Nr.:
BTgb.Nr.: 11033-0109

statistische Erfassung

Ereignismeldung Nr. 74 vom 10.06.1980

Anhang 6

Dienstgruppe A ~~XXXXXX~~ Sachbearbeiter: ~~XXXXXXXXXX~~

Verbrechen - Vergehen - Ordnungswidrigkeit - Verkehrsunfall A B C
- Selbstmord - Leichenauffindung - Einlieferung nach Verwahrungsgesetz - Vermißt - Unglücksfall - Festnahme - Polizeigewahrsam - Durchsuchung - Sonstiges
(Zutreffendes unterstreichen)

Nur eintragen, was für Ereignis zutrifft:

- | | |
|--|--|
| <p>1. Ereignis:
Vergehen der Beleidigung</p> | <p>7. Täter bzw. Betroffener (weitere Täter usw. auf der Rückseite):
- XXXXXX / JgdI / XXXXXX
- Familien- und Vorname:
XXXXXXXXXX
- Geb.-Datum: 17.05.66
- Geb.-Ort: Weissenburg
- Personenstand: ledig
- Beruf: Schüler

- Wohnort: C832 Weissenburg

- Staatsangeh.: deutsch</p> |
| <p>2. Ort: Weissenburg, Luitpoldstr., vor dem Anwesen Nr. 14</p> | <p>8. Blutentnahme: ja/nein</p> |
| <p>3. Zeit: So. 09.06.80, 19.30 Uhr</p> | <p>9. Vorschlag für Verkehrsunterricht § 48 StVO: ja/nein</p> |
| <p>4. Geschädigt:
XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX
8832 Weissenburg</p> | <p>10. Mitteilung/XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Datum: 9.6.80 Uhrzeit: 18.10 Uhr</p> |
| <p>5. Schaden (DM): ---</p> | <p>11. Kurzer Sachverhalt:
Schilderung auf der Rückseite
Der Beschuldigte warf eine Zigarettenkippe in den vor dem Anwesen Luitpoldstr. aufgestellten Blumentrog. Von Herrn XXXXXXXXXX wurde er dabei beobachtet und beanstandet. XXXXXXXXXX beleidigte dann Herrn XXXXXXXXXX mit den Worten: "Das geht Dich nichts an Du alter Sack". Der Geschädigte versichtete ausdrücklich auf die Stellung eines Strafantrages.</p> |

Ereignismeldung Nr. 060 vom 28.06.1980 ✓

Dienstgruppe A B C D Sachbearbeiter: [REDACTED]

Verbrechen - Vergehen - Ordnungswidrigkeit - Verkehrsunfall A B C
- Selbstmord - Leichenauffindung - Einlieferung nach Verwahrungsgesetz - Vermißt - Unglücksfall - Festnahme - Polizeigewahrsam - Durchsuchung - Sonstiges
(Zutreffendes unterstreichen)

Nur eintragen, was für Ereignis zutrifft:

1. Ereignis:
Vergehen der Beleidigung

2. Ort:
Weißenburg, Luitpoldstraße

3. Zeit:
24.06.1980, 18.00 Uhr

4. Geschädigt:
[REDACTED]
Weißenburg, [REDACTED]

5. Schaden (DM): ---

6. Sichergestellt: ---

7. Täter bzw. Betroffener (weitere Täter usw. auf der Rückseite):

- EW / HW / JgdI / Kind

- Familien- und Vorname:
[REDACTED] Antonia

- Geb.-Datum: 07.05.1940

- Geb.-Ort: [REDACTED] / Italien

- Personenstand: geschieden

- Beruf: Hausfrau

- Wohnort: Weißenburg, [REDACTED]

- Staatsangeh.: italienisch

8. Blutentnahme: ja/nein

9. Vorschlag für Verkehrsunterricht § 48 StVO: ja/nein
Ermittlung:

10. Mitteilungs-/Ermittlungstermin
Datum: 25.06.80 Uhrzeit: 21.00 Uhr

11. Kurzer Sachverhalt:

Schilderung auf der Rückseite
Die Beschuldigte nannte den Geschädigten einen "Schäferhund", wodurch er sich beleidigt fühlte. Er wiederum weicht auf die Stellung eines Straftatigen, weil er sie daraufhin eine "Hure" nannte.

Ereignismeldung Nr. 657 vom 28.06.1980

Dienstgruppe A B C D Sachbearbeiter: [REDACTED]

Verbrechen - Vergehen - Ordnungswidrigkeit - Verkehrsunfall A B C
- Selbstmord - Leichensuffindung - Einlieferung nach Verwahrungsgesetz - Vermißt - Unglücksfall - Festnahme - Polizeigewahram - Durchsuchung - Sonstiges
(Zutreffendes unterstreichen)

Nur eintragen, was für Ereignis zutrifft:

1. Ereignis:
Vergehen der Beleidigung
2. Ort:
Weißenburg, Luitpoldstraße
3. Zeit:
24.06.1980, 18.00 Uhr
4. Geschädigt:
[REDACTED],
wohnt Weißenburg,
[REDACTED]
5. Schaden (DM): ---
6. Sichergestellt: ---
7. Täter bzw. Betroffener (weitere Täter usw. auf der Rückseite):
 - EW / HW / Jgdl / Kind
 - Familien- und Vorname:
[REDACTED] Bruno
 - Geb.-Datum: 05.11.1962
 - Geb.-Ort: [REDACTED]/Italien
 - Personenstand:
 - Beruf: Kellner
 - Wohnort: Weißenburg, [REDACTED]
 - Staatsgeb.: italienisch
8. Blutentnahme: ~~ja~~/nein
9. Vorschlag für Verkehrsunterricht § 48 StVO: ~~ja~~/nein
Ermittlungen:
10. ~~Mitwirkung/igezweck/Lebensberatung~~
Datum: 26.06.80 Uhrzeit: 21.00 Uhr
11. Kurzer Sachverhalt:
Schilderung auf der Rückseite
Der Beschuldigte nannte die Geschädigte eine Hure. Diese verzichtet aber auf die Stellung eines 'Strafantrages, weil sie in umgekehrter Weise den Beschuldigten vorher als Schäferhund bezeichnet hat.

TAF 13.6.80

Ereignismeldung Nr. 190 vom 21.6.80

Dienstgruppe A B C D Sachbearbeiter: [REDACTED]

Verbrechen - Vergehen - Ordnungswidrigkeit - Verkehrsunfall A B C
- Selbstmord - Leichenauffindung - Einlieferung nach Verwahrungsgesetz - Vermißt - Unglücksfall - Festnahme - Polizeigewahrsam - Durchsuchung - Sonstiges
(Zutreffendes unterstreichen)

Nur eintragen, was für Ereignis zutrifft:

- | | |
|---|--|
| <p>1. Ereignis:
Vergehen der Beleidigung
gen. § 185 StGB</p> <p>2. Ort:
8832 Weisenburg, Frauentorstr.,
Ebert-Strasse vor [REDACTED]</p> <p>3. Zeit:
13.06.1980, 22.05 Uhr</p> <p>4. Geschädigt:
[REDACTED] Georg,
geb. 27.05.1919 in [REDACTED]/Schles.
verheiratet, Gastwirt, [REDACTED]
[REDACTED] in Weisenburg</p> <p>5. Schaden (DM):</p> <p>6. Sichergestellt:</p> | <p>7. Täter bzw. Betroffener (weitere
Täter usw. auf der Rückseite):
- <u>EW</u> / EW / Jgdl / Kind
- Familien- und Vorname:
[REDACTED]
- Geb.-Datum: 12.09.1948
- Geb.-Ort: Höttingen
- Personenstand: ledig
- Beruf: Elektriker
- Wohnort: 8831 Höttingen, [REDACTED]
- Staatsangeb.: deutsch</p> <p>8. Blutentnahme: ja/nein</p> <p>9. Vorschlag für Verkehrsunter-
richt § 48 StVO: ja/nein</p> <p>10. Stellung/eigene Wahrnehmung:
Datum: TZ Uhrzeit:</p> <p>11. <u>Kurzer Sachverhalt:</u>
Schilderung auf der Rückseite
Herr [REDACTED] beleidigte Herrn [REDACTED] mit
den Worten: "Lump, Zigeuner und Ver-
brecher!"

Strafantrag wurde nicht gestellt.</p> |
|---|--|

Stat. erfasst

2013-014

Ereignismeldung Nr. 26 vom 03.07.80

Dienstgruppe A B C D Sachbearbeiter: [REDACTED]

Verbrechen - Vergehen - Ordnungswidrigkeit - Verkehrsunfall A B C
- Selbstmord - Leichenauffindung - Einlieferung nach Verwahrungsgesetz - Vermißt - Unglücksfall - Festnahme - Polizeigewahrsam - Durchsuchung - Sonstiges
(Zutreffendes unterstreichen)

Nur eintragen, was für Ereignis zutrifft:

- | | |
|--|---|
| 1. Ereignis:
Vergehen der Sachbeschädigung
gem. § 303 StGB | 7. Täter bzw. Betroffener (weitere
Täter usw. auf der Rückseite):
- EW / HW / JgdI / Kind
- Familien- und Vorname:
[REDACTED]
- Geb.-Datum: 27.07.33
- Geb.-Ort: [REDACTED]
- Personenstand: ledig
- Beruf: Arbeiter
- Wohnort: o.f.W. |
| 2. Ort:
8832 Weissenburg, Berliner Str.,
Baustelle Kreiskrankenhaus | - Staatsangeh.: deutsch |
| 3. Zeit:
01.07.80, 17.00 Uhr bis
02.07.80, 07.00 Uhr | 8. Blutentnahme: <u>ja/nein</u> |
| 4. Geschädigt:
Fa. [REDACTED] KG, Treuchtlingen
Bauleiter: [REDACTED] geb.
01.11.36 in Nürnberg, verh.
Tiefbauingenieur, wohnt 8540
Schwabach-Wolkersdorf, [REDACTED]
[REDACTED], Tel. 0911/[REDACTED] | 9. Vorschlag für Verkehrsunter-
richt § 48 StVO: <u>ja/nein</u> |
| 5. Schaden (DM):
150,- | 10. Mitteilung/eigene Nebenhandlung:
Datum: 02.07.80 Uhrzeit: 09.15 h |
| 6. Sichergestellt: | 11. Kurzer Sachverhalt:
Schilderung auf der Rückseite |

Aus Verärgerung über die "Verschwendung von öffentlichen Geldern"
zum Bau des Kreiskrankenhauses, warf der arbeitslose Sozialwanderer
Pflastersteine in die neuen Kanalschächte.

Strafantrag wird vom Geschädigten nicht gestellt.

77 0 19.7.80

-E-

2146-0/3

Stat. Erfassung!

180

19.7.80

✓

[Redacted]

VG d. Beleidigung, § 185 StGB

Fleinfeld, Bachgasse 2a

16.7.80, 04.00 Uhr

[Redacted] Edelgard, geb. [Redacted]

9.11.53

Friesach

vi.

Sekretärin

Fleinfeld, [Redacted]

[Redacted] (Schwiegermutter
der Beech.)

dt.

TZ

Während der polizeilichen Ermittlungen in der Wohnung des Ehepaares [Redacted] jun., anlässlich eines Streitgespräches zwischen Norbert u. Edelgard H., kam die Schwiegermutter zur Wohnungstüre herein und wollte zuhören. Edelgard H. schob ihre Schwiegermutter zur Türe hinaus und rief: "Verschwinde, du Hexe!"

